

Protokoll über die Sitzung der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ

vom 24. Juni 2021, 9:00 Uhr

im Großen Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Teilnehmer:

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR ÖR Johann Großpözl
- KR Johanna Haider
- KR Sabine Herndl
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR Barbara Payreder
- KR Johann Perner
- KR DI (FH) Josef Philipp MBA
- KR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Abg. z. NR Clemens Stammerl
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier BEd
- KR Mag. Franz Waldenberger
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Christian Dumhard
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Johannes Zehetner

Ersatzmitglieder:

- Christoph Ebner
- Natascha Maier
- Florian Mair
- Ewald Mayr
- Alois Pirklbauer

Tagesordnung

1	Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollgenehmigung	2
2	Bericht der Präsidentin	5
3	Berichte aus den Ausschüssen	38
4	Rechnungsabschluss 2020	74
5	Neubeschluss Haushaltsordnung (Umstellung auf Bilanzierung).....	79
6	Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder.....	86
7	Allfälliges.....	128

Sitzungsbeginn: 9:07 Uhr

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einspruch gegen das Protokoll

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Die Corona-Situation ist immer noch nicht entschärft, daher ersuchen wir ausdrücklich, den gebotenen Sicherheits- und Schutzstandards zu entsprechen und einen Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen sicherzustellen. Bitte tragen Sie sowohl hier im Saal als auch auf den Gängen beim Verlassen des Raumes einen Mund-Nasen-Schutz, vermeiden Sie den Handschlag zur Begrüßung und achten Sie auf sorgfältige Handhygiene. Das gilt natürlich auch für Besucherinnen und Besucher auf der Galerie. Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Daher haben wir heute auch am Rednerpult eine Plexiglaswand als Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer installiert. Wir hoffen sehr, Sie bald wieder unter freundlicheren Bedingungen bei uns begrüßen zu dürfen.

Der Agrarreferent der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger nimmt ab ca. 11 Uhr an der Vollversammlung teil.

Bei unserer Vollversammlung begrüße ich heute besonders:

Hofrat Dr. Bernhard Büsser von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ und die Landwirtschaftskammerrätinnen und Landwirtschaftskammerräte.

Weiters darf ich explizit begrüßen:

Die Vertreter der Fraktionen: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, Abg. z. NR Clemens Stammler, Natascha Maier für die Freiheitliche Bauernschaft und KR Bgm. Michael Schwarzlmüller.

Ich begrüße außerdem den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, die Damen und Herren der Presse und alle Besucherinnen und Besucher

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Protokoll der letzten Vollversammlung wurde gemäß Geschäftsordnung ein schriftlicher Einwand gegen Formulierungen von KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger eingebracht:

Einspruchsgrund: Vortrag des Vizepräsidenten Karl Grabmayr zum Antrag des UBV's „Corona- Entschädigung für rinderhaltende Betriebe“.

KR Wimmesberger merkt an, die Niederschrift auf Seite 84, letzter Absatz, beginnend mit dem Satz: „Die von KR Stammler angesprochenen 60 Millionen Euro...“ sei abweichend zum Wortlaut in der Vollversammlung, denn der Satz: „Das darf man gar nicht laut sagen“ fehlt vollständig.

Diesen Satz „Das darf man gar nicht laut sagen“ solle man der Vollständigkeit halber ergänzen, dagegen spricht auch überhaupt nichts aus meiner Sicht. Ich schlage daher vor, die beantragte Protokolländerung zu genehmigen.

Abstimmung über die beantragte Protokolländerung:
einstimmige Annahme

Die erfolgte Protokolländerung wird gemäß Geschäftsordnung wie folgt im aktuellen Protokoll der Vollversammlung festgehalten:

„Die von KR Stammler angesprochenen 60 Millionen Euro hat das Landwirtschaftsministerium nicht im Keller gefunden und wahrscheinlich auch nicht nur rein aus Bauergeldern hergenommen. Das Landwirtschaftsministerium ist außerhalb der Landwirtschaft ja auch noch für manch andere Bereiche zuständig. Das darf man gar nicht laut sagen.“

Zu den in der letzten Vollversammlung am 23. Februar 2021 beschlossenen Resolutionen „Waldfonds-Entschädigungsregelung auf alle Borkenkäfer-Kalamitätsflächen ausweiten“ und „ÖPUL-Programmwurf bedarf noch wesentlicher Änderungen“ ist vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgendes Antwortschreiben eingegangen: „Für Ihr Schreiben vom 23.02.2021 an Frau Bundesministerin Köstinger, betreffend die Resolutionen anlässlich der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 23.02.2021, bedanke ich mich recht herzlich. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.“

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs

- Schneller und einfacher öffentlicher Zugang zu Dokumenten der Vollversammlung, -Kammerarbeit sichtbar machen
- Verbraucherpreisindex (VPI) und AMA-Marketingbericht an tatsächlich bezahlte Preise anpassen

Seitens des OÖ Bauernbundes

- Milchmarkt in Schieflage: Nun ist die Fairness des Lebensmittelhandels gefordert

Seitens des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern

- Notwendige Entlastung der Rindermäster

Seitens des OÖ Bauernbundes, der SPÖ—Bäuerinnen und Bauern, des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ und der der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs

- Klimazölle für mehr Kostenwahrheit bei Lebensmittelimporten

Seitens des LK Präsidiums

- Pflegereform im Sinne bäuerlicher Familien rasch umsetzen

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ

- Corona-Entschädigung für rinderhaltende Betriebe
- Tiermehl für die Fütterung von Schweinen und Geflügel im Nutztierbereich zulassen
- Machbarkeitsstudie für unabhängige Holzklassifizierung
- Jährlicher Inflationsausgleich für Ausgleichszahlungen
- Sachverständiger für Gegengutachten zur EU-Bioverordnung
- Volksabstimmung für die Bereiche Herkunftskennzeichnung sowie Palm- und Kokosöl
- Baustopp für 110 kV-Freileitung

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern

- Veröffentlichen der Datenbank mit dem Gesamtausmaß der Zahlungsansprüche österreichischer Landwirte

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 7) Allfälliges behandelt.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht die Präsidentin um ihren Bericht.

2 Bericht der Präsidentin

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

In den letzten Tagen wurden wir in vielen Regionen Oberösterreichs ganz stark von Hagelunwettern heimgesucht, die zu massiven Schäden in der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft geführt haben. Unwetterschäden in dieser Dimension hat es bisher innerhalb so kurzer Zeit noch nie in Oberösterreich gegeben. In den letzten drei Tagen wurden über 40.000 Hektar in Oberösterreich geschädigt. Wir haben im Innviertel von Montag auf Dienstag Schäden auf ca. 16.000 Hektar gehabt. Es kamen dann weitere 25.000 Hektar südlich der Autobahn A1 in einem ca. 15 Kilometer breiten Streifen in West-Ost-Ausdehnung dazu. Die schwersten Schäden haben wir in der Gemeinde Ohlsdorf, wo ein Fünftel der Hagelmenge zu einem Totalschaden der dort betroffenen Flächen geführt hat. Es ist dramatisch, was in den letzten Tagen hier abgegangen ist. Ich gehe davon aus, dass auch einige Kammerräte, die heute hier an der Vollversammlung teilnehmen, von diesen Hagelschäden betroffen sind. Ich bitte darum, dass wir als Funktionärinnen und Funktionäre der Landwirtschaftskammer den Bäuerinnen und Bauern vor Ort entsprechend unsere Hilfestellungen anbieten und versuchen, den Bäuerinnen und Bauern entsprechend zu helfen. Die Sachverständigen der Hagelversicherung sind schon stark unterwegs, um die Schäden aufzunehmen. Neben dem wirtschaftlichen Schaden bedeutet für die betroffenen Bäuerinnen und Bauern ein derartiges Ereignis auch emotional eine gewisse Herausforderung. Ich sehe unsere Aufgabe als Funktionärinnen und Funktionäre auch darin, unsere Hilfestellung anzubieten, wo unsere Hilfe benötigt wird.

1. EU-Einigung für neue GAP weiter offen

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik werden derzeit zwei Diskussionsstränge verfolgt:

- Im Rahmen der sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Agrarministerrat und Europäischem Parlament wird mit Hochdruck über die zentralen Grundlagen der GAP-Reform auf EU-Ebene verhandelt.
- Im Rahmen eines breit angelegten Prozesses mit Einbeziehung der verschiedensten Stakeholder aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Sozialpartnerschaft und Vertreter der Zivilgesellschaft wird der Entwurf eines sogenannten nationalen GAP Strategieplanes finalisiert.

Insbesondere die GAP-Verhandlungen auf europäischer Ebene gestalten sich weiterhin äußerst zäh. Ein so genannter „Super-Trilog“ am 25. und 26. Mai hat nicht zur finalen Einigung über die drei GAP-Verordnungen geführt, ein neuer Anlauf ist für Ende Juni geplant. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten wollen die Reform auf jeden Fall noch unter der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft verabschieden. Eine

Vertagung der Entscheidung bis in den Herbst würde den Beginn der neuen GAP um ein weiteres Jahr bis 2024 verschieben.

Vor allem in Fragen der sogenannten neuen Umweltarchitektur der GAP liegen die Positionen von EU-Kommission, EU-Parlament und Agrarministerrat in mehreren Bereichen noch auseinander. Während sich die Vertreter des EU-Parlamentes und der EU-Kommission für eine mindestens 30-prozentige Umschichtung für das neu geschaffene Öko-Schema (Eco-Schemes) aussprechen, forderten die EU-Agrarminister bislang einen Anteil von maximal 20 Prozent der Direktzahlungen. Ein Vorstoß von Österreichs Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und ihrer deutschen Amtskollegin Julia Klöckner für einen Kompromiss bei 25 Prozent - also rund 72 Mrd. Euro – ab dem Jahr 2023 wird inzwischen von zwölf weiteren Mitgliedsländern unterstützt. Nicht ausgegebene Mittel in den ersten Jahren der neuen Prämie sollen den Landwirten in den nachfolgenden Jahren für die Eco-Schemes zur Verfügung stehen. Das Kompromissangebot wurde aber bislang vom Europäischen Parlament nicht angenommen. Ebenso konnte beim Anteil der umwelt- und klimarelevanten Zahlungen in der 2. Säule sowie bei der Umverteilung der Mittel der ersten Säule keine Einigung erzielt werden.

Die EU-Ratspräsidentschaft bietet dem Europäischen Parlament einen Mindestsatz von 7,5 Prozent für die Umverteilung der Direktzahlungen zugunsten von kleinen und mittleren Betrieben an. Die Abgeordneten fordern einen Umverteilungssatz von 12 Prozent und verzichten dafür inzwischen auf eine verpflichtende Kappung oder Degression. Erst nach Vorliegen der genaueren EU-Vorgaben kann eine seriöse Entscheidung über die Anwendung dieser Möglichkeit zur verstärkten Unterstützung kleinerer bäuerlicher Betriebe getroffen werden.

Die Forderung des Europäischen Parlaments, dass Betriebe ab 5 Hektar Ackerfläche jährlich einen Fruchtwechsel auf jedem Schlag durchführen müssen (GLÖZ 8) ist für einen praktikablen Ackerbau nicht akzeptabel. Hier hält der Agrarministerrat mit der Position, wie bisher, ab 10 Hektar eine verpflichtende Anbaudiversifizierung durchzuführen, dagegen.

Große Auswirkungen auf das österreichische Umweltprogramm ÖPUL wird die Einigung auf den definitiven Prozentsatz der nicht produktiven Flächen (GLÖZ 9) bewirken. Hier fordert das Europäische Parlament bereits ab 5 Hektar mind. 5 Prozent stillzulegen, während der Agrarministerrat erst ab 10 Hektar und nur mindestens 4 Prozent der Ackerfläche stilllegen möchte. Mit jedem Prozent Anhebung der verpflichtenden Bracheflächen sind die Prämien für künftige Biodiversitätsflächen im Rahmen der Maßnahme UBBB im ÖPUL immer schwerer kalkulierbar.

Für das Junglandwirte Top-Up im Bereich der Direktzahlungen sollen nach dem aktuellen Verhandlungsstand künftig etwa drei Prozent der Direktzahlungen eingesetzt werden. Daraus würde sich in Österreich ein Top-Up von etwa 90 Euro je Hektar ergeben.

Die Nichteinhaltung von Arbeitnehmerrechten über die GAP zu sanktionieren („soziale Konditionalität“), lehnt der EU-Agrarministerrat jedenfalls ab. Hier fordert das Europäische Parlament die Rechte der Saisonarbeiter an den Erhalt von Flächenprämien zu binden, während die Mitgliedstaaten nationale Regelungen bevorzugen. Weitgehende Einigkeit gibt es bereits darüber, dass das System der Zahlungsansprüche mit der Umsetzung der neuen GAP ab dem Jahr 2023 abgeschafft werden soll. Dieses wird dann durch einheitliche Direktzahlungen je Hektar ersetzt. Auf Vorschlag Österreichs konnte im EU-Agrarministerrat die Beibehaltung der Differenzierung der Direktzahlungen zwischen Almflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgesetzt werden. Zudem wurde auf die Initiative Österreichs die Anrechnung freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen mit einem bis zu 75-prozentigen Anteil auf das Öko-Schema in die Positionierung des EU-Agrarministerrates aufgenommen.

Strategiepläne als neues Element der GAP

In den Trilog-Verhandlungen geht es in erster Linie auch darum, die Regeln für die GAP-Strategiepläne festzulegen, die im Zeitraum 2023 bis 2027 in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Strategiepläne sind ein neues Element in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie umfassen die meisten Instrumente sowohl der 1. Säule (Direktzahlungen, sektorale Programme) als auch der 2. Säule, der Ländlichen Entwicklung. Alle Mitgliedstaaten werden solche GAP-Strategiepläne vorlegen. Die EU-Kommission wird die von den Mitgliedstaaten eingereichten Strategiepläne im Verlauf des Jahres 2022 genehmigen und ab dem 1. Jänner 2023 sollen sie umgesetzt werden.

2. Erstellung des nationalen GAP-Strategieplanes in finaler Phase

Auf nationaler Ebene wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in den letzten eineinhalb Jahren in 14 Arbeitsgruppen unter Einbeziehung aller von der EU vorgesehenen Stakeholder ein erster Fachentwurf für den nationalen GAP-Strategieplan erarbeitet. Dieser wird aktuell einer umfassenden agrarpolitischen Diskussion unterzogen.

Bei der Konsultation zu den GAP Fachentwürfen sind insgesamt 110 Stellungnahmen eingegangen. Hier haben sich neben zahlreichen NGOs auch alle Bundesländer auf eine gemeinsame Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Österreich geeinigt. Am 13. Juli erfolgt ein Stakeholder-Dialog zur Erstellung des GAP Strategieplans, bis zum Herbst die Erarbeitung des GAP-Grundsatzgesetzes und bis Dezember die Einreichung des österreichischen GAP-Strategieplans bei der Europäischen Kommission.

Der vorliegende Fachentwurf für das Agrarumweltprogramm weist aus Sicht der oberösterreichischen Landwirtschaft in mehreren Bereichen noch erhebliche Druckpunkte auf.

Vor allem der vorgesehene mindestens siebenprozentige Biodiversitätsanteil beim neuen ÖPUL-UBBB-Basismodul dürfte für viele Veredelungs- und intensiver geführte Futterbaubetriebe eine massive Herausforderung darstellen. Ausdrücklich begrüßt wird die Schaffung einer neuen ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland“. Die bei dieser Maßnahme vorgesehene Abgrenzung nach der Bodenklimazahl sowie die Kombinationsverpflichtung mit dem UBBB-Basismodul werden von der Landwirtschaftskammer OÖ jedoch abgelehnt. Auch die Förderung des Biolandbaus im Bereich des ÖPUL wurde neu konzipiert. Die Landwirtschaftskammer begrüßt grundsätzlich den vorgesehenen modularen Aufbau, fordert beim vorgesehenen Aufbaumodul für den Biolandbau jedoch weitere Präzisierungen um die höheren Bewirtschaftungsanforderungen im Biolandbau vollständig zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Ammoniakreduktionsverpflichtungen im Rahmen der NEC-Richtlinie wird der künftigen Ausgestaltung der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ eine besondere Priorität eingeräumt. Auf Drängen der Landwirtschaftskammer soll die Gülleseparation nun für den Rinderbereich als eigenständige Maßnahme angeboten werden. Die Landwirtschaftskammer fordert die förderbare Kubikmeter-Obergrenze für Rindergülle über 50 Kubikmeter je Hektar hinaus zu erhöhen. Der vorgesehene modulare Ansatz im neuen Agrarumweltprogramm wird grundsätzlich begrüßt, da dieser bei der Maßnahmen-Teilnahme mehr Flexibilität für die Betriebe schafft und zudem das finanzielle Risiko bei Sanktionen entsprechend reduziert.

Für das Verständnis der Konzeption von ÖPUL-Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der EU-Vorgaben nur die mit der Umsetzung von ÖPUL Maßnahmen verbundenen zusätzlichen Aufwendungen bzw. Ertragsverzichte in der Prämienkalkulation Eingang finden können. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert mit Nachdruck entsprechende Anpassungen im Agrarumweltprogramm, um auch für Oberösterreich einen weiterhin möglichst flächendeckenden Ansatz bei der Programmteilnahme sicherstellen zu können. Im Bereich der Bergbauern-Ausgleichszulage soll das bisherige Mittelvolumen von bisher 249 Millionen Euro auf künftig 256 Millionen Euro aufgestockt werden. Mit diesen Zusatzmitteln soll eine Verbesserung des Sockelbetrages im Rahmen der Bergbauernausgleichszulage in der Degressionsstufe von zehn bis 30 Hektar erfolgen. Die bisherige Differenzierung der Ausgleichszulage zwischen Tierhaltern (mindestens 0,3 RGVE je Hektar bzw. mindestens 1 RGVE ganzjährig) und Nicht-Tierhaltern wird beibehalten. Die Streulage (Entfernung der Feldstücke zum Hof und untereinander) wird als neues Kriterium für die BHK-Punkteberechnung eingeführt.

Zwischenfazit zum ÖPUL-Entwurf 2023

Das neu erarbeitete ÖPUL 2023 hat einen hohen Wiedererkennungswert und konnte bei den Fördermöglichkeiten des Zwischenfruchtanbaus, des Erosionsschutzes, aber auch der Gülleseparierung bzw. der bodennahen Gülleausbringung vielfach verbessert werden. Ebenso bietet die neu konzipierte Biodiversitätsmaßnahme UBBB über ein modulares System umfangreiche Teilnahmemöglichkeiten bis hin zur Förderung der Biologischen

Wirtschaftsweise oder beispielsweise des Feldfutterbaus. Neben weiterer Gewässerschutz- und Grünlandmaßnahmen runden Naturschutz- und Tierwohlmaßnahmen das breite Angebot ab.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das neue ÖPUL ein Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzprogramm und kein Produktionsprogramm ist. Die ÖPUL Prämien dürfen dabei ausschließlich den Mehraufwand bzw. den Ertragsverlust entschädigen, welcher durch die Umweltleistungen entsteht. Trotzdem soll dieses Umweltprogramm sowie der gesamte GAP Strategieplan auch weiterhin über eine breite Teilnahme zum Einkommen der Landwirtschaft beitragen. Entscheidend sind Praktikabilität und Praxisnähe der Regeln: Nur so können möglichst viele Betriebe an den Programmen teilnehmen. Die Anforderungen müssen zudem innerhalb der Union vergleichbar sein, damit die heimischen Betriebe weiterhin wettbewerbsfähig bleiben können. Des Weiteren ist es dringend notwendig, ins GAP-Regelwerk attraktive Anreize einzubauen. Damit kann eine möglichst flächendeckende Beteiligung an freiwilligen Maßnahmen für Klimaschutz, Biodiversität und Tierwohl erreicht werden. Die LK Oberösterreich hat ihre Anliegen zur Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans von Beginn an vehement eingebracht und tut dies auch weiterhin.

Weiterer GAP-Fahrplan

Nach einem informellen Treffen Mitte Juni erfolgt am 28./29. Juni noch einmal ein Agrarministerrat mit unmittelbar folgenden Trilog-Verhandlungen. Trotz der bereits fixierten zwei Übergangsjahre erweist sich der vorgesehene weitere GAP-Fahrplan als zeitlich sehr ambitioniertes Vorhaben. Die portugiesische Ratspräsidentschaft strebt jedenfalls bis Mitte des Jahres eine politische Einigung zur Gemeinsamen Agrarpolitik an. In diesem Fall könnten in der Folge die notwendigen EU-Rechtsgrundlagen gegen Ende des Jahres vollständig vorliegen. Erst auf dieser Basis haben die Mitgliedstaaten dann die Möglichkeit ihre Entwürfe für die nationalen Strategiepläne bei der EU Kommission zur Genehmigung einzureichen. Für diese Genehmigungen steht dieser ein achtmonatiger Zeitraum zur Verfügung. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass darüber hinaus auf nationaler Ebene eine parlamentarische Beschlussfassung zum GAP-Strategieplan-Grundsatzgesetz bzw. für eine Novelle des Marktordnungsgesetzes erforderlich ist. Die Landwirtschaftskammer drängt weiterhin auf zügige politische Entscheidungen, um für die betroffenen Betriebe spätestens bis zum Inkrafttreten der neuen GAP am 1. Jänner 2023 eine entsprechende Rechtssicherheit zu schaffen.

3. Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen Land- und Forstwirtschaft

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise stellen auch für mehrere Sparten der Land- und Forstwirtschaft eine massive wirtschaftliche Herausforderung dar. Die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand in der Corona Krise stehen grundsätzlich auch den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Die Landwirtschaftskammer war im abgelaufenen Jahr intensiv bemüht darüber hinaus für pauschalierte Betriebe einen vereinfachten Zugang zu den verschiedenen

Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen. So ist es insbesondere gelungen, dass bei Hilfsmaßnahmen wie z.B. dem Härtefallfonds anstatt der gesamtbetrieblichen Betrachtung in bestimmten Sparten eine rein spartenbezogene Beurteilung zur Anwendung kommt. Die Unterstützung aus dem Härtefallfonds wurde besonders von Direktvermarktern, Urlaub am Bauernhof-Betrieben sowie Schule am Bauernhof-Betrieben beansprucht. Die Unterstützungsmaßnahme Umsatzerersatz wird für direkt von behördlich angeordneten Schließungen betroffenen Betrieben wie z.B. Mostbuschenschankbetriebe gewährt.

Auf intensives Drängen der Landwirtschaftskammer wurde auch für den Bereich der Landwirtschaft eine spartenbezogene Verlustersatzregelung geschaffen. In der allgemeinen Verlustersatzregelung ist ein einzelbetrieblicher Nachweis für einen zumindest 30-prozentigen Umsatzausfall pro Monat erforderlich. Dieser ist auf Basis von einzelbetrieblichen Aufzeichnungen nachzuweisen und von einem Steuerberater zu bestätigen. Da diese Regelung für pauschalisierte Betriebe nicht machbar ist, wurde mit dem Finanzministerium eine vereinfachte Pauschalregelung ausverhandelt. Damit diese Regelung überhaupt wirksam werden konnte, wurden auf intensives Drängen der Landwirtschaftskammer in mehrwöchigen Verhandlungen folgende abweichende Regelungen durchgesetzt:

1. Betrachtung des Betriebszweiges statt des gesamten Betriebes
2. Pauschaler Nachweis statt einzelbetrieblicher Nachweis
3. 30-prozentiger Deckungsbeitragsverlust statt 30-prozentiger Umsatzverlust
4. Zeitlich abweichende Vergleichszeiträume statt Jahr 2019

Die Richtlinie für den Verlustersatz sieht vor, dass von diesen Regelungen grundsätzlich alle landwirtschaftlichen Produktionssparten umfasst sind. Aufgrund der geforderten oben angeführten Kriterien kommt die Verlustersatzregelung bisher in den Bereichen Schweineproduktion (Ferkelproduktion und Schweinemast), bei Speise- und Saatkartoffeln, sowie im Bereich der Eierproduktion (Bodenhaltungseier) zur Anwendung. In den betroffenen Produktionssparten wird ein 70-prozentiger pauschal errechneter Verlustersatz gewährt. Dabei handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Abwicklung erfolgt mittels Antragstellung bei der Agrar Markt Austria. Der Anwendungszeitraum dieser Regelung bezog sich auf die Monate von Oktober 2020 bis März 2021. Für die Legehennenhaltung im Bodenhaltungssegment gilt der Betrachtungszeitraum bis Mai 2021. Mit der Verlustersatzregelung kann eine gezielte Unterstützung der von der Corona-Krise hauptbetroffenen landwirtschaftlichen Produktionssparten erfolgen. Eine erste Teilzahlung zum Verlustersatz erfolgte am 28. April. Im Schweinebereich wurden österreichweit 4.849 Anträge gestellt; alleine aus Oberösterreich kamen 1.997 Anträge.

Zur Ankurbelung der wirtschaftlichen Konjunktur war im Zeitraum von September 2020 bis Ende Februar 2021 eine Antragstellung für die Gewährung von AWS-Investitionsprämien möglich. Im Rahmen dieser Regelung werden Investitionen mit sieben Prozent und

Investitionen im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung mit 14 Prozent bezuschusst. Mit dem Neustart der agrarischen Investitionsförderung ab Anfang Jänner wurde diese Unterstützungsmöglichkeit auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft intensiv beansprucht. Im Rahmen der agrarischen Investitionsförderung sind im heurigen Jahr in Oberösterreich insgesamt 4.300 Förderanträge eingegangen. Im Bereich der AWS-Investitionsprämie liegen die Antragszahlen weit darüber.

5. Umsetzung Waldfondspaket

Im Rahmen des sogenannten Waldfondspaketes werden für die heimische Forstwirtschaft in den kommenden Jahren insgesamt 350 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das auf Drängen der Landwirtschaftskammer vom Parlament beschlossene Waldfondspaket sieht insbesondere pauschale Entschädigungen für Borkenkäfer-Schadflächen, die verstärkte Förderung der Wiederaufforstung und Jungwuchspflege, die Regulierung der Baumartenzusammensetzung, Maßnahmen zur Waldbrandprävention und zum Forstschutz und die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz vor. In einem ersten Schritt werden Maßnahmen mit einem Volumen von 200 Millionen umgesetzt. Diese können seit Mitte Februar beantragt werden:

- Maßnahme 1: Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen (80 Millionen Euro)
- Maßnahme 2: Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder (28 Millionen Euro)
- Maßnahme 3: Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachten Wertverlust (60 Millionen Euro)
- Maßnahme 4: Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz (9 Millionen Euro)
- Maßnahme 5: Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen (16 Millionen Euro)
- Maßnahme 6: Maßnahmen zur Waldbrandprävention (6 Millionen Euro von insgesamt 9 Millionen Euro)

Die Beantragung ist ausschließlich übers Internet möglich. Die Maßnahme 3 Abgeltung von durch den Klimawandel verursachte Borkenkäferschäden ist über e-AMA zu beantragen (Förderabwicklungsstelle ist das Bundesforschungszentrum für Wald, BFW), die Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen über das Förderprotal des Landes Oberösterreich.

Bisher wurden bereits über 1.100 Waldbau-/Forstschutzanträge beim Landesforstdienst eingereicht und rund 800 Anträge aus OÖ zur Borkenkäferschadensabgeltung.

Um die Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust aus Mitteln des Waldfonds beantragen zu können, muss in der Katastralgemeinde, in der die Schadfläche

liegt, eine Schädigung von mindestens drei Prozent gemessen an der Gesamtwaldfläche vorliegen, wobei die Jahre 2018 und 2019 dafür heranzuziehen sind.

Diese für die **Maßnahme 3 Borkenkäfer-Entschädigung** vorgesehenen katastralgemeindeweisen Gebietsabgrenzungen haben innerbäuerlich verständlicherweise zu erheblichen Diskussionen geführt. Die Landwirtschaftskammer war in den letzten Wochen gemeinsam mit dem Land Oberösterreich intensiv bemüht eine entsprechende Ausweitung der Gebietskulisse durchzusetzen. Nach mehreren Diskussionsrunden wurde nun vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgende weitere Vorgangsweise bekanntgegeben:

Die Antragstellung der Maßnahme 3 im Waldfonds ist vorläufig bis 1. Oktober 2021 möglich. Danach werden allfällig noch verfügbare Finanzmittel festgestellt und gegebenenfalls weitere Entschädigungszahlungen ermöglicht, was aus derzeitiger Sicht ziemlich wahrscheinlich ist. Die bisher eingereichten M3-Anträge belaufen sich auf ein Fördervolumen von rund 12 Millionen Euro (veranschlagt sind dafür im Waldfonds 60 Millionen Euro), wobei ca. ein Drittel der Anträge bzw. Geldmittel auf Oberösterreich und zwei Drittel auf Niederösterreich entfällt.

Nach Informationen des Landwirtschaftsministeriums sind in der **Maßnahmengruppe M2 (Regulierung der Baumartenzusammensetzung)** alle verfügbaren Fördermittel bereits verplant. Die Möglichkeit zur Antragstellung in M2 wird daher vorübergehend abgeschaltet. Mit Ausnahme der Zaunförderung sind aber alle Maßnahmen zu den gleichen Fördersätzen auch in der LE förderbar. Hier ist – aufgrund von Aufstockungen durch das Ministerium – noch genug Geld vorhanden. Bezüglich der Zäunungen werden die Förderwerber auf die Fördermöglichkeit des Landesjagdverbandes hingewiesen und auch seitens der Förderberater eine Bestätigung ausgestellt, dass keine Förderung im Waldfonds möglich ist. Selbstverständlich bleiben die Fördermöglichkeiten in den anderen Maßnahmengruppen im Waldfonds – somit auch die Förderung der Aufforstung in M1 – aufrecht. Aufforstungen, Kulturpflege und Zäunung mit WEP-Kennzahl W2 oder W3 können bei verringertem Fördersatz (60 Prozent) in der Maßnahme M1 gefördert werden. Pflegemaßnahmen (Jungbestandspflege, Durchforstung, Verjüngungseinleitung) sind ausschließlich im Programm Ländliche Entwicklung möglich. Die Förderung einer Aufforstung im Programm Ländliche Entwicklung kombiniert mit der Zaunförderung im Waldfonds M1 auf derselben Fläche ist nicht gestattet.

Insgesamt konnte mit dem Waldfondspaket ein noch nie dagewesenes Investitionsprogramm für die heimische Forstwirtschaft umgesetzt werden. Dieses soll einen wesentlichen Anreiz für die weitere aktive Bewirtschaftung bäuerlicher Wälder schaffen.

Auf Ik-online in der Rubrik „Waldfonds und Forstförderung“ (Bereich Forst) sind die Fördermöglichkeiten aus dem Waldfonds auf einen Blick ersichtlich. Dabei sind alle relevanten Infos und Unterlagen kompakt zusammengefasst. Neben Fachartikeln sind

wichtige Downloads, Verlinkungen zu den Förderantrags-Portalen sowie Kurzvideos zur Antragstellung abrufbar.

Ebenso wurden von der LK im März zwei Webinare unter dem Titel „Waldfonds – der Weg zum Online-Antrag“ mit insgesamt über 300 Teilnehmern angeboten.

6. EU-Bio-Audit: Anpassungen für den Biolandbau

Bedingt durch das laufende Prüfverfahren der Europäischen Kommission betreffend die Umsetzung der EU-Bio-Verordnung in Österreich und die Durchführungsbestimmungen zur neuen Bio-Verordnung, die am 1. Jänner 2022 in Kraft treten, sind für die biologische Produktion in Österreich rechtliche Anpassungen notwendig geworden. Diese Anpassungen betreffen die Bereiche Weidehaltung, Anbindehaltung, Eingriffe bei Tieren, Überdachung von Freigelände und die rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraums. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat diesbezüglich fünf Dokumente (Runderlässe und Erlassabänderungen) auf der Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit veröffentlicht, die die Änderungen auch hinsichtlich der Antragsmodalitäten regeln und mit 1. Jänner 2021 in Kraft getreten sind.

Folgende Themen wurden bereits abgeschlossen bzw. geregelt:

- Kontrolle in LEH
- **Tiereingriffe** (Antragsverfahren) – seit 2020 einzelbetriebliche behördliche Genehmigung notwendig, seit 2021 Antragstellung über VIS
- **Temporäre Anbindehaltung** (Antragsverfahren) – seit 2020 einzelbetriebliche behördliche Genehmigung notwendig, seit 2021 Antragstellung über VIS
- **Rückwirkende Anerkennung** (Antragsverfahren) – seit 2021 Antragstellung und Genehmigung durch zuständige Behörde (Land OÖ)
- **Grünauslauf Geflügel-Elterntierhaltung** – seit 2020 Grünauslauf verpflichtend
- **Überdachung Freigelände**
 - für Neubauten gilt: mindestens 50 Prozent der Freigeländefläche ist unüberdacht auszuführen, in Gebieten mit mehr als 1.200 mm Niederschlag sowie für säugende Sauen mit Ferkeln bis zum Absetzen und Absetzferkel bis zu einem Lebendgewicht von 35 Kilogramm sind mindestens 25 Prozent der Freigeländefläche unüberdacht auszuführen
 - Übergangsfrist für bestehende Ausläufe/Altbauten bis längstens Ende 2030

Weideregulung 2021

Mindestens eine RGVE pro Hektar weidefähiger Fläche oder zumindest 50 Prozent der RGVE müssen in der Weidesaison geweidet werden (gleiche Regelung wie 2020).

Bis Ende Juni 2021 müssen Biobetriebe einen Weideplan für 2022 erstellen. Der Weideplan ist **einmalig zu erstellen** und soll die beabsichtigte Weidepraxis, d.h. eine **Vorausplanung**

für **2022** darstellen. Der Weideplan soll einen Überblick darüber geben, **welche Tierkategorien/Tiergruppen** voraussichtlich **wann** (Zeitraum 1. April bis 31 Oktober ist zu verplanen) und **wo** (auf welcher Fläche/ welchem Feldstück) geweidet werden. Bei der Erstellung des Weideplans herrscht weitgehende **Formfreiheit**. Ein Musterweideplan wurde in Abstimmung mit LKÖ und BIO AUSTRIA erstellt und steht im Ik-online als Download zur Verfügung.

Weideregulierung ab 2022

Grundsätzlich müssen ab 2022 alle Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde auf Bio-Betrieben geweidet werden. Wesentlich dabei ist, in welchem „Haltungssystem“ das Tier steht. Es wird zwischen vier Haltungssystemen mit einem unterschiedlichen Weideausmaß unterschieden:

Haltungssystem/Kategorie	Was ist umzusetzen?
A) Laufstall mit permanent zugänglichem Auslauf	Optimum an Weide: Der Bewegungsaspekt auf der Weide steht im Vordergrund und nicht die Futteraufnahme. Bei Haltungssystem A besteht keine Weideverpflichtung für männliche Rinder ab 1 Jahr, Freigeländezugang (biokonformer Auslauf) genügt
B) Laufstall ohne Winterauslauf	Maximum an Weide: Weide muss auch dem Aspekt „Fütterung“ in umfassender Weise Rechnung tragen
C) Anbindehaltung (Rinder über 6 Monate) mit zweimal wöchentlichem Zugang zum Freigelände, wenn das Weiden nicht möglich ist.	Maximum an Weide: Weide muss auch dem Aspekt „Fütterung“ in umfassender Weise Rechnung tragen
D) Ganzjährige Freilandhaltung	Es muss eine Weidehaltung mit ausreichender Ernährung und Bewegung angeboten werden.

Laut EU-Bio-Verordnung und Weideerlass ist eine **begründete und vorübergehende Ausnahme von der Weidehaltung** möglich. Als Gründe gelten generell:

- der Zustand des Bodens,
- die Witterung,
- jahreszeitliche Bedingungen wie zum Beispiel ein verzögertes Graswachstum aufgrund eines erneuten Wintereinbruches im Frühjahr usw.,

aber auch **veterinärmedizinische Gründe**.

Derzeit laufen noch Gespräche mit den zuständigen Ministerien, welche Flexibilität die Bio-Betriebe in Anspruch nehmen können, um eine regionaltypische Weidehaltung umsetzen zu können. Mit Antworten und Details zur Umsetzung ist im zweiten Halbjahr zu rechnen.

Am 9. und 10. Juni 2021 fand eine internationale Online-Fachveranstaltung zu Tierhaltung und Weidemanagement im Bio-Landbau unter dem Motto "Mensch und Tier im Mittelpunkt der neuen EU-Bio-Verordnung" statt.

Ziel der Veranstaltung war es, die Chancen und Herausforderungen in Hinblick auf die Umsetzung der neuen EU-Bio-Verordnung in Europa aus Sicht der Praxis, Beratung und Kontrolle darzustellen sowie Interpretationsbereiche der neuen Rechtsvorschriften auszuleuchten und Lösungsansätze und Perspektiven für die Praxis aufzuzeigen.

Referentinnen und Referenten aus Österreich und mitteleuropäischen Nachbarländern gaben Einblick in den aktuellen Stand der Arbeiten zur Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften für Tierhaltung und Weidemanagement und präsentierten neben Beiträgen aus der Forschung zu Tierwohl und standortangepasster Weidehaltung auch Aspekte der Arbeits- und Verkehrssicherheit. Siehe auch <https://ooe.lko.at/aktuelle-bioinformationen+2500++1376629>

Nächste Schritte

Der Ernst der Lage wird durch die vier gegen Österreich laufenden Verfahren deutlich:

- EU Pilot-Verfahren - kurz vor Abschluss
- Einbehalt der EU-Mittel bei Bio-Prämie – keine Refundierung der EU-Mittel
- Anlastungsverfahren – Mittelrückforderung bis 2015
- Verfahren hinsichtlich Auszahlungsstelle – Prüfung der AMA als Auszahlungsstelle

Laut Auskunft der LKÖ findet im November 2021 das nächste EU-Bio-Audit in Österreich statt. Deutschland und Frankreich hatten in den letzten Wochen ein Bio-Audit durch die Europäische Kommission.

Mehrere Details zur Weideregulation ab 2022 noch offen, diesbezüglich und auch für alle sonstigen noch offenen Fragen drängt die Landwirtschaftskammer auf rasche Klärung und Planungssicherheit für unsere Biobäuerinnen und -bauern.

7. Neue Züchtungsmethoden – neuer Vorstoß in der EU-Kommission

Mit dem EuGH-Urteil vom 25.7.2018 wurden die neuen Züchtungsmethoden rechtlich der herkömmlichen Gentechnik gleichgesetzt. Pflanzen, die mit CRISPR/CAS gezüchtet wurden, müssen daher ähnlich aufwendig zugelassen und genehmigt werden wie mit Gentechnik erzeugte Pflanzen. Jetzt wurde von der Europäischen Kommission die Diskussion erneut eröffnet, da die neuen Züchtungsmethoden relativ kostengünstig seien und innerhalb kürzester Zeit Ergebnisse liefern und damit ein entscheidender Lösungsansatz bei der Umsetzung des Green Deal sein könnten.

Die Technik der so genannten Genschere CRISPR/CAS basiert auf einer Erkennung, an welchen Stellen im Genom Gene ausgetauscht werden sollen. In der Folge wird vom CAS-Protein an dieser Stelle der DNA-Strang geschnitten und das neue oder zu ersetzende Erbgut eingefügt. Die körpereigenen Mechanismen fügen den DNA-Strang wieder

zusammen und eine neue Erbinformation, zum Beispiel ein Gen für Hitze- oder Trockenheitsresistenz, ist in der Pflanze vorhanden.

Für die Pflanzenzüchtung bietet diese Technik große Vorteile, so können Gene, die die Pflanzen fit für den Klimawandel oder resistent gegen Krankheiten machen aus anderen Sorten eingefügt werden, ohne ihre negativen Eigenschaften zu übernehmen. Aktuell sind unsere Saatgutzüchter z.B. gefordert, eine österreichische Sorte mit einer Sorte aus einem Wüstengebiet zu kreuzen um eine bessere Hitzetoleranz zu erzielen. Die gewonnene Sorte hat aber zahlreiche unerwünschte Eigenschaften wie zum Beispiel einen niedrigeren Ertrag oder schlechtere Qualität. Es folgt damit eine langwierige „Rückkreuzung“ mit dem Ziel, diese negativen Eigenschaften wieder los zu werden, ohne die erwünschte Eigenschaft nicht wieder zu verlieren. Dieser Prozess kann bis zu zehn Jahre und länger dauern.

Zusätzlich kann eine solche Kreuzung mittels der Technik von CRISPR/CAS nicht von herkömmlichen Züchtungsmethoden unterschieden werden, weil keine Fremdgene, sprich Gene aus einer anderen Pflanzen- oder Tierart, eingekreuzt werden. Eine weitere positive Eigenschaft ist, dass CRISPR/CAS um ein vielfaches günstiger in der Herstellung und Handhabung ist als die normalen Verfahren der Gentechnik und so auch für die, im internationalen Vergleich kleinen, österreichischen Züchtungsunternehmen interessant ist.

Interessanterweise werden aktuell in der Pflanzenzüchtung Verfahren eingesetzt, die wesentlich aggressiver mit der DNA umgehen als CRISPR/CAS. So wird zum Beispiel das Erbgut mit Colchizin (Gift der Herbstzeitlose) oder Röntgenstrahlen bearbeitet um unerwünschte Gene zu entfernen. Mit CRISPR/CAS wäre das schonender und besser möglich.

Zusammenfassend wäre eine Aufhebung des EUGH-Urteils als sehr positiv für die österreichische Landwirtschaft sowie die vorgelagerte Züchtung zu sehen, weil mit dieser Technik die Kulturpflanzen wesentlich schneller an die wachsenden Herausforderungen durch den Klimawandel aber auch durch die neuen Vorschriften des Green-Deal, etwa der Reduktion des Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatzes, angepasst werden könnten. Diese Position wird schließlich auch von einzelnen Vertretern des Biolandbaus wie beispielsweise Urs Niggli (FIBL) unterstützt.

Die neuerliche Diskussion über neue Züchtungstechnologien auf EU-Ebene wird von der Landwirtschaftskammer ausdrücklich begrüßt. Diese erlauben einen rascheren Züchtungsfortschritt und können so ein wesentlicher Beitrag zur erforderlichen Klimawandelanpassung sein.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz neuer Züchtungstechniken am Endprodukt nicht nachweisbar und daher auch nicht kontrollierbar ist. Für den Einsatz dieser Technologien braucht es daher EU-weit einheitliche Regelungen um einseitige

Wettbewerbsnachteile für die heimische Landwirtschaft und Saatgutproduktion zu vermeiden.

8. Neuer Vorschlag für Umsetzung Herkunftskennzeichnung

Für die Konsumentinnen und Konsumenten ist es derzeit vielfach nicht möglich zu erkennen, woher die Grundzutaten für verarbeitete Produkte oder das Essen in der Gemeinschaftsverpflegung kommen. Nach mehrjährigen Forderungen durch die Landwirtschaftskammer haben sich ÖVP und Grüne im Regierungsprogramm auf die Umsetzung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) sowie bei verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 verständigt. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie (Wirtshäuser, Restaurants usw.) wurde bei den Regierungsverhandlungen explizit ausgenommen, um vor allem bei den großen Lebensmittel-Mengen anzusetzen. Im Regierungsprogramm wurde die Herkunftskennzeichnung für die Gastronomie bewusst als freiwillige Maßnahme vereinbart. Aufgrund der zwischenzeitig eingetretenen Belastung durch die Corona-Krise wäre eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie momentan nur schwer durchsetzbar.

Zur EU-rechtskonformen Umsetzung dieses Vorhabens haben Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium ein gemeinsames Rechtsgutachten beim Europarechtsexperten Walter Obwexer in Auftrag gegeben. Zusammenfassend wird darin bestätigt, dass die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung im Sinne des Regierungsprogrammes (verarbeitete Lebensmittel und Essen in der Gemeinschaftsverpflegung) für jene Lebensmittel möglich ist, für die Sonderregelungen gelten, wie z.B. Rindfleisch, Eier, Obst und Gemüse. Für jene Lebensmittel, die unter die Lebensmittelinformations-Verordnung fallen, ist dies rechtlich ebenfalls möglich, allerdings nur bei einer entsprechenden Verbindung zwischen der Qualität und Herkunft von Lebensmitteln. Diese Vorgabe betrifft die Herkunftskennzeichnung für Milch und Milchprodukte, sowie Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch.

Auf Basis des angeführten Rechtsgutachtens hat das Gesundheitsministerium Ende Jänner einen ersten Verordnungsentwurf zur Herkunftskennzeichnung vorgelegt. Dieser umfasste lediglich die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung für die Produkte Rindfleisch und Eier. Dieser Entwurf entsprach daher nicht den Vereinbarungen des Regierungsprogrammes und wurde daher von der Landwirtschaftskammer als zu wenig weitreichend abgelehnt. Nunmehr liegen drei Verordnungsentwürfe des Gesundheitsministeriums für die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und bei verarbeiteten Produkten für Fleisch, Milch und Eier sowie eine Lückenschluss-Verordnung zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit vor. Die darin vorgenommenen Nachschärfungen entsprechen im Wesentlichen den Forderungen der Landwirtschaft. Das Gesundheitsministerium hat damit seinen Widerstand gegen eine umfassende

Herkunftskennzeichnung aufgegeben und vorgeschlagen, diese wie im Regierungsprogramm vereinbart umzusetzen. Eine abschließende Klärung des Begriffs „Gemeinschaftsverpflegung“ ist aber in den Entwürfen nach wie vor ausständig.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass für alle verarbeiteten Lebensmittel im Falle einer verpflichtenden oder freiwilligen Angabe der Lebensmittelherkunft die EU-Primärzutaten-Verordnung anzuwenden ist. Entscheidet sich also ein Produzent für die Herkunftsangabe bei Lebensmitteln, so muss er die Herkunft der Primärzutat mit der Wahlmöglichkeit EU/Nicht-EU/Mitgliedsstaat angeben. Konkret darf damit ein Produzent keinen „österreichischen Käse“ in Verkehr bringen, wenn die Milch nicht aus Österreich stammt, außer ein Kennzeichnungshinweis stellt klar, dass die Milch aus EU/Nicht-EU/anderer Mitgliedsstaat stammt. Damit kann bei verarbeiteten Lebensmitteln schon bisher eine gezielte Irreführung der Verbraucher vermieden werden.

In einer Umfrage der Landwirtschaftskammer vom letzten Sommer wurde die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln von 99 Prozent der OÖ Bäuerinnen und Bauern als wichtig und von 94 Prozent sogar als sehr wichtig eingestuft. Für sie ist klar, dass verpflichtende Herkunftsangaben die Grundvoraussetzung für mehr Fairness am Lebensmittelmarkt darstellen. Die Landwirtschaftskammer drängt daher beim neuen Gesundheitsminister mit Nachdruck auf die rasche Umsetzung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und das Essen in der Gemeinschaftsgastronomie.

9. NEC-Richtlinie – Erfordernisse der Ammoniak-Emissions-Reduktion in der Landwirtschaft

Die EU-Anforderungen zur Ammoniakreduktion im Rahmen der NEC-Richtlinie stellen die heimische Landwirtschaft in den kommenden Jahren vor eine massive Herausforderung. Ausgehend vom Basisjahr 2005 müssen die Ammoniakreduktionen (94 Prozent Anteil aus der Landwirtschaft) bis zum Jahr 2030 um insgesamt 12 Prozent reduziert werden. Da zwischenzeitlich seit dem Jahr 2005 eine weitere Erhöhung der Ammoniak-Emissionen stattgefunden hat, beträgt die Reduktionsnotwendigkeit beim Ammoniakausstoß aktuell ca. 15 Kilotonnen von insgesamt etwa 66 Kilotonnen Ausstoß. Die Landwirtschaftskammer setzt darauf, dass mit freiwilligen Maßnahmen, Bildungs- und Beratungsaktivitäten sowie gezielten Fördermaßnahmen für Investitionen und den Einsatz der bodennahen Wirtschaftsdünger-Ausbringungstechnik ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele geleistet wird.

Ist-Stand der Ammoniak-Emissionen:

Basis 2005: 59 kt
aktuell 2020: für das Berichtsjahr 2018: 64 kt;

Ziel 2020 (- 1 %): 59 kt – Zielverfehlerungs-Delta 5 kt
Ein Anlastungsverfahren durch die EUK wird erwartet! Bei Verurteilung (längeres Prozedere) wird mit hunderten Mio. Euro pro Jahr gerechnet!

Ziel 2030 (- 12 %): 52 kt
Prognose bis 2030 ohne Maßnahmenänderung bei steigenden Tierbeständen Zielverfehlung von 15 kt, ohne steigende Tierbestände + 12 kt

Vom Klimaschutzministerium und der Wissenschaft wird angenommen, dass diese enorme Reduktionsverpflichtung ohne gesetzliche Maßnahmen nicht erreichbar ist. Das im Jahr 2019 nach Brüssel gesandte Luftreinhalteprogramm wurde vom Ökobüro (WWF, Global 2000 und Greenpeace) als unzureichend beanstandet und die Einleitung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich in den Raum gestellt. Daher ist eine Überarbeitung des Programms unverzüglich erforderlich (noch heuer!). Im neuen Luftreinhalteprogramm sollen verordnete gesetzliche Maßnahmen implementiert werden. Vom Klimaschutzministerium wurde die Vorlage einer neuen Verordnung angekündigt, die im Jahr 2022 in Kraft treten soll.

Geplante Maßnahmen

- Unmittelbare Einarbeitungsverpflichtung von Wirtschaftsdüngern etc. auf Ackerflächen ohne Bodenbedeckung unmittelbar, zumindest innerhalb von vier Stunden
- Verbot von Harnstoff als Düngemittel
- Vollflächige und feste Abdeckung von offenen Güllegruben > 250 m³ bis 1. Jänner 2028, sofern dies technisch möglich ist, ansonsten Abdeckung mit flexiblen Materialien
- Überprüfung der festgelegten Verpflichtungen spätestens bis zum 31. Dezember 2025, insbesondere die Anordnungen der bodennahen Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger und Biogasgülle; wenn die Zielzahlen nicht annähernd erreicht werden, ist mit einer gesetzlichen Verpflichtung zu rechnen. Ohne dramatische Steigerung der bodennahen Ausbringungsmengen sind die Reduktionsziele jedenfalls nicht erreichbar. Mit den ausgezeichneten Steigerungsraten gerade in OÖ bei der bodennahen Ausbringung im Jahr 2021 wurde ein erster guter Schritt gesetzt.

Für die Landwirtschaft besteht daher akuter Handlungsbedarf um in der Folge per Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene Maßnahmen bis hin zur zwingenden Abstockung von Tierbeständen wie in anderen EU-Mitgliedsstaaten zu vermeiden.

Seitens der Landwirtschaftskammer wird weiterhin mit Nachdruck vorgeschlagen, vorerst auf die Wirksamkeit freiwilliger Maßnahmen zu setzen und erst auf Basis einer Evaluierung im Jahr 2025 über die Notwendigkeit verpflichtender Maßnahmen zu entscheiden. Als oberste Prämisse sollte hier weiterhin das Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ stehen.

Zahlreiche Maßnahmen sind also mit Unterstützung von Investitionsförderung und ÖPUL-Maßnahmen im Bereich der Fütterung, Stallhaltung, Weidehaltung, Wirtschaftsdüngermanagement, Mineraldüngereinsatz etc. in den nächsten Jahren umzusetzen. Für die Landwirtschaft besteht daher in diesem Bereich ein hoher Handlungsdruck um verpflichtende gesetzliche Maßnahmen auch künftig abwenden zu können.

10. Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung in Begutachtung

Die nationale Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie erfolgt in Österreich über die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung. Die Verordnung legt österreichweit Maßnahmen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat fest. Es geht dabei vor allem um eine nationale Anpassung der Zeiträume, in denen stickstoffhaltige Düngemittel nicht ausgebracht werden dürfen und zusätzlich um regionale Maßnahmen, wie die Festlegung von Düngeobergrenzen oder die Verpflichtung zur Abdeckung von Feldmieten. Das geltende Aktionsprogramm Nitrat ist als NAPV am 01.01.2018 in Kraft getreten. Die **Wirksamkeit der Maßnahmen ist alle vier Jahre zu überprüfen**. Die letzte Evaluierung/Überarbeitung des Aktionsprogramms erfolgte 2016/2017.

Nachschärfung der bisherigen Maßnahmen notwendig

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) hat dementsprechend die Wirksamkeit der in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung festgelegten Maßnahmen überprüft. Das Ergebnis: Mit den bisherigen Maßnahmen konnten Verbesserungen erzielt werden, im Trockengebiet wurden allerdings vor allem aufgrund des fehlenden Verdünnungseffektes die Ziele nicht erreicht. Bei etwa 8 Prozent der Grundwassermessstellen sind Nitratkonzentrationen von mehr als 50 mg/l (Grenzwert) festzustellen. Das ist im internationalen Vergleich bereits ein sehr guter Wert. Ein Großteil dieser Messstellen befindet sich in landwirtschaftlich stärker genutzten Regionen im östlichen Trockengebiet, aber auch im oberösterreichischen Zentralraum und in der Steiermark.

Aufgrund der Überprüfung ist eine Nachschärfung der bisherigen Maßnahmen notwendig und unumgänglich. Wenn diese Nachschärfung jetzt nicht erfolgt, dann drohen laut BMLRT schärfere Sanktionen durch die EU-Kommission. In Deutschland war das bereits der Fall. Dort wurden im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens massive Eingriffe von der EU-Kommission gefordert und letztlich auch durchgeführt, ohne Berücksichtigung der Interessen der Landwirte. So sind in Deutschland mittlerweile umfangreichere Einschränkungen gültig, das betrifft beispielsweise die Herbstdüngung auf Ackerflächen oder die Menge der Wirtschaftsdüngerausbringung, aber auch striktere regionale Maßnahmen zur Düngerreduktion.

NAPV-Entwurf in Begutachtung

Nach intensiven Verhandlungen der Koalitionspartner ging am 4. Juni 2021 die Novelle der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) in Begutachtung, bis zum 21. Juli 2021 können dazu Stellungnahmen eingebracht werden.

In dem nunmehr vorliegenden Begutachtungsentwurf sind das vom burgenländischen Wasserleitungsverband veranlasste EuGH-Urteil, dass Wassernutzer das Recht haben, die Maßnahmen des Nitrat-Aktionsprogramms gerichtlich bzgl. Wirksamkeit überprüfen zu lassen und ggf. nach geschärft werden müssen, sowie die Erfahrungen der Deutschen-Dünge-VO berücksichtigt worden. Nach einer intensiven Diskussion auf Fachebene widerspiegelt der aktuelle Stand die finale politische Einigung auf Regierungsebene, die gegenüber den Erstentwürfen des BMLRT zu teilweisen Verschärfungen geführt hat. .

Gültigkeit im gesamten Bundesgebiet

Sperrfristen (§ 2)

- Acker: keine Düngung nach der Ernte ausgenommen zu Raps, Gerste und Zwischenfrüchte bis 31. Oktober, sofern bis 15. Oktober angebaut
- Grünland und Ackerfutter: unverändert 30. November bis 15. Februar
- Der Ausnahmeantrag (Möglichkeit der Sperrfristverschiebung) wird gestrichen

Hanglagen, Düngeverfahren (§ 3)

- Bei Flächen über 10 Prozent Hangneigung zu Gewässern wird in die Kulturliste neben Mais, Rübe, Kartoffel, Sojabohne, Sonnenblume, Sorghum zusätzlich die Ackerbohne aufgenommen. Bei diesen Kulturen sind bereits bekannte Erosionsschutzmaßnahmen umzusetzen.
- Einarbeitungsverpflichtung für Gülle etc. auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung möglichst binnen vier Stunden, spätestens aber innerhalb von zwölf Stunden

Gewässerränder (§ 5)

- Zwischen Böschungsoberkante eines Gewässers und der Ackerfläche muss ein 3 m breiter ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsener Streifen vorhanden sein, der nicht umgebrochen werden darf. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von fünf Jahren durchgeführt werden.
- Die Halbierung der Abstände für Düngeinjektion und Kleinschlagregelung wird gestrichen

Lagerung (§ 6)

- Feldmietenverbot am Hof (Hinweis: Definitionserfordernis)

Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen (§ 8)

- Doku der N-Düngung unverändert wie bisher
- Erntemenge von Ackerkulturen samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen, welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr

- Bewässerungsmenge sowie die mit dem Bewässerungswasser zugeführte Stickstoffmenge

Gültigkeit in nitratsensiblen Gebieten (Anlage 5 – in OÖ Traun-Enns-Platte)

- Schlägebezogene Dokumentation unverändert wie bisher
- Strengere Düngeobergrenzen – Reduktion um 15 Prozent
- Gemüsebau – Düngung nach N_{min} gem. dem gesamten theoretischen Mineralisierungspotenzial (N-Mindestvorrat der Vorkultur + Stickstoffnachlieferung aus der Mineralisierung der Ernterückstände der Vorkultur + durchschnittlichen Mineralisation aus dem Humus des Bodens)
- Erntemengen von Ackerkulturen samt Belegen für jede Ertragslage
- Bewässerungsmenge
- Feldmietenabdeckung
- Bilanzierung ohne Erfordernis zur Berücksichtigung (siehe ÖPUL – GWA)

LK fordert möglichst praxistaugliche Umsetzung der Richtlinie

Parallel zur Weiterentwicklung der genannten Maßnahmen wird aktuell am Agrarumweltprogramm ÖPUL für den Zeitraum ab 2023 gearbeitet. Dieses wird ebenfalls weitere Beiträge zu einer Reduktion des Nitratgehalts im Grundwasser leisten. Maßnahmen im Nitrat-Aktionsprogramm sind jetzt unumgänglich, aber notwendig, um für die Bäuerinnen und Bauern eine akzeptable Lösung zu schaffen. Die Abgeltung der Mehrleistungen für die landwirtschaftlichen Betriebe ist sehr wichtig und soll im neuen Agrarumweltprogramm entsprechend berücksichtigt werden. Vorrangiges Ziel ist eine möglichst praxistaugliche Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie.

Alle Unterlagen zur Änderung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung sind unter <https://www.bmlrt.gv.at/ministerium/begutachtungsverfahren/nitrat-aktionsprogramm-vo.html> verfügbar.

11. Qualitätsrindfleischproduktion Qplus Rind nutzen

Das Ziel des Programms Qplus-Rind ist es, durch Kennzahlen-Auswertungen und Leistungsberichte für Betriebe eine kontinuierliche Qualitäts- und Leistungsverbesserung in der Rinderhaltung zu ermöglichen. Durch konkrete Maßnahmen werden die biologischen Leistungen und zugleich auch die Anteile hochwertiger Qualitäten bei der Vermarktung gesteigert. In Österreich nehmen bisher etwa 2900 Betriebe am Programm Qplus Rind teil.

Voraussetzungen für die Programm-Teilnahme sind:

- AMA-Gütesiegel- oder Bio-Betrieb
- Teilnahmevereinbarung mit einer Abwicklungsstelle (z.B. ARGE Rind)
- AMA-Zusatzvereinbarung

Jeder teilnehmende Betrieb bekommt zweimal jährlich einen Leistungsbericht über alle seine vermarkteten Rinder sowie über Mutterkuh-Kennzahlen. Im Leistungsbericht werden alle Kennzahlen (Tageszunahmen, Schlachtgewicht, Handelsklasse usw.) erhoben und gegenübergestellt. Im Rahmen der Betriebsbesuche durch einen Qualitätsbeauftragten der jeweiligen Abwicklungsstelle werden die Daten besprochen und bei Bedarf wird ein Maßnahmenplan mit Verbesserungsvorschlägen ausgearbeitet. Kernelemente der Auswertungen sind weiterhin die Mastleistungen und die erzeugten Qualitäten am Betrieb. Künftig soll ein noch stärkerer Fokus auf die Tiergesundheit gelegt werden. Eine wesentliche Erweiterung stellt die Einbeziehung der Kalbfleisch-Produktion bzw. der Kalb-Rose-Produktion dar. Als zusätzlicher Anreiz für die Teilnahme wird die De-minimis-Förderung für die teilnehmenden Betriebe wesentlich erhöht. Anstatt der bisherigen Beihilfe von 500 Euro je Betrieb wird künftig je nach Anzahl der Mutterkühe bzw. der vermarkteten Rinder eine jährliche De-minimis-Beihilfe zwischen 1000 und 2400 Euro gewährt. Neben der erhöhten Förderung sollen insbesondere die Optimierung der Produktionstechnik und gesteigerte Verkaufserlöse einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Rindfleisch-Produktion leisten. Ab dem Jahr 2022 soll auch die Kitz- und Lammfleischproduktion in das Programm einbezogen werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert jedenfalls weiters, aufbauend auf dem Qualitätsprogramm Qplus-Rind, eine nachhaltige Kompensation von Einkommensverlusten für spezialisierte Rindermäster.

12. Aktuelle Themen und Beschlüsse im Nationalrat

11.1 Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels

Am 20. Mai wurde im Nationalrat ein Entschließungsantrag zur Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels hin zu einer GVO-freien Fütterung mehrheitlich beschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass künftig genug gentechnikfreies Soja aus nationaler und europäischer Produktion auch für die Schweinefütterung zur Verfügung steht. Zudem soll die Weiterentwicklung von Tierwohlkriterien im Rahmen des AMA-Gütesiegels berücksichtigt werden.

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird ersucht, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf die zuständigen Stellen und betroffenen Branchen einzuwirken, damit das AMA-Gütesiegel im Sinne einer Forcierung des Einsatzes von gentechnikfreiem Soja weiterentwickelt wird. Ziel ist der Ausstieg aus nicht GVO-freien Futtermitteln im Rahmen einer marktbasierter Entwicklung sowie die Stärkung der Eigenversorgung mit gentechnikfreiem europäischem Soja", heißt es im Entschließungsantrag. Nachdem sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm dazu bekannt hat, heimische und europäische Eiweißquellen in der Fütterung zu forcieren, ist eine marktbasierter Entwicklung und eine sichere Versorgung mit Eiweißfuttermitteln im Zuge der Eiweißstrategie erklärtes Ziel. Dazu sind begleitende Maßnahmen, insbesondere in der

nationalen Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik, notwendig. Ein Entschließungsantrag stellt eine Aufforderung an die Bundesregierung dar und hat vorerst keine unmittelbare Rechtskraft. Die Landwirtschaftskammer drängt mit allem Nachdruck darauf, dass die Umsetzung der GVO-freien Fütterung wie im Regierungsprogramm festgelegt marktbasierend erfolgen muss.

Anfallende Mehrkosten müssen von allen Marktteilnehmern getragen werden

Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern haben großes Interesse an der Nachhaltigkeit ihrer Produkte und sind bereit, die GVO-freie Fütterung und weitere Verbesserungen in der Tierhaltung offensiv voranzutreiben, wenn diese in Kombination mit einer entsprechenden Abgeltung am Markt geschehen. Die Bäuerinnen und Bauern dürfen nicht auf den Mehrkosten sitzen bleiben.

Berechnungen zeigen, dass die Mehrkosten für europäisches Soja im langjährigen Durchschnitt bis zu zehn Euro pro Mastschwein betragen. Aufgrund der aktuellen Lage auf den Märkten für agrarische Rohstoffe liegt die Preisdifferenz aktuell deutlich darüber. Langfristige Kontrakte können mithelfen, die Preisentwicklung zu glätten. Die Anbaufläche für die nächste Ernte in Österreich ist auf rund 75.000 ha gestiegen - das ist ein Rekordwert. Europaweit wurde die Anbaufläche insgesamt um 6 Prozent ausgedehnt.

Aktuell liegen die Sojaschrotpreise für GVO-freie Ware bei etwa 660 Euro, nach dem Hoch von 720 Euro vor zwei Wochen. Wir erwarten, dass die Preise auch nach der heurigen Ernte im langjährigen Durchschnitt relativ hoch bleiben. Derzeit kontrahieren Aufkäufer 430 bis 470 Euro pro t für Sojabohnen ab Hof aus der Ernte 2021, das sind etwa 100 Euro mehr als im Vorjahresmonat. Die Preissteigerungen betreffen nicht nur Soja, auch andere Ackerkulturen wie Weizen oder Mais tendieren höher.

Der Aufschlag zum Erzeugerpreis muss auch in schwierigen Marktphasen die Mehrkosten abdecken können. Parallel zum Umstellungsprozess sollen bereits bestehende Zusatzmodule des AMA-Gütesiegels GVO-frei und Tierwohl-Programme verstärkt durch die AMA-Marketing GmbH beworben werden. Zudem sollen die Basisanforderungen an die Tierhaltung im AMA-Gütesiegel – den Wünschen der Konsumenten entsprechend – weiterentwickelt werden.

11.2 Tierschutzvolksbegehren und Tierwohldiskussion

Über 400.000 Bürgerinnen und Bürger unterstützten das von Sebastian Bohrn Mena initiierte Tierschutzvolksbegehren, das sich für (verfassungs-)gesetzliche Änderungen einsetzt, „um das Tierleid zu beenden und heimische Bäuerinnen und Bauern sowie Gesundheit, Umwelt und Klima zu stärken“. Es enthält fünf Forderungen "für ein Österreich, das im Umgang mit Tieren vorbildlich ist": Neben einer tiergerechten und zukunftsfähigen Landwirtschaft, der Förderung des Tierwohls durch öffentliche Mittel und mehr Transparenz für

KonsumentInnen, werden ein besseres Leben für Hunde und Katzen sowie eine starke Stimme für die Tiere gefordert.

Mit einigen in dem Volksbegehren enthaltenen Forderungen kann sich auch die landwirtschaftliche Interessenvertretung identifizieren und anerkennt die große Resonanz des Volksbegehrens. Einige Forderungen im Tierschutzvolksbegehren decken sich mit Vorhaben, die im Regierungsprogramm vereinbart wurden, andere wurden bereits umgesetzt - und für alle gilt: sie müssen auch in der Praxis umsetzbar sein. Die Frage nach der Umsetzung der Forderungen kann nicht allein mit der "Gesetzeskeule" beantwortet werden. Sinnvoller ist das Setzen von richtigen Anreizen und von Branchenvereinbarungen mit Produzenten. Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger hat bereits ein Tierwohl-Pakt geschnürt, das 120 Millionen Euro für Investitionen in tierfreundliche Haltungssysteme vorsieht. Neben den 120 Millionen Euro Förderung für Investition in tiergerechte Haltungssysteme wird für dieses Jahr auch der Rahmen für den Agrarinvestitionskredit um 50 Millionen Euro, dh von bisher 130 auf 180 Millionen Euro, erhöht. Diese Kredite werden mit einem Zinszuschuss unterstützt und damit sind zusätzliche Projekte möglich. Die Branchen selbst, exemplarisch genannt sei die Schweinebranche, sind bereits dabei, die Weiterentwicklung von Standards auch ohne gesetzliche Vorgaben voranzutreiben. Auf dem Weg zu mehr Tierschutz müssen aber auch die Wirtschaft, der Handel, die Gastronomie und die Konsumenten mit ins Boot geholt werden.

Das Tierschutzvolksbegehren mit seinen 416.229 Unterstützern wurde zuletzt am 10. Juni in einem Experten-Hearing im Gesundheitsausschuss des Nationalrats behandelt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, aber auch Fragen zu Tiertransporten, Schlachtungen oder die Beendigung der Qualzucht von Heimtieren wurden angesprochen. Im Herbst kommt es nochmals in den Ausschuss.

11.3 Nationalrat einstimmig für Teilverbot von Glyphosat

Der Nationalrat sprach sich am 20. Mai für ein Teilverbot von Glyphosat aus. Damit darf das Pflanzenschutzmittel nicht mehr in jenen Bereichen verwendet werden, die in der Öffentlichkeit als besonders sensibel wahrgenommen werden. Verboten wird das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat hinsichtlich der Indikation Vorerntebehandlung, einschließlich Sikkation, sofern das Erntegut für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmt ist sowie für Anwendungsbereiche auf folgenden Flächen: öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schwimmbäder, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenbetreuung sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Weiters gilt das Verbot für den Haus- und Kleingartenbereich und für die nicht berufliche Verwendung, sofern kein Sachkundenachweis vorliegt.

Bestehende Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, sind vom Bundesamt für Ernährungssicherheit von Amts wegen bis spätestens zwei Monate

nach Inkrafttreten dieser Bestimmung anzupassen. Die Aufbrauchfrist für jene glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel, die nicht den oben angeführten Anforderungen entsprechen, endet mit Ablauf des 15. Dezember 2021.

Das vorliegende Teilverbot entspricht dem EU-rechtlich möglichen Rahmen, dem zufolge ein Totalverbot ohne eine Neubewertung der Zulassung des Wirkstoffes auf EU-Ebene nicht möglich ist. Aktuell läuft gerade das Wiederzulassungsverfahren für Glyphosat in Europa, das voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein wird und 1.500 wissenschaftliche Studien und Analysen berücksichtigt.

11.4 Neues Düngemittelgesetz als Beitrag zum Schutz von Mensch und Umwelt

Das mehrheitlich beschlossene neue Düngemittelgesetz dient der Erfüllung von EU-Vorgaben und soll den gesamtösterreichischen Markt sowie die Nachhaltigkeit bei Düngemitteln fördern. Der Regierungsvorlage zufolge werden zu diesem Zweck eine notifizierende Behörde sowie eine notifizierte Stelle eingerichtet, die bewerten sollen, ob Düngeprodukte den Anforderungen der EU-Düngemittelverordnung entsprechen.

Mit dem Düngemittelgesetz werden Anpassungen an EU-Vorgaben vorgenommen, die zum Schutz von Mensch, Tier, Boden und Umwelt beitragen. Zudem soll ein funktionierender Düngemittelmarkt entsprechend der EU umgesetzt und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Bei der Schaffung und Umsetzung von Konformitätsbewertungen bei Düngemitteln ist Österreich Vorreiter in der EU. Durch die Betreuung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) mit den Bewertungsagenden kommt ein wichtiger Aspekt bei der Kontrolle und Überwachung landwirtschaftlicher Betriebsmittel hinzu. Umweltprogramme und der effiziente Einsatz der Mittel durch Landwirte haben bereits zu einer Reduktion des Mineraldüngereinsatzes beigetragen. Mit dem Düngemittelgesetz wird die Kennzeichnung und Kontrolle der Mittel sowie die Transparenz durch ein öffentlich zugängliches Register verbessert.

13. Gemeinsame Initiative für bäuerliche und handwerkliche Lebensmittelerzeuger: Appell an OÖ Gemeinden

Die Sicherung der Nahversorgung mit Lebensmitteln stellt in vielen oberösterreichischen Gemeinden und Regionen eine besondere Herausforderung dar. Es sind vor allem die bäuerlichen Direktvermarkter sowie Gewerbe- und Handwerksbetriebe in der Lebensmittelverarbeitung, die eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Deswegen appelliert die Landwirtschaftskammer gemeinsam mit Spitzenvertretern des Lebensmittelgewerbes in der Wirtschaftskammer OÖ an die Verantwortlichen in den Gemeinden, in erster Linie örtlichen Anbietern die Chance zu geben, ihre hochqualitativen, regional produzierten Lebensmittel an die Konsumenten zu vermarkten.

Die bäuerlichen Direktvermarkter und die gewerblichen Lebensmittelverarbeiter wie Fleischer, Bäcker oder Konditoren stehen zwar unter dem Wettbewerbsdruck großer Konzerne, dennoch ist es ihnen – vor allem seit Beginn der Corona-Krise – gelungen, ihre Marktposition zu stärken. Die Ergebnisse der rollierenden Agrarmarktanalyse (RollAMA) vom November 2020 bestätigen: Regionale Produkte haben für zwei Drittel der Bevölkerung an Bedeutung gewonnen. Mehr als die Hälfte der Österreicher legt einen besonderen Wert auf Frische (54 Prozent) und auf Produkte direkt vom Bauern (53 Prozent). Das ist ein klares Votum der Bevölkerung für heimische Lebensmittelqualität direkt vom Bauernhof. Viele bäuerliche Betriebe haben in Hofläden oder Selbstbedienungs-Hütten investiert und wurden zu einem wesentlichen Teil der örtlichen Lebensmittelversorgung.

Die Konsumenten greifen verstärkt auf das handwerklich, nachhaltig und regional produzierte Angebot von Fleischern, Bäckern, Konditoren, gewerblichen Nahrungs- und Genussmittelproduzenten zurück. Auch die Gewerbebetriebe haben ihr Angebot ausgeweitet und den Kundenwünschen angepasst und sehen diesen Weg als Chance für ihre Betriebe, Wertschöpfung, Arbeitsplätze und zukunftssichere Ausbildungsplätze für Jugendliche in den Gemeinden zu sichern.

Bauern und Lebensmittelverarbeiter machen Oberösterreich schmackhaft

Ein vielfältiges kulinarisches Angebot ist auch das richtige Rezept, um in- und ausländischen Gästen Oberösterreich schmackhaft zu machen. Hier braucht es das vielfältige Angebot der bäuerlichen Direktvermarkter, das Erlebnis, auf authentischen Märkten und Betrieben einkaufen zu können sowie die handwerkliche Qualität der rund 1.400 gewerblichen Lebensmittelproduzenten als Veredler landwirtschaftlicher Urprodukte, um Oberösterreich kulinarisch vermitteln zu können.

Die Landwirtschaftskammer und die Landesinnung der Lebensmittelgewerbe sind bemüht, mit Bildung und Beratung sowie mit Förderprojekten ihre Mitgliedsbetriebe bei der wirtschaftlichen Weiterentwicklung sowie bei der Umsetzung bzw. beim Aufbau von Kooperations- und regionalen Vermarktungsprojekten zu unterstützen.

Handelsketten positionieren sich im Feld der Direktvermarkter und Lebensmittelbetriebe

Mit großer Sorge sehen die Vertreter der Landwirtschaftskammer sowie der Innung, dass sich nun große Handelsketten mit neuen Angeboten in den Regionen im Feld der bäuerlichen Direktvermarkter sowie gewerblicher Lebensmittelbetriebe positionieren.

Auch wenn in diesen Regionalboxen des Lebensmitteleinzelhandels regionale Produkte bäuerlicher und gewerblicher Erzeuger gelistet werden, besteht durchaus die Gefahr, dass mittelfristig die Machtposition großer Lebensmittelhändler und deren Konkurrenz untereinander dazu führen wird, dass die Angebote bäuerlicher und gewerblicher Betriebe aus dem Markt gedrängt werden und deren wirtschaftliche Existenz weiter in Gefahr gerät.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich und der OÖ Lebensmittelhandel begleiten diese Entwicklungen proaktiv und haben gemeinsam einen Leitfaden für Selbstbedienungsläden und Containershops entwickelt, um sich innerhalb der umfangreichen Rechtsmaterie zurechtzufinden. Dieser Leitfaden richtet sich an alle potentiellen Betreiber.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben steht natürlich allen Wirtschaftsakteuren die Möglichkeit offen, solche Vermarktungs-Einrichtungen zu schaffen. Der Appell der Landwirtschaftskammer und des Lebensmittelgewerbes richtet sich an alle Verantwortlichen in den Gemeinden, nach Möglichkeit in erster Linie den örtlichen Anbietern die Chance zu geben, ihre hochqualitativen, regional produzierten Lebensmittel an die Konsumenten zu vermarkten.

Jeder Kauf direkt beim Bauern, Fleischer, Bäcker, Konditor oder gewerblichen Nahrungs- und Genussmittelproduzenten stellt gleichzeitig auch einen neuen Produktionsauftrag dar und leistet einen Beitrag zur sicheren Lebensmittelversorgung mit heimischer Qualitätsware, und das mit kurzen Transportwegen. Werden die regionalen Betriebe gestärkt, so profitieren davon auch Konsumenten und die Lebensqualität vor Ort.

14. Marktberichte

13.1 Rindermarkt

Die Zahlen der Rinderschlachtungen sind heuer niedriger als in den Vorjahren. Dies ermöglichte eine sehr stabile Preisentwicklung. Die Durchschnittspreise aller Kategorien liegen im ersten Halbjahr über den Vorjahreswerten.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-25/20	Wochen 1-25/21	+/- EURO
Stiere	€ 3,34	€ 3,50	+ 0,16
Kühe	€ 2,08	€ 2,32	+ 0,24
Kalbinnen	€ 2,86	€ 2,96	+ 0,10
Stierkälber	€ 4,10	€ 4,43	+ 0,33

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Während üblicherweise der Stierpreis ab Jahresbeginn in Richtung Jahresmitte saisonal zurückgeht, konnte der Preis seit Februar sehr stabil gehalten werden. Damit ergibt sich trotz des unterdurchschnittlichen Ausgangsniveaus im Jänner für das erste Halbjahr ein Preisplus. Die Verkaufsmengen im Lebensmittelhandel gehen mit den sommerlichen Temperaturen zurück. Dafür steigt die Nachfrage nach Edelteilen aus der wieder offenen Gastronomie.

Kuhmarkt

Bei einem geringen Angebot (gute Futtersituation, stabiler bis leicht festerer Milchpreis) zeigte der Kuhpreis seit Februar eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung und ist aktuell wieder auf dem sommerlichen Niveau wie im Jahr 2018. Dazu trägt auch die gute Exportnachfrage in Ländern wie Schweiz, Frankreich oder Spanien bei.

Kalbinnen

Auch im Kalbinnenbereich macht sich die verstärkte Nachfrage aus der Gastronomie positiv bemerkbar, so dass der Preis im ersten Halbjahr ebenfalls höher liegt als 2020.

Bio-Schlachtrinder

Die Nachfrage nach Bio-Schlachtrindern gestaltet sich sehr gut, die Bio-Zuschläge konnten angehoben werden. Vor allem Bio-Faschiertes läuft in Österreich wie auch im Export sehr gut im Verkauf.

Nutzkälber, Einstellrinder

Die stabile Preisentwicklung beim Maststier führte auch zu verstärkter Nachfrage nach Stierkälbern, so dass der Durchschnittspreis des ersten Halbjahres um ca. 35 Euro je Kalb höher liegt als im Vorjahr. Rund die Hälfte des heuer höheren Stierpreises kam damit den Milchbetrieben in Form höherer Erlöse für die Stierkälber zugute.

Zuchtrinder

Die Nachfrage nach Zuchtrindern im Drittlandexport ist grundsätzlich sehr gut. Wegen der hohen Temperaturen auf den Transportrouten werden allerdings in den Sommermonaten voraussichtlich keine Lieferungen möglich sein. Ab dem Spätsommer ist wieder mit einer Belebung der Exporte zu rechnen.

13.2 Schweinemarkt

Ferkel

Der Jahreswechsel erfolgte für die Ferkelerzeuger auf einem extrem niedrigen Niveau. (Notierung 1,80 Euro / Ferkelpreis 58 Euro). Die Aussichten für das erste Halbjahr 2021 wurden darüber hinaus als überwiegend bescheiden eingeschätzt. Ein halbes Jahr später kann festgehalten werden, dass sich der Ferkelmarkt in Österreich und beinahe im gesamten EU-Raum weit erfreulicher entwickelt hat als erwartet. Eine negative Ausnahme ist bis zuletzt der deutsche Ferkelmarkt, der sich zumindest preislich nie wirklich von der Krise erholt hat. Mitte Juni lag die heimische Notierung bei 2,80 Euro und der Ferkelpreis bei 87 Euro. Die Gründe für diese positive Erholung lagen in einer ausgeprägten Ferkelknappheit weit in das zweite Quartal hinein, die europaweit durch einen anhaltenden Abbau der Sauenbestände verursacht wurde. Weiters hat China die Nachfrage nach ausländischen

Schweinefleischprodukten mit Jahresbeginn wieder deutlich gesteigert. Viele EU-Staaten, so auch Österreich, profitierten davon.

Im zweiten Quartal erzeugten dann beginnende Lockerungen von Coronaeinschränkungen positive Marktanzüge. Zuletzt entstand allerdings ausgehend vom Schlachtschweinemarkt ein deutlicher Absatz- und Preisdruck, so dass der ÖHYB-Preis diese Woche um 20 Cent auf 2,60 Euro zurückgeht. So erfreulich aktuell die Produktpreise auch erscheinen, limitiert die Explosion der Produktionskosten die Einkommensmöglichkeiten in der Ferkelproduktion und ganz allgemein in der Schweinehaltung deutlich. Darüber hinaus führt die an Tempo gewinnende kritische Diskussion über Rahmenbedingungen in der Sauen-, Ferkel- und Mastschweinehaltung zu einer neuerlich stark steigenden Verunsicherung bei den Bäuerinnen und Bauern. Die Herausforderungen für die Ferkelerzeuger liegen derzeit insbesondere im Bereich des Tierschutzes, wo Strategien entwickelt werden müssen, vom routinemäßigen Kupieren der Schwänze wegzukommen, da dies nach den Vorgaben der EU-Schweinehaltungsrichtlinie nicht routinemäßig zulässig ist. Außerdem steht in den nächsten Jahren die flächendeckende Umstellung der Abferkelbuchten auf Systeme mit nur vorübergehender Fixierung der Sauen an.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1-25/20	Wochen 1-25/21	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 3,15	€ 2,50	- 0,65

Mastschweine

Positive Erwartungen überwiegen derzeit, weil Gastronomie und Hotellerie wieder geöffnet sind und die Grillsaison in Fahrt kommt. Aber viele Fragezeichen am Weltmarkt erschweren die Markteinschätzung. Mit der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Europa und Asien und der globalen COVID-Pandemie bestimmen zwei zurzeit alles überragende Faktoren die Marktentwicklung. Trotz aller erschwerten Bedingungen meinen Marktexperten aber, dass es zumindest für heuer unter dem Strich nicht schlecht aussehen sollte. Überraschend war aber der starke Preisrückgang in Deutschland letzte Woche um 9 Cent in der Notierung, was auch in Österreich eine Reduktion um 5 Cent auf € 1,54 Basispreis auslöste.

Drittlandexport ist ausschlaggebend

Die Daten der Schweinezählung in den EU-Staaten zeigen, dass die Produktion in der EU insgesamt stabil ist. Rückgänge von bis zu 10 Prozent verzeichnet unter anderem Deutschland, während Dänemark und Spanien mit Zuwächsen dies wieder ausgleichen. In Österreich rechnen wir heuer mit einem leichten Minus von ca. 1 Prozent. Bei einem EU-Eigenversorgungsgrad von ca. 120 Prozent muss jedes sechste Kilo Schweinefleisch die EU verlassen. 80 Prozent dieser Drittlandexport-Schweine finden ihren Bestimmungsort in Asien. Gut 60 Prozent gehen nach China, den Rest teilen sich Hongkong, Japan, Philippinen

und Südkorea etwa zu gleichen Teilen. Insgesamt bleibt damit die Abhängigkeit des EU-Binnenmarktes vom Drittlandexport hoch und dessen Entwicklung ist ausschlaggebend. Zuletzt wurde der Chinaexport wieder schwieriger.

ASP-Seuchenfreiheit zurzeit das höchste Gut

ASP bleibt in der EU, insbesondere auch in Österreich, das größte Fragezeichen. Wer „sauber“ bleibt, hat Exportzugang zum asiatischen Markt und profitiert. Wer Ausbrüche verzeichnet, egal ob bei Wild- oder Hausschweinen, verliert. Es bleibt dann nur mehr der Export innerhalb der EU, und der gelingt, wenn er wegen ASP kurzfristig stark erhöht werden muss, nur mit Dumpingpreisen. Deutsche Schweinebauern mit 20 bis 25 Cent Mindererlös je Kilogramm Schlachtgewicht im Vergleich zu Österreich können aktuell ein Lied davon singen.

Druck auf Schweinebranche hoch wie nie zuvor

Tier- und Umweltschutzorganisationen haben es geschafft, dass das Thema „Tierwohl“ laufend im Parlament diskutiert wird. Begleitet von unappetitlichen Bildern, die bei Stalleinbrüchen gesammelt und dann veröffentlicht werden, sowie die GAP-Diskussion von Green Deal bis Farm-to-Fork ergeben aktuell eine Gemengelage, die speziell die Schweinebranche massiv an den Pranger stellt.

Die Liste der Kritikpunkte ist lang und reicht von Kastenstand, Kastration und Schwanzkupieren, Vollspaltenboden etc. bis hin zu CO₂- und Ammoniakemissionen inkl. Gentechnik und Urwaldabholzung. Ein Konglomerat an kritischen Themen, die das Potential zur Verunsicherung der Bevölkerung haben und für NGOs ein „spendenertragreiches“ Spielfeld geworden sind. Über eine Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels wird versucht, hier eine Vorwärtsstrategie einzuschlagen. Hier lässt sich am besten die Differenzierung über drei verschiedene Tierwohlstufen umsetzen. Wenn es tatsächlich stimmt, dass eine größere Zahl an Verbrauchern bereit ist, für höhere Tierwohlstandards mehr Geld auszugeben, dann muss gemeinsam mit dem Handel Tierwohlschweinefleisch gut sichtbar und in ausreichender Menge bis ins LEH-Regal kommen.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 25/2020	Wochen 1 – 25/2021	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,70	€ 1,42	- 0,28

13.3 Milchmarkt

Im Frühjahr setzte sich der bisherige Trend zu geringeren Anlieferungsmengen weiterhin fort. Die heimischen Molkereien haben im April 280.094 Tonnen Rohmilch übernommen. Die Milchanlieferung lag damit um 1 Prozent oder 2.726 Tonnen unter jener des Vorjahresmonats. Von Jänner bis April 2021 lag sie im Vergleich zu 2020 sogar um gut 2

Prozent niedriger. Saisonal üblich ist die Anlieferungsspitze Mitte bis Ende Mai. Die abnehmenden Milchmengen sollten eine Basis für positive Preisentwicklungen bieten.

EU-Milchanlieferung

Von Jänner bis März wurde in der EU im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent weniger Milch angeliefert. Von den großen Erzeugerländern der EU haben Frankreich (- 1,4 Prozent), Deutschland (- 1,1 Prozent) und die Niederlande (-0,7 Prozent) weniger angeliefert. Wogegen die Anlieferungen in Irland einmal mehr kräftig und zwar um 13,5 Prozent stiegen. Aber auch Italien mit einem Plus von 2,5 Prozent und Polen mit 1,7 Prozent haben die Produktion gesteigert.

Milchzahlungspreise

Seit Jahresbeginn waren die Auszahlungspreise für konventionelle Qualitätsmilch leicht sinkend. Erst im Mai und Juni haben die Auszahlungspreise angezogen. Die Entwicklung deckt sich nicht mit der Entwicklung auf den Rohstoffmärkten. Der Rohstoffwert, den das ife-Institut in Kiel berechnet, konnte seit Jahresbeginn immerhin um 18 Prozent zulegen. Das stimmt positiv auf eine nach oben gerichtete Entwicklung der Auszahlungspreise. Stärker zulegen konnten die Auszahlungspreise für Biomilch, Heumilch und Bioheumilch. Das ist u.a. auf die verstärkte Nachfrage im Lebensmittelhandel zurückzuführen. Vor allem vor dem Hintergrund der zuletzt stark gestiegenen Betriebsmittelkosten ist ein Anstieg beim Erzeugermilchpreis dringend nötig. Auch verschiedene Qualitätsauflagen brauchen eine preisliche Absicherung.

Milchpreise 2021 lt. AMA: Entwicklung von Jänner bis April 2021 (netto, 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß)

	Jänner	Februar	März	April	Durchschnitt I-IV
Qualitätsmilch GVO frei, konventionell	35,87	35,94	35,2	35,11	35,53
Heumilch	40,07	40,15	39,4	39,45	39,77
Biomilch	45,55	45,64	44,89	45,51	45,4
Bioheumilch	50,06	50,09	49,34	49,84	49,83

Weitere Preisanpassungen nach oben erfolgten unterschiedlich je nach Abnehmer im Mai und Juni.

13.4 Geflügelmarkt

Die zuletzt stark gestiegenen Futterkosten verursachen je nach Sparte und Vertragsmodell unterschiedlich hohe Rückgänge im Deckungsbeitrag. Die um ca. 25 Prozent gestiegenen Kosten für die Errichtung von neuen Stallungen führen in den meisten Sparten der

Geflügelwirtschaft bei Annahme unveränderter Erlöse für Eier und Mastprodukte zu negativen Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung bei Neubauten. Falls sich die Situation nicht verbessert, ist mit einer massiven Verringerung der in Planung befindlichen Bauprojekte zu rechnen.

Eiermarkt

Am Eiermarkt gibt es eine ausreichende Versorgung mit Eiern aus Boden-, Freiland- und Biofreilandhaltung. Für die Halter von Bodenhaltungshennen konnte für die Monate Februar bis Mai ein Covid-Verlustrausgleich aus öffentlichen Mitteln erreicht werden. Die Direktvermarktung hat in letzter Zeit enorm zugenommen. In einigen Regionen von OÖ. sollte daher vor einem Einstieg in die Eierdirektvermarktung eine genaue Bedarfsanalyse vorgenommen werden. Die gestiegenen Futterkosten führen zu erheblichen Einbußen der Wirtschaftlichkeit.

Hühner- und Putenmast

Nach einer Steigerung der Hühnermast um 8 Prozent im Jahr 2020 ist heuer von einer Produktion auf Niveau des Vorjahres auszugehen. Zuwächse wird es in der Biohühnermast geben. Die schrittweise Öffnung von Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung wird den Absatz von Billiggeflügel aus dem Ausland wieder begünstigen. Die inländische Truthühnerproduktion wird 2021 erstmals seit Jahren Produktionszuwächse verzeichnen. Durch den Bau eines Truthühnerschlachtbetriebes durch die Fa. Huber in Pfaffstätt wird die AMA Gütesiegelproduktion forciert. Das gilt auch für eine umfangreiche Erweiterung der Biotruthühnerproduktion. Die aktuelle Inlandsversorgung bei Pute soll von aktuell 42 Prozent auf bis zu 60 Prozent in den nächsten Jahren angehoben werden.

Vogelgrippe

Von Frankreich über Deutschland bis nach Polen erstreckte sich das Verbreitungsgebiet des Vogelgrippegeschehens 2020/21. Millionen von Tieren mussten in verschiedenen EU-Ländern gekeult werden. Die Schäden übersteigen die Grenze von 150 Millionen Euro. Versicherungsunternehmen in Deutschland haben die Vogelgrippe daher aus den Polizzen entfernt bzw. wird sie bei Neuabschlüssen nicht mehr berücksichtigt. Österreich blieb erneut in der Nutztierhaltung von der Vogelgrippe verschont. Der Versicherungsschutz ist bei einer bestehenden Versicherung im vollen Umfang aufrecht. Bei Neuverträgen deckt die Versicherung den Schadensfall Vogelgrippe aber nicht mehr. Fälle gab es in Österreich bei Wildvögeln und in einer Hobbyhaltung in Oberösterreich. Eine Stallpflicht in Risikogebieten und Biosicherheitsmaßnahmen sollen auch künftig unsere Nutztierbestände schützen.

13.5 Getreidemarkt

Große Preisunterschiede am Markt

Derzeit streuen die Preise in den Vorverträgen für Sojabohnen der kommenden Ernte bei den oberösterreichischen Aufkäufern von 380 bis 500 Euro je Tonne exkl. USt. Ein

Preisunterschied von 120 Euro je Tonne wirkt sich bei einem Ertrag von 3,5 Tonnen Soja immerhin mit 420 Euro netto Mehrerlös pro Hektar aus. Ebenso notiert GVO-freier Sojaextraktionsschrot, 45 Prozent Rohprotein, an der Wiener Börse aktuell bei durchschnittlich 683 Euro je Tonne, während gentechnisch veränderter Sojaschrot, 44 Prozent Rohprotein, um durchschnittlich 395 Euro je Tonne erhältlich ist. Ein Preisunterschied von fast 300 Euro je Tonne exkl. USt für Sojaextraktionsschrot zwischen GVO Ware und heimischer Ware ist beachtlich und die Konsequenzen für die Tierhalter sind in vielen Fällen betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Rapslager sind leer

Mit Anfang Juni gab die Ölmühle in Aschach bekannt, dass der letzte Raps zu dem bekannten Speiseöl RAPSO gepresst wurde. Das Markenprodukt basiert auf ausschließlich österreichischer Ware und so sind die Lager erstmals mehrere Wochen vor der Ernte zu Ende. Die VOG sucht für die RAPSO Rapsernte 2022 weitere 3.000 ha und versucht die Kontraktfläche damit auf 12.000 ha Raps auszuweiten. Aufgrund der immer stärkeren Einschränkungen im Pflanzenschutz und dem mit der Klimaerwärmung steigenden Schädlingsdruck ist dies ein schwieriges Unterfangen. So sind die Rapsflächen in Österreich im letzten Jahr erneut um 11 Prozent gefallen und betragen damit nur mehr 28.200 ha. Andererseits beträgt der Rapspreis inkl. RAPSO-Zuschlag aktuell 543 Euro je Tonne (exkl. USt), ein Preis den es in dieser Höhe noch nie gab. Wegen der rückläufigen Flächen ist Raps europaweit gesucht und damit ein guter Zeitpunkt, heuer im Herbst wieder in den Rapsanbau einzusteigen.

Düngemittelpreise steigen weiter

Sorge bereitet, dass sich die Preise für Stickstoffdünger zur kommenden Einlagerung deutlich verteuern dürften. Fakt ist, dass Erdgas als Hauptkostenfaktor deutlich teurer geworden ist. Aber auch Kali zeigt steigende Preistendenzen. So stammen 20 Prozent der weltweiten Kali Exporte aus Weißrussland. In der EU gibt es Überlegungen, die Kaliimporte im Zuge von Sanktionen mit Strafzöllen zu belegen, womit sich Kali für die europäische Landwirtschaft verteuern könnte.

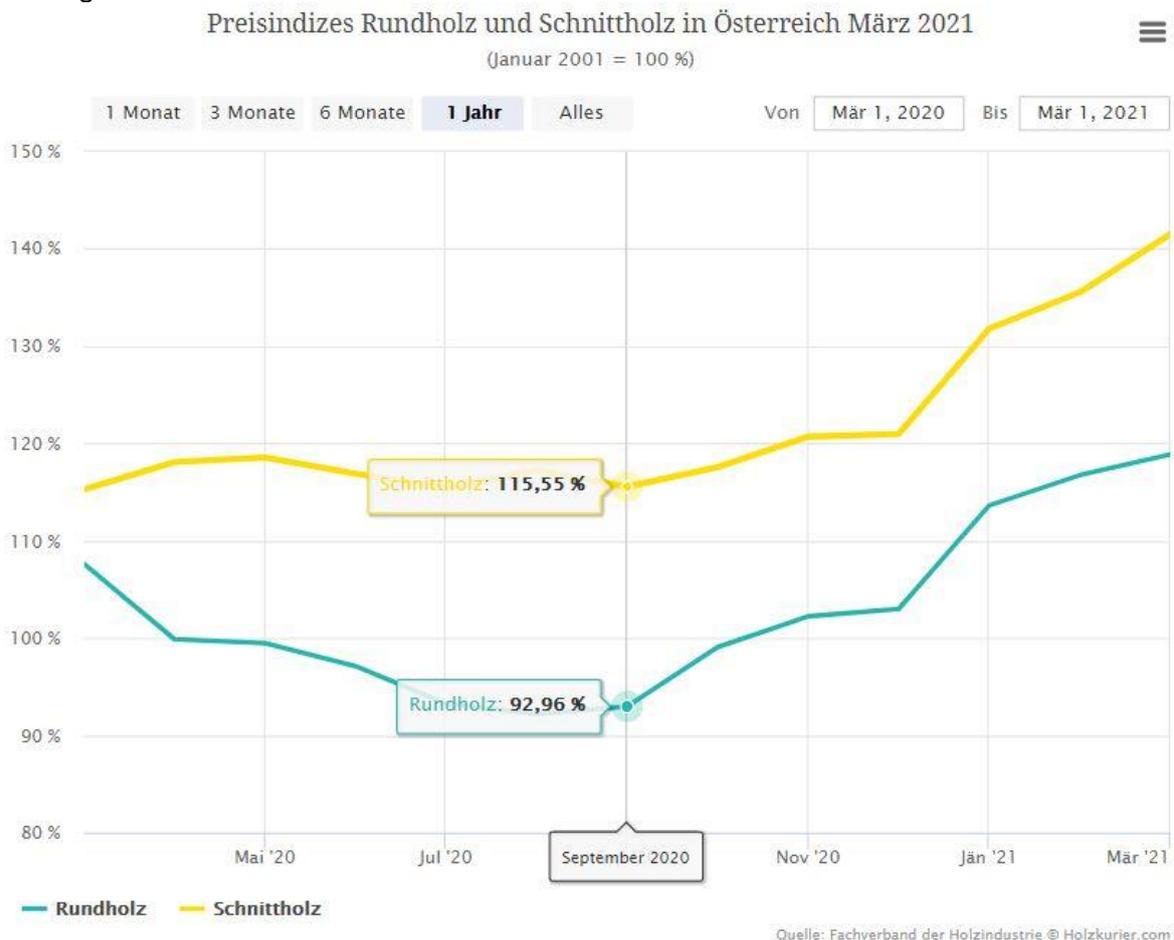
Maispreise mit anhaltend guten Preisaussichten

Beim Trockenmais bekommt man für die Ernte 2021 derzeit 196,50 Euro je Tonne frei Großtrockner in Aschach bzw. 181,50 Euro je Tonne frei Lagerhaus. Aus dem Westen von OÖ bzw. bayrischen Grenzraum werden Vorkontrakte um 200 Euro je Tonne (exkl. USt) geboten. Die Vermarktung von Teilmengen macht damit durchaus Sinn. China kauft bereits riesige Mengen der kommenden US-Maisernte auf und stabilisiert damit dauerhaft die internationalen Märkte. In Brasilien wird wegen Trockenheit eine kleine Ernte erwartet. Diese Entwicklungen lassen den Mais auch an der Pariser Terminbörse der Matif aktuell mit 250 Euro je Tonne exkl. USt notieren. Bei Weichweizen wird in der EU inkl. Großbritannien eine um 14 Prozent höhere Ernte als im Vorjahr erwartet.

13.6 Holzmarkt

Holz als Bau- und Werkstoff boomt zurzeit und die Schnittholzpreise schießen nach oben. Mehr Schnittholznachfrage als Angebot sowie ein gesteigerter Holzexport gelten als Ursache für die aktuelle Marktsituation. Mit Verzögerung stiegen in den letzten Monaten auch die Sägerundholzpreise schrittweise an und gewinnen schön langsam an Attraktivität (siehe Grafik zu den Preisindizes, Quelle: Fachzeitschrift „Holzkurier“). Es ist zu erwarten, dass mit Juli der bisherige Höchstpreis für Fichtensägerundholz aus dem Jahr 2014 überschritten wird. Am Industrieholzmarkt wird Nadel- und Laubfaserholz bei seit längerem weitgehend unveränderten Preisen nachgefragt.

Der Borkenkäferschwärmflug im Frühjahr verlief im Vergleich zu den letzten Jahren um circa drei Wochen verzögert. Die Borkenkäferentwicklung wurde durch die kühle und nasse Witterung im Mai gedämpft. Nichtsdestotrotz ist die erste Käfergeneration fertig oder beinahe fertig und ist somit demnächst mit der Anlage der zweiten Generation zu rechnen. Fichten sind deshalb regelmäßig auf frischen Käferbefall zu kontrollieren, gegebenenfalls umgehend zu schlägern und aus dem Wald zu entfernen.



Nadelsägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt derzeit Preise von 93 bis 103 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Trotz aller Freude über die preisliche Dynamik darf man nicht vergessen, dass die Holzpreise jetzt endlich beginnen, das Zehnjahresmittel zu überschreiten. Nach drei Jahren mit immensen Borkenkäferschadholzmengen liegt man jetzt in Oberösterreich ungefähr auf dem Preisniveau, welches vor den durch Schadholz bedingten Preisrückgängen herrschte. Aber es geht weiter bergauf und es ist zu erwarten, dass im Juli mit Beginn des dritten Quartals ein Preisniveau herrschen wird, das jenes historische Hoch von 2014 überschreitet (nominell betrachtet ohne Inflationsanpassung). Schon für Neuverträge, welche für zusätzliche Mengen im Juni geschlossen wurden, gab es deutlich höhere Preise als dies für Abschlüsse zu Beginn des zweiten Quartals der Fall war. Die Hunderteuro-Marke fürs Leitsortiment ist inzwischen überschritten, im Zusammenhang mit den erzielten Schnittholzpreisen betrachtet, aber immer noch nicht das angemessene Preisziel.

Die Rundholzabfuhr verläuft aufgrund der regen Nachfrage dementsprechend zügig, wodurch geplante Nutzungen rasch abgewickelt werden können. Sofern die aktuelle Marktsituation und die persönlichen Erwartungen es zulassen, ist durchaus zu überlegen, anders als in den letzten Jahren, anstehende Normalnutzungen in Angriff zu nehmen.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Der Absatz von Industrieholz erfolgt kontinuierlich zu stabilen Preisen und bietet für Durchforstungs- und Pflegeeingriffe entsprechende Vermarktungsmöglichkeiten. Eine rasche Übernahme ist gewährleistet. Insgesamt ist aber, auch bedingt durch die rege Einschnittstätigkeit der Säge, ausreichend Rohstoff verfügbar, weshalb beim Industrierundholz momentan keine Preisdynamik vorhanden ist.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist unverändert schwierig. Energieholz insbesondere von minderer Qualität lässt sich abseits von Langfristverträgen nur eingeschränkt vermarkten, da das Angebot immer noch die Nachfrage übersteigt.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	52,00 – 60,00
1b	70,00 – 80,00
2a+	93,00 – 103,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	50,00 – 55,00
-----	---------------

Buchen-Faserholz (Bu) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	63,00 – 66,00
-----	---------------

Sonstiges Laub-Faserholz (Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	50,00 – 55,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

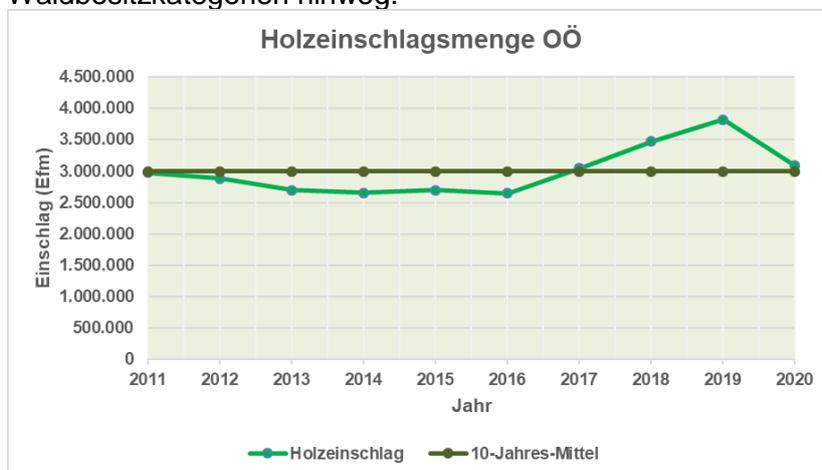
Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 80,00
------	---------------

Holzeinschlagsmeldung 2020

Vor kurzem wurde vom BMLRT die Holzeinschlagsmeldung für das Kalenderjahr 2020 veröffentlicht. Der Gesamteinschlag in Oberösterreich lag bei 3,1 Millionen Erntefestmeter (Efm), was einem Mengenrückgang um 19,1 Prozent gegenüber 2019 entspricht. Österreichweit betrug der Rückgang lediglich 11,2 Prozent.

1,9 Mio. Efm Holz (-30,7 Prozent) stammen aus dem Kleinwald unter 200 Hektar. Forstbetriebe mit Flächen über 200 Hektar schlugen 715.000 Efm (-3,2 Prozent) und die Österreichischen Bundesforste 501.000 Efm (+31,7 Prozent) ein. Die Mengenveränderungen wirken auf den ersten Blick beachtlich, entsprechen aber bei allen Besitzkategorien im Wesentlichen dem langjährigen Einschlagsverlauf. In der folgenden Grafik ist der längerfristige Verlauf der Holzeinschlagsmenge sowie das 10-Jahres-Mittel für Oberösterreich dargestellt. Es handelt sich dabei um den Gesamteinschlag über alle Waldbesitzkategorien hinweg.



Die gesteigerten Einschlagsmengen der vergangenen Jahre waren auf vermehrten Schadholzanfall insbesondere durch Borkenkäferbefall zurückzuführen. Besonders der Kleinwald aber auch manche größeren Betriebe waren von der Borkenkäferkatastrophe stark betroffen. Der Schadholzanteil ist im Vorjahr witterungsbedingt zurückgegangen, liegt mit einem Anteil von 57 Prozent aber immer noch ziemlich hoch.

Der Mengenrückgang im Bauernwald kann kurz auf zwei Umstände zusammengefasst werden. Der Holzpreis war 2020 für reguläre Nutzungen nicht attraktiv und die „Zwangsnutzungen“ aufgrund von Borkenkäferbefall waren rückläufig.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr dankt der Präsidentin für ihren Bericht. Der Bericht steht nach dem Tagesordnungspunkt 3, den Berichten aus den Ausschüssen, zur Diskussion.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 19. März 2021: **Berichterstatter: KR Josef Kogler (Stellvertreter)**

Am 19. März 2021 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bergbauern und Ländlichen Raum in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich statt.

Neuwahl Vorsitzende und Stellvertreter

Als Vorsitzende des Ausschusses wurde KR BR Johanna Miesenberger aus Pregarten einstimmig wiedergewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde KR Josef Kogler aus St. Wolfgang neu und ebenfalls einstimmig in diese Funktion gewählt.

Aktueller Stand GAP und Direktzahlung 2023

Der Ausschuss beschäftigte sich diesmal ausschließlich mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informierte die Funktionäre umfassend über die aktuellen Verhandlungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene. Auf Ebene der Europäischen Union finden derzeit die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Agrarministerrat und EU-Parlament statt. Ergebnis dieser Verhandlungen sind die Rechtsgrundlagen für die Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023. Parallel dazu wird unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums und unter Einbindung der Länder, der Interessenvertretungen und vieler weiterer Organisationen auf nationaler Ebene der sogenannte GAP Strategieplan 2023 bis 2027 erstellt. Darin wird die konkrete Umsetzung der GAP in Österreich ab 2023 festgeschrieben. Die erforderlichen

Budgetmittel wurden auf EU Ebene mit dem bereits 2020 beschlossenen Finanzrahmen 2021-2027 sowohl für die Übergangsjahre 2021 und 2022 als auch die neue GAP ab 2023 bis 2027 beschlossen. Für Österreich stehen mit 1,26 Mrd. Euro EU-Mittel pro Jahr geringfügig mehr Mittel zur Verfügung als im Finanzrahmen bis 2020.

Diskussionsstand ÖPUL 2023

Der Leiter der Abteilung Pflanzenbau, DI Helmut Feitzlmayr, informierte den Ausschuss über den derzeitigen Diskussionsstand zum ÖPUL ab 2023. Das ÖPUL bleibt weiterhin ein Klima-, Umwelt-, Naturschutz- und Tierwohlprogramm. Seitens der Funktionäre wird gefordert, die Maßnahmen so attraktiv zu gestalten, dass möglichst viele Betriebe teilnehmen können. Ein ÖPUL mit wenig Beteiligung würde das Ziel klar verfehlen.

Diskussionsstand Ausgleichszulage 2023

DI Johannes Riegler, Bergbauernreferent, informierte den Ausschuss über die geplanten Änderungen bei der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und bei den Erschwernispunkten (EP). Es sind nur geringfügige Änderungen angedacht, unter anderem eine etwas höhere AZ ab dem elften bis zum zwanzigsten Hektar. Die Bergbauernförderung wird sich voraussichtlich durch die geringfügigen Änderungen in Oberösterreich 2023 von knapp 33 Millionen Euro um rund 1,5 Millionen Euro auf 34,5 Millionen Euro erhöhen. Wichtig ist, dass auch das Landes Top up in Oberösterreich mit einem Mittelvolumen von 4,7 Millionen Euro bleibt.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 23. März 2021:

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Am 23.03.2021 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Tierhaltung und Milchwirtschaft statt. KR Johann Hosner wurde dabei wieder zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt, KR Markus Brandmayr zum stellvertretenden Vorsitzenden.

DI Helmut Feitzlmayr von der Abteilung Pflanzenbau informierte über den aktuellen Diskussionsstand bezüglich der nationalen Umsetzung der neuen GAP, insbesondere des künftigen ÖPUL. Vor einer Einreichung des neuen Programmes zur Genehmigung in Brüssel sind zuerst auf EU-Ebene und in der Folge auch national noch gesetzliche Regelungen erforderlich. Auch das ÖPUL wird diesmal Teil dieses nationalen Gesetzespakets sein. Neu ist, dass ein Teil der Mittel aus der 1.Säule für umweltrelevante Maßnahmen zu verwenden sein wird. Wesentliches Element im neuen ÖPUL wird die Maßnahme UBBB (umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise) sein. Darüber hinaus wird eine Reihe weiterer mehrjähriger wie auch einjähriger Module zur Verfügung stehen. Für einen Teil dieser Module wird eine Kombinationsverpflichtung mit UBBB bestehen. Verstärkt soll auch die emissionsarme

Gülleausbringung gefördert werden, um bei der Umsetzung der NEC-Richtlinie Fortschritte zu erreichen.

Milchwirtschaftsreferent DI Wöckinger stellte den Milchpreisvergleich 2020 vor. Die Auszahlungspreise an die Bauern konnten sich im Jahresverlauf erfreulicherweise leicht verbessern und lagen im Jahresschnitt knapp über jenen von 2019. Die Preisunterschiede zwischen den Molkereien sind innerhalb einer Milchsorte relativ gering. Deutlicher sind klarerweise die preislichen Unterschiede zwischen den Milchsorten (z.B. GVO-frei konventionell, bio, Heumilch etc.). Hier gibt es mittlerweile eine sehr breite Palette. Die aktuell deutlich steigenden Preise am Weltmarkt könnten, wenn der Trend anhält, auch zu einer weiteren Festigung der Preise in der EU führen.

DI Minihuber von der Rinderbörse erläuterte das Modul Q-plus Rind im Rahmen des AMA-Gütesiegels. Bei diesem bereits bestehenden Modul soll es ab heuer zu einer spürbaren Anhebung der de-minimis-Förderung und einer Staffelung nach Zahl der Rinder, mit denen am Programm teilgenommen wird, kommen, um die Maßnahme noch attraktiver zu gestalten. Neben diesem finanziellen Vorteil über die Prämie sollen die den Programmteilnehmern angebotenen Auswertungen aber auch Unterstützung bieten, die Leistungen und Qualitäten weiter zu verbessern und damit auch über die Markterlöse die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Durch die Aufnahme der Kälbermast in das Programm soll auch eine Trendumkehr bei der Erzeugung von Kalbfleisch geschafft werden.

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 19. April 2021:
Berichterstatlerin: Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger

Wahl der/des Vorsitzenden und des/der Stellvertreters/in

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger wurde als Vorsitzende des Ausschusses einstimmig gewählt. Sie hat die Wahl angenommen. Als Stellvertreterin wurde KR Ingrid Holzinger einstimmig gewählt. Sie hat die Wahl angenommen.

Einheitswertreduktion bei größeren Kalamitäten

Es wurde über die Voraussetzungen einer Absenkung des forstwirtschaftlichen Einheitswertes nach größeren Kalamitäten berichtet. Stichtag ist 1.1.2020. Mind. 20 Prozent der Wirtschaftswaldfläche müssen betroffen sein, wobei die Teilflächengröße mind. 0,3 Hektar zu betragen hat. Es werden Schadensereignisse der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Der Kalamitätsabschlag erfolgt bis zum 1.1.2023. Die Antragstellung kann mittels Formblatt für die Kategorien Kleinst-, Klein und Großwald jederzeit an das Finanzamt im Rahmen der Wertfortschreibung durch den Grundeigentümer erfolgen, unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (kartenmäßige Darstellung). Auf Ik-online stehen Wertvorschreibungsrechner und ein Schulungsvideo zur Verfügung. Die Kammermitglieder wurden mittels Webinar und Artikeln in den Medien „Der Bauer“ und „Waldverband aktuell“ informiert.

Saisonarbeiterbeschäftigung

Oberösterreich hat mit 1.167 Kontingentplätzen für Saisonarbeiter das beste Ergebnis im Vergleich der Bundesländer ausverhandelt. Zur Hauptsaison ist eine 50 Prozent Überschreitung möglich. Mit der **Landarbeitsgesetz-Novelle 2021** wurden die bisherigen Landesgesetze und zugehörigen Verordnungen abgeschafft und ein einheitliches Landarbeitsgesetz ab 1.7.2021 geformt. Es wurde auch die Möglichkeit von Arbeitgeberzusammenschlüssen geschaffen. Für kleine AGZ mit bis zu fünf Betrieben in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, für große AGZ in der Rechtsform von Genossenschaft, Verein oder einer anderen Gesellschaft. Es besteht eine Meldepflicht an LK-Österreich.

Telekom-Novelle

Es wurde über die Forderungen der Landwirtschaftskammer berichtet. Die wichtigsten sind:

- Vorrangige Inanspruchnahme des öffentlichen Guts
- Angemessene Abgeltung der Wertminderung
- Haftungsbegrenzung für den Grundeigentümer

Bundesstraßengesetz

Die Novelle des Bundesstraßengesetzes sieht die Erweiterung des Bundesstraßenplanungsgebietes auf Park & Ride Anlagen und Park & Drive Anlagen vor, mit negativen Rechts- und Entschädigungsfolgen. Die LK hat eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Zäune an der Grundgrenze

Es wurde die Rechtslage in Oberösterreich und Burgenland dargestellt und verglichen:

In OÖ bestehen keine Abstandsbestimmungen für das Errichten von Zäunen an der Grenze zu land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Bringungswegen. Dadurch kommt es immer wieder zu Behinderungen, insbesondere bei Fahrten mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Im Burgenland besteht eine landesgesetzliche Regel, wonach Zäune im Grünland nur mit einem Abstand von 50 cm von der Grundgrenze und drei Meter von der Fahrwegmitte errichtet werden dürfen. Zuwiderhandeln ist mit einer Verwaltungsstrafe von 1.090 Euro und einem Entfernungsauftrag verbunden.

Neue Online-Beratungsangebote

Es wurde über neue Informations- und Beratungsangebote der Rechtsabteilung auf Ik-online berichtet, insbesondere zum Krafftfahrrecht, zum Bauen im Grünland und zur Hofübergabe. Die hohen Zugriffszahlen – 350.000 Zugriffe im Jahr 2020 – belegen, dass das Angebot von den Landwirten angenommen wird.

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 14. April 2021:

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung am 14. April 2021 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz des einstimmig wiedergewählten Landwirtschaftskammerrates Franz Kepplinger neben dem Waldfondsgesetz und dessen Umsetzung in der Praxis, mit dem Einheitswert und dessen Änderungen für die Forstwirtschaft, den Schwerpunkten in der Energieberatung in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich sowie dem FHP-Holzwerbebeitrag.

Waldfondsgesetz – Umsetzung

DI Dr. Rottensteiner informiert, dass seit Anfang Februar 2021 Förderungen aus dem Waldfonds beantragt werden können. Die Beantragung ist ausschließlich online über das Internet möglich. Die Maßnahme 3, Abgeltung von durch den Klimawandel verursachte Borkenkäferschäden, ist über e-AMA zu beantragen. Alle anderen Förderungen über das Förderportal des Landes. Bevor mit der Antragstellung begonnen werden kann, ist bei Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen (M1, M2, M5) eine Waldbauberatung durch den Forstberater der Landwirtschaftskammer Oberösterreich oder den Bezirksförster des Landes zu absolvieren. In der neuen Rubrik „Informationen zum Waldfonds“ im Bereich Forst auf Ik-online (Webseite der Landwirtschaftskammer Oberösterreich) sind die Fördermöglichkeiten aus dem Waldfonds auf einen Blick ersichtlich. Weiters wurden zwei Webinare unter dem Titel „Waldfonds – der Weg zum Online-Antrag“ angeboten, bei denen über 300 Interessenten teilnahmen.

Im Anschluss an seine Präsentation zum Waldfonds informiert DI Dr. Rottensteiner noch über die bis 19. April 2021 laufende Konsultationsmöglichkeit zur EU-Forststrategie und ersucht die Ausschussmitglieder, sich an dieser Konsultation zu beteiligen.

Einheitswert – Änderungen für den Forst

DI Gerald Buchberger informiert über das von der Bundesregierung im Jahr 2020 geschnürte Entlastungspaket, wo unter anderem auch eine Änderung der forstlichen Bewertungsrichtlinie im Bereich des Einheitswertes festgelegt wurde. Mit dieser Maßnahme werden Betriebe aller Größenordnungen (Kleinst-, Klein- und Großwald) nach großflächigen Schadereignissen – ergänzend zur bisherigen Wertfortschreibung – entlastet werden. Die Absenkung der Einheitswerte wurde mit Stichtag 1. Jänner 2021 wirksam. Eine Antragstellung erfolgt im Rahmen einer Wertfortschreibung, wobei die im Bewertungsgesetz vorgesehene Wertfortschreibungsgrenze überschritten werden muss.

Detailliertere Informationen, ein Schulungsvideo sowie Formulare zur Antragsstellung sind auf Ik-online abrufbar. Weiters findet sich dort auch ein Wertfortschreibungsrechner für den Kleinst- und Kleinwald.

Energieberatung der Landwirtschaftskammer OÖ – Schwerpunkte und Umsetzung

Im Bereich der Energieberatung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich sind derzeit DI (FH) Martin Mairanderl und Ing. Günter Danninger mit insgesamt 1,58 Vollarbeitskraftstunden beschäftigt. Ing. Günter Danninger informiert, dass sich die Schwerpunkte in der Energieberatung über Photovoltaik, Energieeffizienz, allgemeine Energiegrundberatung, Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Interessensvertretung und Gesetzesbegutachtung erstrecken.

Er berichtet, dass die zahlreichen Anfragen (rund 300 telefonische Anfragen vor allem im Bereich Photovoltaik) welche ab Herbst 2020 nochmals wegen der AWS-Prämie verstärkt wurden, größtenteils mit Gruppenberatungsterminen und zusätzlichen Seminarterminen via Zoom (online) erledigt werden konnten. Der Beratungsaufwand wird künftig im Bereich der Photovoltaikanlagen aber auch der Energieeffizienz als sehr hoch eingeschätzt.

FHP-Beitrag Forst – Projekte und Budget 2021

FD DI Johannes Wall erläutert, wie der Holzwerbecent zustande kommt und wie er insbesondere in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich verwendet wird.

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 21. April 2021:

Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier

Am 21. April fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft statt. Dabei wurde Kammerrat DI Michael Treiblmeier zum Vorsitzenden und Kammerrätin Ing. Michaela Spachinger zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Entwurf zum ÖPUL 2023

Pflanzenbaudirektor DI Helmut Feitzlmayr informiert über den aktuellen ÖPUL Entwurf. Das neue Klima- und Umweltprogramm ist Teil des nationalen GAP Strategieprozesses und auf Expertenebene soweit ausverhandelt. Nach der aktuell laufenden politischen Diskussion und anschließender Beschlussfassung im Nationalrat soll das neue ÖPUL Ende 2021 zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

Wesentliches Element im neuen ÖPUL wird die Maßnahme UBBB (umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise) sein. Aufbauend auf einem mehrjährigen Basismodul wird eine Vielzahl einjähriger wie auch mehrjähriger Module zur Verfügung stehen. Für die mehrjährigen Module wird eine Kombinationsverpflichtung mit UBBB bestehen. Die im Basismodul geforderten 7 Prozent Biodiversitätsflächen werden allerdings für veredelungsintensive Regionen in Oberösterreich und der Südoststeiermark eine Herausforderung darstellen, weil sie mit der Futterfläche in Konkurrenz stehen. Die Teilnahmerate an der bisherigen UBB-Maßnahme ist in diesen Regionen schon bisher gering.

In den Verhandlungen konnte allerdings erreicht werden, dass nun eine große Anzahl von Maßnahmen unabhängig von einer UBBB-Teilnahme angeboten werden. So können Maßnahmen wie beispielweise Begrünung von Ackerflächen Zwischenfruchtanbau, System Immergrün, Erosionsschutzmaßnahmen, Grundwasserschutz Acker, Bodennahe Gülleausbringung bzw. Gülleseparierung frei und ohne UBBB-Teilnahme beantragt werden.

Pilotprojekt zur Abdriftvermeidung von Pflanzenschutzmitteln auf Biokräuterflächen

Der Pflanzenschutzreferent DI Hubert Köppl berichtet, dass die Österreichische Bergkräutergenossenschaft mit Sitz in Hirschbach, verstärkt Probleme mit Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in die biologisch bewirtschafteten Flächen ihrer Mitglieder hat. Der LEH akzeptiert bei den Biokräuterprodukten nicht den gesetzlichen Lebensmittelgrenzwert, sondern fordert 0,0 Belastung mit Pflanzenschutzwirkstoffen. Alleine in den letzten drei Jahren musste in erster Linie durch den Wirkstoff Terbuthylazin belastete Biokräuterware um 360.000 Euro abgestoßen werden. Die Genossenschaft ist nicht länger bereit den finanziellen Schaden zu tragen.

Die Abteilung Pflanzenbau hat nach intensiver Diskussion im Frühjahr 2021 ein Pilotprojekt gestartet, welches vom Land OÖ und der Österreichischen Bergkräutergenossenschaft finanziert wird. Dabei wurden über 50 Landwirte im unmittelbaren Umfeld der Biokräuterschläge besucht und zu abdriftmindernder Pflanzenschutztechnik sowie zum Verzicht auf den Wirkstoff Terbuthylazin im Maisanbau beraten. Ebenso wurden Windmesser und abdriftmindernde Düsen sowie die Anlage von Pufferstreifen um die Biokräuterschläge gefördert.

Als Resümee führt DI Köppl an, dass die Flächenpolitik der Bergkräutergenossenschaft zu überdenken ist um Konflikte von vornherein zu vermeiden. Über 90% der Projektteilnehmer verfügen bereits über abdriftmindernde Düsen und trotz einer kritischen Stimmung zwischen biologisch und integriert wirtschaftenden Betrieben haben 80 Prozent der betroffenen Landwirte am Pilotprojekt teilgenommen. Bei vielen Projektteilnehmern konnte damit auch Verständnis für die Sichtweisen der jeweils anderen Wirtschaftsweise erzielt werden, wenn auch nicht bei allen. Im Herbst wird sich nun zeigen inwieweit durch das Pilotprojekt die Wirkstoffbelastung der Kräuterware gesenkt werden konnte.

Das neue Nitrataktionsprogramm

DI Franz Hölzl, Experte der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, stellte das neue Nitrataktionsprogramm vor, welches aufgrund eines EuGH-Urteils zu überarbeiten war. Überzogene Forderungen des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland, mit Auswirkungen auf ganz Österreich, konnten zum Teil entkräftet werden. So werden künftig drei Meter breite ganzjährig begrünte Randstreifen zu Gewässern und eine raschere Einarbeitung von Gülle gefordert. Die Verordnung geht demnächst in Begutachtung.

Beratungsempfehlung zu Humuszertifikate

Abschließend berichtete DI Hölzl zur Humus-Zertifizierung. Der Analyse-bezogene Zertifikatshandel in der aktuellen Form wird aus fachlicher Sicht kritisch gesehen. Viele Unsicherheiten bezüglich Erosion, Probennahme und die Streuung der Analyseergebnisse stellen sowohl den Zertifikatshandel als auch den klimapolitisch gewollten, dauerhaften Einbau von Kohlenstoff im Boden in Frage.

Ausschuss für Bildung und Beratung am 21. April 2021:

Berichterstatterin: KR Mag. Daniela Burgstaller

In der konstituierenden Sitzung, am 21. April, wurde KR Mag. Daniela Burgstaller zur Vorsitzenden und KR Christine Seidl zur Vorsitzstellvertreterin des Ausschusses für Bildung und Beratung gewählt. Zentrale Themen waren: ein Überblick zur Arbeitsplanung, die inhaltliche Analyse der LK-Umfrage mit Ableitung von Erkenntnissen für die Geschäftsfelder Bildung und Beratung, die Arbeitsschwerpunkte der Landwirtschaftskammer für 2021 sowie strategische Fragen zum vielfältigen LK-Beratungs- und LFI-Bildungsangebot.

Arbeitsschwerpunkte der Landwirtschaftskammer OÖ

Das LK Arbeitsprogramm resultiert aus Diskussionsprozessen und Workshops mit Bäuerinnen und Bauern als auch aus professionellen Befragungen. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair präsentierte die Ergebnisse und stellte die Planungsprozesse und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes vor. Zukünftige Themenstellungen, wie der Dialog mit der Gesellschaft, die Digitalisierung und Automatisierung, neue Einkommenspotentiale sowie Spezialangebote im Bereich Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft und Forstwirtschaft sowie Diversifizierung sind Bäuerinnen und Bauern besonders wichtig. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erweiterung der Einkommensbasis landwirtschaftlicher Betriebe sind die primären Ziele für Serviceleistungen der Landwirtschaftskammer.

LK Beratungsangebot

DI Franz Forstner, Leiter der Abteilung Bildung und Beratung stellte das umfassende Beratungsangebot, das auf die vielfältigen Betriebsformen und individuellen Bedürfnisse der Bäuerinnen und Bauern eingeht, vor. Forciert wurden im letzten Jahr die Digitalisierung des Beratungsangebotes in Form von Online-Beratungen, Podcasts und Videos. Mit dieser Neuentwicklung wurde ein zusätzlicher Zugang für Beratungsinteressierte geschaffen und die positiven Rückmeldungen bestätigen den Bedarf über Corona hinausgehend. Die Nutzung öffentlicher Gelder (vor allem des Landes OÖ, des Bundes und der EU) in der Beraterfinanzierung und im LFI-Bildungsangebot sind entscheidende Basis für ein hochwertiges und kostenloses bzw. kostengünstiges LK-Dienstleistungsangebot. Dies gilt es auch bei der Neukonzeption der GAP neu ab 2023 wieder abzusichern.

LFI Bildungsstrategie

Die strategische Ausrichtung des Ländlichen Fortbildungsinstitutes und die Herausforderungen aufgrund von Corona wurden von der LFI-Geschäftsleiterin Ing. Manuela Jachs-Wagner dargestellt. Mit viel Engagement und einer enormen Flexibilität der Trainer sowie aller LFI- und LK-Beteiligten ist es gelungen, in dieser Krisensituation ein attraktives Online-Lernangebot aufzustellen. Das digitale Angebot an Fachtagungen, Zertifikatslehrgängen und Seminaren wurde begeistert angenommen. Digitales Lernen hat bedingt durch Corona einen neuen Stellenwert erfahren und wird auch in Zukunft eine wichtige Position im LFI-Programm einnehmen.

Ausschuss für Biolandbau am 23. April 2021:

Berichterstatter: KR Mag. Franz Waldenberger

Am 23. April fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Biolandbau statt. Dabei wurde KR Mag. Franz Waldenberger zum Vorsitzenden und KR Johannes Zehetner zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Entwurf zum ÖPUL 2023

Pflanzenbaudirektor DI Helmut Feitzlmayr informiert über den aktuellen ÖPUL Entwurf. Das neue Klima- und Umweltprogramm ist Teil des nationalen GAP Strategieprozesses und auf Expertenebene soweit ausverhandelt, wurde aber bis dato noch mit keinen Prämiensätzen hinterlegt. Nach der aktuell laufenden politischen Diskussion und anschließender Beschlussfassung im Nationalrat soll das neue ÖPUL Ende 2021 zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

Wesentliches Element im neuen ÖPUL wird die Maßnahme UBBB (umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise) sein. Aufbauend auf einem mehrjährigen Basismodul wird eine Vielzahl einjähriger wie auch mehrjähriger Module zur Verfügung stehen. Für den Biolandbau ist eine einjährige Managementprämie vorgesehen, die hohe Flexibilität für die ÖPUL-Teilnehmer bei der Kombination mit anderen Modulen gewährleistet, aber die Leistungen des Biolandbaus nicht zufriedenstellend abbildet. So wurde seitens der LK OÖ dem BMLRT bereits ein mehrjähriges und umfangreicher ausgestaltetes Modul „Biolandbau“ vorgeschlagen. Für die mehrjährigen Module wird es allerdings eine Kombinationsverpflichtung mit dem UBBB-Basismodul geben.

Die im Basismodul geforderten sieben Prozent Biodiversitätsflächen werden für veredelungsintensive Regionen in Oberösterreich und der Südoststeiermark eine Herausforderung darstellen, weil sie mit der Futterfläche in Konkurrenz stehen. Die Teilnehmerate an der bisherigen UBB-Maßnahme ist in diesen Regionen schon bisher gering.

In den Verhandlungen konnte allerdings erreicht werden, dass nun eine große Anzahl von Maßnahmen unabhängig von einer UBBB-Teilnahme angeboten werden. So können Maßnahmen wie beispielweise Begrünung von Ackerflächen Zwischenfruchtanbau, System Immergrün, Erosionsschutzmaßnahmen, Grundwasserschutz Acker, Bodennahe Gülleausbringung bzw. Gülleseparierung frei und ohne UBBB-Teilnahme beantragt werden.

Pilotprojekt zur Abdriftvermeidung von Pflanzenschutzmitteln auf Biokräuterflächen

Der Pflanzenschutzreferent DI Hubert Köppl berichtet, dass die Österreichische Bergkräutergenossenschaft mit Sitz in Hirschbach, verstärkt Probleme mit Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in die biologisch bewirtschafteten Flächen ihrer Mitglieder hat. Der LEH akzeptiert bei den Biokräuterprodukten nicht den gesetzlichen Lebensmittelgrenzwert, sondern fordert 0,0 Belastung mit Pflanzenschutzwirkstoffen. Alleine die letzten drei Jahre musste in erster Linie durch den Wirkstoff Terbuthylazin belastete Biokräuterware um 360.000 Euro gestoßen werden. Die Genossenschaft ist nicht länger bereit den finanziellen Schaden zu tragen.

Die Abteilung Pflanzenbau hat nach intensiver Diskussion im Frühjahr 2021 ein Pilotprojekt gestartet, welches vom Land OÖ und der Österreichischen Bergkräutergenossenschaft finanziert wird. Dabei wurden über 50 Landwirte im unmittelbaren Umfeld der Biokräuterschläge besucht und zu abdriftmindernder Pflanzenschutztechnik sowie zum Verzicht auf den Wirkstoff Terbuthylazin im Maisanbau beraten. Ebenso wurden Windmesser und abdriftmindernde Düsen sowie die Anlage von Pufferstreifen um die Biokräuterschläge gefördert.

Als Resümee führt DI Köppl an, dass die Flächenpolitik der Bergkräutergenossenschaft zu überdenken ist um Konflikte von vornherein zu vermeiden. Über 90 Prozent der Projektteilnehmer verfügen bereits über abdriftmindernde Düsen und trotz einer kritischen Stimmung zwischen biologisch und integriert wirtschaftenden Betrieben haben 80 Prozent der betroffenen Landwirte am Pilotprojekt teilgenommen. Bei vielen Projektteilnehmern konnte damit auch Verständnis für die Sichtweisen der jeweils anderen Wirtschaftsweise erzielt werden, wenn auch nicht bei allen. Im Herbst wird sich nun zeigen inwieweit durch das Pilotprojekt die Wirkstoffbelastung der Kräuterware gesenkt werden konnte.

Aktuelle Situation EU-Bio Audit

Der neue Referent für Biolandbau DI Lukas Großbichler und der Bio-Grünlandberater Stefan Rudlstorfer, beide Abteilung Pflanzenbau, berichteten über die aktuelle Situation im EU-Bio-Audit. So konnten bereits viele Verbesserungen, welche Österreich nach dem Bio-Audit durchzuführen hatte, wie Tiereingriffe, Temporäre Anbindehaltung oder Überdachung von Freigelände, positiv abgeschlossen werden.

Zum Thema Weidehaltung gibt der vom Bundesministerium Ende März veröffentlichte Erlass die Basis für 2022 vor. Hier sind aber noch kritische Detailfragen, wie beispielsweise die

Weidehaltung von Jungtieren (Kälber, Kitze, Lämmer) zu klären, um eine praxistaugliche Umsetzung der Weidevorgaben lt. EU Bio VO zu schaffen. Die Bemühungen der österreichischen Verhandler konzentrieren sich dabei auch auf die Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Biobauern. Für die Klärung der offenen Fragen und Angleichung der Weideregulungen im Alpenraum wird deshalb ausgehend von Österreich Anfang Juni eine internationale Fachtagung organisiert.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 28. April 2021:

Berichterstatlerin: KR Johanna Haider

In der konstituierenden Sitzung am 28. April 2021 wurde KR Johanna Haider einstimmig zur Vorsitzenden und KR Sabine Herndl zur Stellvertreterin des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten gewählt.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, PMM, berichtete im agrarpolitischen Bericht über den aktuellen Stand der GAP-Diskussionen, die Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans, über Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich und über Auszüge aus dem Waldfondspaket. Weiters wurden die Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung und die EU-Anforderungen hinsichtlich NEC-Richtlinie erläutert, ebenso Herausforderungen für die kommenden Jahre. Zum Mercosur-Abkommen stellt die Präsidentin klar, dass dieses seitens der LK weiterhin abgelehnt werde. Abschließend unterstreicht sie die Besonderheit und Notwendigkeit des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten.

KR Johanna Haider und Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr stellen sich dem Gremium vor. Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtete aus der Sitzung der ARGE Bäuerinnen, wie von der Wahl der neuen Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger. Sie gab Informationen zum Green Deal weiter und einen Überblick über die Selbstbild/Fremdbild-Studie. Die Notwendigkeit der Ernährungs- und Konsumbildung in den Schulen wurde erläutert. Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr gab einen Rückblick auf die Bildungssaison 2020/21, die in Form von Webinaren für Bäuerinnen stattgefunden hatte. Der Ausblick auf die bevorstehende Saison 2021/22 richtet sich auf die Beibehaltung der Webinar-Formate mit Ausweitung auf unternehmerische Themen.

Abteilungsleiter DI Franz Forstner stellte die Schwerpunkte der neuen Abteilung Bildung und Beratung vor und gab Beispiele für das Zusammenwirken der einzelnen Referate, künftige Schwerpunkte und Synergien. Die Wichtigkeit der Bäuerinnenarbeit und ihre Stellung in der Abteilung wurde ausdrücklich betont. Für eine gemeinsame Zielarbeit werden sich sämtliche Ausschussmitglieder gemeinsam mit den Beraterinnen auf regionaler Ebene abstimmen. Die Ergebnisse daraus werden im nächsten Ausschuss zusammengefasst und bilden das Arbeitspapier für die künftige Bäuerinnenarbeit.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger**.

Kontrollausschuss vom 10. März 2021:

Berichterstatter: KR Michael Schwarzmüller

Anders als bei den sonstigen Ausschüssen erfolgt die Wahl des Vorsitzenden nicht einstimmig. Im Protokoll heißt es dazu:

KR Michael Schwarzmüller informiert, dass die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer für die Wahl des Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter grundsätzlich eine offene Abstimmung vorsieht. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Er informiert, dass für die Wahl des Vorsitzenden des Kontrollausschusses ein ordnungsgemäß eingebrachter schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf KR Bgm. Michael Schwarzmüller vorliegt. Er stellt in der Folge die Frage, ob es dazu eine Wortmeldung gibt. Mag. (FH) Thomas Roitmeier stellt die Frage, ob dazu noch ein weiterer Wahlvorschlag eingebracht werden kann. Mag. Dietachmair informiert, dass ein weiterer schriftlicher Wahlvorschlag noch in Form eines Dringlichkeitsantrages eingebracht werden kann. Nach einer kurzen Pause zur Ausformulierung des Wahlvorschlages wird von Mag. (FH) Thomas Roitmeier und KR Georg Schickbauer ein weiterer Wahlvorschlag als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Mit diesem Wahlvorschlag wird Mag. (FH) Thomas Roitmeier sowohl als Vorsitzender als auch als stellvertretender Vorsitzender des Kontrollausschusses vorgeschlagen. Dem vorgelegten Wahlvorschlag wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Bei der Wahl des Vorsitzenden stimmen acht Mitglieder (Bauernbund, SPÖ-Bauern und Freiheitliche Bauernschaft) für KR Bgm. Michael Schwarzmüller und weitere zwei Ausschussmitglieder (Mag. (FH) Thomas Roitmeier und KR Georg Schickbauer) für Mag. (FH) Thomas Roitmeier. KR Bgm. Michael Schwarzmüller wurde damit mehrheitlich zum Vorsitzenden des Kontrollausschusses gewählt. Er betont, dass er die Wahl selbstverständlich annimmt und diese Aufgabe mit dem erforderlichen Engagement sowie Gewissenhaftigkeit ausführen wird. Er ersucht alle Mitglieder des Kontrollausschusses um eine konstruktive und aktive Mitarbeit.

Für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Kontrollausschusses liegt ein fristgerecht eingebrachter schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Josef Maislinger, sowie ein weiterer Wahlvorschlag in Form eines Dringlichkeitsantrages für Mag. (FH) Thomas Roitmeier vor. Bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden stimmen acht Mitglieder des Kontrollausschusses (Bauernbund, SPÖ-Bauern, Freiheitliche Bauernschaft) für Josef Maislinger und zwei Mitglieder des Kontrollausschusses (Mag. (FH) Thomas Roitmeier und KR Georg Schickbauer) für Mag. (FH) Thomas Roitmeier. Josef Maislinger wurde damit mit Stimmenmehrheit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kontrollausschusses gewählt.

Mir war es wichtig, die Ausschussmitglieder gleich in der ersten Sitzung über die Aufgaben, die Rechte und Pflichten des Kontrollausschusses gemäß § 19 Abs. 1 bis 4 des OÖ Landwirtschaftskammergesetzes zu informieren. Ich habe auch ersucht, diese Unterlagen bei künftigen Sitzungen mitzunehmen, um langwierige Diskussionen über die Prüfungsergebnisse zu vermeiden. Weiters habe ich vorgeschlagen, künftig jeweils vier Sitzungen des Kontrollausschusses pro Jahr durchzuführen, so wie das auch auf Gemeindeebene stattfindet.

Es wurde weiters der Termin für die nächste Sitzung des Kontrollausschusses fixiert. Ich habe die Ausschussmitglieder auch um Vorschläge über Prüfgegenstände ersucht.

Nachdem vorerst keine Vorschläge genannt werden, wird vom Vorsitzenden die Überprüfung der Förderverträge mit dem Land Oberösterreich und mit dem Bund als Prüfgegenstand vorgeschlagen. KR Georg Schickbauer schlägt vor, dass ein Prüfpunkt ausgewählt werden sollte, mit dem ein möglichst guter Überblick über die Kammergebarung gewährt werden kann. Darauf beziehend stellt Kammerdirektor Mag. Dietachmair die Behandlung des Rechnungsabschlusses 2020 zur Diskussion. Nach kurzer weiterer Diskussion wird vereinbart, dass die Behandlung des Rechnungsabschlusses 2020 sowie die Personalfinanzierung des Landes OÖ als Prüfgegenstände für die nächste Sitzung des Kontrollausschusses festgelegt werden.

Kontrollausschuss vom 26. Mai 2021:

Berichterstatter: KR Michael Schwarzlmüller

Erstes Thema war der Rechnungsabschluss 2020:

2020 war aufgrund der Corona-Pandemie ein sehr herausforderndes Jahr, erläuterte Kammerdirektor Karl Dietachmair. Ausfälle im Veranstaltungsbereich, bei den Vermietungen, bei den LFI-Bildungsveranstaltungen etc. haben sich als entsprechende Einnahmerückgänge der LK OÖ niedergeschlagen. Diesen Einbußen wurde mit Einsparungen zB im Personalbereich, konkret durch den Abbau von Überzeiten und eine freiwillige Kurzarbeit für LK-Mitarbeiter begegnet. Dazu kamen etliche Einmaleffekte sowie ein verringertes Dienstreiseaufkommen über das gesamte Jahr. Die LK OÖ konnte somit durch den konsequenten Budgetvollzug im Ergebnis eine schwarze Null verzeichnen. Im heurigen Jahr wird im Rechnungswesen auf Bilanzierung umgestellt, wofür bei der Juni-Vollversammlung die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Mag. Johannes Hörzenberger präsentierte die Positionen des Rechnungsabschlusses anhand der im Vorfeld versendeten Unterlage.

Bei den Einnahmen konnte durch eine Nachzahlung von Kammerumlagen ein Plus von 300.000 Euro gegenüber dem Planwert erzielt werden.

Für Pensionszusagen wurden seit den 90er Jahren Rücklagen gebildet, die aber durch die Zusage des Landes OÖ, die Pensionslasten der LK OÖ zu übernehmen, in Raten entnommen und aufgelöst werden können. Die Mittel selbst können nur zweckgebunden für Pensionsauszahlungen verwendet werden.

Die Anstellung von vorübergehendem Beratungspersonal für INVEKOS wird regelmäßig auf Basis der benötigten Arbeitszeit kalkuliert. Die Betriebe sollen nichtsdestotrotz zu einer möglichst selbständigen Online-Abwicklung motiviert werden, wiewohl viele das Vieraugenprinzip in der Antragsabwicklung sehr schätzen. Die Komplexität der Antragstellung ist gerade für große Betriebe hoch. Trotz Digitalisierungsstrategien des Bundes und gut verfügbaren Informationen und Schulungen besteht in diesem Bereich nach wie vor ein großer Beratungsbedarf.

Starke Einnahmerückgänge mussten coronabedingt im Bereich der Seminarraummieten und der LFI-Kursbeiträge verzeichnet werden. Auch im Anzeigenbereich der Kammerzeitung schlägt sich die Krise einnahmenseitig nieder. Der Bezug der Kammerzeitung ist an die Kammermitgliedschaft gekoppelt. Selbstverständlich kann jeder Interessent den Bauer auch im Abonnement beziehen.

Den größten Ausgabenposten bilden die Gehälter und Löhne der LK-Mitarbeiter, in Summe rund 21 Millionen Euro. Im Jahr 2020 konnten hier durch ein freiwilliges Kurzarbeitsmodell Einsparungen erzielt werden, auch wurden befristete Dienstverträge teilweise nicht verlängert. Durch die Agrarstrukturerhebung ergaben sich allerdings auch für diesen Teilbereich höhere Ausgabenbedarfe bedingt durch den erhöhten Beratungs- und Personalbedarf.

Der Bedarf an Urlaubsrückstellungen konnte im Ausmaß von rund 750.000 Euro reduziert werden, was dem konsequenten Urlaubsabbau im Corona-Jahr zu verdanken ist. Die aktuellen Rückstellungen betragen: Abfertigungsrückstellung 7.100.000 Euro, Urlaubsrückstellung 1.650.000 Euro, ZA-Überschuss am Jahresende 396.000 Euro, Altersteilzeit 673.000 Euro.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung oder auch bei den Dienstreisen konnten viele Aktivitäten in Onlineformate verlagert werden. Von diesen Instrumenten und Veranstaltungsformaten wird einiges weitergeführt werden, wiewohl gerade in Verhandlungssituationen der persönliche Kontakt nicht immer ersetzbar ist.

Im Bereich Werbung und Inserate wurde nicht der volle veranschlagte Betrag ausgegeben, unter anderem bedingt durch den Ausfall des Genusssalons. KR Josef Maislinger hinterfragte die Bedeutung der Wissensplattform Esserwisser für bäuerliche Anliegen. Auf Bundesebene gibt es neben dem Projekt Esserwisser (www.esserwissen.at), das aus

öffentlichen Geldern finanziert von Mitarbeitern der LK OÖ umgesetzt und betreut wird, ein großes Engagement für ein Schulfach Ernährungswissen und die Pädagogenweiterbildung. Der Mehrwert solcher Projekte liegt gerade darin, dass bäuerliche Anliegen und Wissen über die Landwirtschaft an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden können, erläuterten Kammerdirektor Karl Dietachmair und KR Christine Seidl.

Im Investitionsbereich wurde in Freistadt eine Liegenschaft angekauft, auf der ein Wohnbauprojekt realisiert wird. Finanziert wird dieses Vorhaben u.a. durch eine Entnahme der Baurücklage.

Der ordentliche Haushalt der LK OÖ 2020 enthält Einmaleffekte wie die Nachzahlung von Beiträgen aus der Kammerumlage der Betriebe (300.000 Euro), Förderungen im Bereich Ländliche Entwicklung (300.000 Euro), Entnahme aus dem Pensionsfonds zur Finanzierung von lfd. Pensionen (860.000 Euro) und den Entfall der jährlichen Dotierung der Rücklage für Investitionen (250.000 Euro). Zieht man diese Einmaleffekte ab, ergibt sich etwa eine schwarze Null.

Der Kontrollausschuss hat als Kollegialorgan die Korrektheit des Rechnungsabschlusses der LK OÖ festzustellen. Der Kontrollausschuss beschloss einstimmig die Rechtmäßigkeit und Korrektheit des dargestellten Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020.

Fördervertrag Land OÖ 2019 (Personalfinanzierung)

Mag. Johannes Hörzenberger beschrieb die Modalitäten des Fördervertrags mit dem Land OÖ 2019 zur Personalfinanzierung der LK OÖ.

Das Land OÖ unterstützt die Landwirtschaftskammer OÖ jährlich mit einer Förderung für den Personalaufwand der Beratungskräfte.

Im Jahr 2019 wurde die Landwirtschaftskammer OÖ mit einem Betrag von 13.369.400 Euro gefördert.

Fördergrundlagen

Gemäß § 41 Oö. Landwirtschaftskammergesetz wird das nicht anderweitig gedeckte und von der Landesregierung anerkannte Regieerfordernis sowie das anerkannte Erfordernis für die sachlichen Ausgaben zur Durchführung des im § 6 festgelegten Aufgabenkreises der Landwirtschaftskammer aus Landesmitteln bestritten, sofern nicht Bundesmittel zufließen.

Die konkrete Förderhöhe wird jährlich mittels Fördervertrag festgelegt. Der Fördervertrag für das Jahr 2019 wurde im Juli 2019 abgeschlossen.

Aufgrund einer Anregung des OÖ Rechnungshofes wurde beginnend mit dem Jahr 2020 der Vertragsabschluss bereits vor Start der Förderperiode durchgeführt (für 2020 im Dez. 2019).

Förderablauf

Die Planung startete im Juni 2018 mit der Aufforderung des Landes OÖ die gewünschte Förderhöhe für das nächste Jahr bekanntzugeben (Juni 2018). Basis dafür war die Budgetierungsrichtlinie des Landes OÖ zur Planung der Personalkosten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ übermittelte bis zum gewünschten Termin (11. Juni 2018) den Förderantrag mit der gewünschten Förderhöhe.

Im Rahmen von bilateralen Gesprächen zwischen Land OÖ und Landwirtschaftskammer OÖ wurde die konkret geplante Förderhöhe vereinbart (Herbst 2018). Dieser Betrag wurde im Voranschlag des Landes OÖ vorgesehen. Im Rahmen des Budgetlandtages (Anfang Dezember 2018) wurde der Betrag beschlossen.

Parallel dazu wurde der vereinbarte Betrag im Voranschlag der Landwirtschaftskammer OÖ berücksichtigt. Der Voranschlag mit der darin enthaltenen zugesagten Förderung des Landes OÖ wurde von der Vollversammlung im Dezember 2018 beschlossen.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 wurden die zugesagten Fördermittel zur Auszahlung abgerufen. Die Auszahlung erfolgte monatlich (jeweils 1/14 des zugesagten Betrages), in den Sonderzahlungsmonaten (Mai und November) wurde der doppelte Betrag abgerufen (1/7 des zugesagten Betrages).

Der Fördervertrag zur Regelung der Details (Fördergegenstand, Verwendungsnachweis, gesetzliche Grundlagen) wurde im Juli 2019 abgeschlossen.

Anfang Juli 2020 wurde dem Land OÖ entsprechend den Vereinbarung lt. Fördervertrag ein Verwendungsnachweis zur widmungsgemäßen Verwendung der ausbezahlten Fördermittel vorgelegt.

Der Verwendungsnachweis wird regelmäßig vom Land OÖ vor Ort anhand einer Stichprobenkontrolle überprüft. Die Überprüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2019 wurde bis dato vom Land OÖ nicht durchgeführt (Covid19-Pandemie).

Förderregelungen, Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis für die ausbezahlten Fördermittel muss anhand folgender Förderregelungen erstellt werden:

Nettobeitrag Pensionen

Im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung 1970, welche bis Oktober 2000 gültig war und derzeit noch für ca. 39 Prozent der Mitarbeiter zur Anwendung kommt, wurden bis 2002 unter bestimmten Voraussetzungen Pensionszusagen gewährt.

Das Land OÖ fördert die Nettokosten der Pensionen der ehemaligen Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer OÖ zu 100 Prozent.

Im Jahr 2019 waren dies konkret 2.442.000 Euro.

Alle Einnahmen zur Finanzierung der Pensionen sind dabei gegenzurechnen. Konkret sind dies:

- Abgetretene Pensionen der Mitarbeiter (PVA, Valida, diverse)
- Eigenbeiträge der Mitarbeiter (Pensionsbeitrag, Pensionsicherungsbetrag)
- Entnahme Pensionsfonds

Gehaltskosten – aktive Mitarbeiter

Der Landwirtschaftskammer OÖ wurde auf Grundlage diverser landesgesetzlicher Regelungen Aufgaben im öffentlichen Auftrag übertragen (Landwirtschaftskammergesetz, § 33 Oö. Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, Oö. Pflanzenschutzgesetz, weitere Gesetze).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Landwirtschaftskammer OÖ vom Land OÖ Fördermittel zur Finanzierung des eingesetzten Personals.

Dabei ist streng darauf zu achten, dass es zu keiner Doppelförderung des geförderten Personals kommt.

Alle Personalkosten, welche als Grundlage für die Inanspruchnahme von Förderungen aus anderen Fördertöpfen nachgewiesen wurden, dürfen nicht mehr zur Förderung beim Land OÖ vorgelegt werden.

Darüber hinaus sind alle Leistungen, welche nicht zum gesetzlich definierten Bereich zu zählen sind, in Abzug zu bringen (insbesondere Leistungen aus dem Bereich Interessenvertretung, allgemeine Infrastrukturleistungen, ...).

Im Jahr 2019 wurden Gesamt-Personalkosten für insgesamt 407 Mitarbeiter in der Höhe von 20.701.000 Euro im Rahmen des Verwendungsnachweises dargestellt.

Folgende Finanzierung wurde für diese Personalkosten in Anspruch genommen:

- Fördervertrag Beratung (BMNT): 1.763.000 Euro Fördermittel, 2.619.000 Euro nachgewiesene Personalkosten
- Geförderte Projekte (Arbeitskreise, Bildungsförderung, Invekos, BWSB, Tierkennzeichnung, diverse): 2.155.000 Euro Fördermittel, 2.600.000 Euro nachgewiesene Personalkosten
- Refundierte Personalkosten (Altersteilzeit, LFA, bereitgestellte Mitarbeiter): 1.301.000 Euro nachgewiesene Personalkosten
- Eigenmittel Landwirtschaftskammer OÖ (Leistungen Interessenvertretung, allgemeine Infrastrukturleistungen): 4.521.000 Euro nachgewiesene Personalkosten
- Fördervertrag Land OÖ (Leistungen LK-Gesetz, diverse weitere Gesetze): 10.927.000 Euro Fördermittel, 10.959.000 Euro nachgewiesene Kosten.

Der Verwendungsnachweis wurde samt Beilagen (Tätigkeitsbericht, Liste Pensionisten) dem Land OÖ Anfang Juli 2019 mittels sicherem Datentransfer übermittelt.

Zentrale Grundlage für die Abrechnung ist die Leistungserfassung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Leistungen werden nach Methode und Leistungsbereich abgegrenzt und

zB im Rahmen der Bildungsförderung, der Beratungsförderung INVEKOS und eben dem Land OÖ abgerechnet. Originäre Leistungen im Rahmen der Selbstverwaltung der Landwirtschaftskammer wie Organsitzungen können nicht abgerechnet werden.

Der Kontrollausschuss hält fest, dass die Modalitäten im Fördervertrag des Landes OÖ mit der Landwirtschaftskammer klar dargelegt sind und korrekt erfüllt wurden. Es wird einstimmig festgestellt, dass die erfolgte Überprüfung keinerlei Beanstandung ergeben hat.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger**.

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 27. April 2021:

Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

In der konstituierenden Sitzung am 27. April 2021 wurde Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr einstimmig zum Vorsitzenden und KR Christian Lang zum Stellvertreter des Ausschusses für Erwerbskombination und Direktvermarktung gewählt.

Der Vorsitzende berichtet über den Entwicklungsstand der auf Bundesebene durchgeführten Strategie Direktvermarktung 2030 und gibt Informationen zur IST-Situation und zu Herausforderungen bekannt. Wichtigstes Signal seitens der Konsumentinnen und Konsumenten ist, dass diese positiv auf die Direktvermarktung von heimischen Lebensmitteln reagieren und in Corona-Zeiten diese Möglichkeit der Versorgung vermehrt genutzt haben. Hier gilt es, die Betriebe in ihrer Weiterentwicklung und Professionalisierung zu unterstützen.

Die Referentin für Direktvermarktung, Ing. Dipl.-Päd. Maria Ritzberger, berichtete über die Entwicklung der **Marke „Gutes vom Bauernhof“** und dass diese für die Betriebe als sehr wichtig und positiv angesehen wird. **QHS – Qualitäts- und Herkunftssicherung** – als neues Qualitätssiegel der AMA-Genussregion – kann den Betrieben vor allem in persönlichen Gesprächen nähergebracht und so die Vorteile von beiden Marken sichtbar gemacht werden.

Mag. Christian Stollmayer, Leiter der Rechtsabteilung, brachte im Ausschuss die rechtlichen Hintergründe und Rahmenbedingungen zu den **Selbstbedienungsläden und Containershops**. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer OÖ ist eine Broschüre dazu entstanden. Auf lk-online ist diese als Download verfügbar. Sie ist eine Orientierungshilfe für Selbstbedienungsläden und Containershops.

UaB-Referentin Petra Weilguny brachte die **Arbeitsschwerpunkte im Bereich Urlaub am**

Bauernhof näher und stellte mit Zahlen und Fakten diese Einkommensalternative dar. UaB-Betriebe erwirtschaften rund 40 Prozent ihres Einkommens aus diesem Erwerbszweig. Die Grenzen und Herausforderungen in der bäuerlichen Bettenvermietung liegen oft nahe am Übertritt ins Gewerbe und hierzu brachte DI Bernhard Brait, Innovationsberater der LK OÖ, die Beratungsmöglichkeiten für die bäuerlichen Betriebe näher. Im Rahmen des LK-Unternehmerservice soll Mut gemacht werden, bei Bedarf das Gewerbe ins Auge zu fassen und grundsätzlich Landwirt zu bleiben.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger begrüßt **Agrarlandesrat Max Hiegelsberger**.

Diskussion:

Natascha Maier:

Wir haben heute schon viel über das neue ÖPUL gesprochen. KR Kogler hat dazu gemeint, er hoffe, dass auch künftig sehr viele Betriebe an diesem Programm teilnehmen werden. Ich fürchte allerdings, dass das Gegenteil geschehen wird. Meines Erachtens wird mit diesem Programm die vielfältige Arbeit, die wir Bäuerinnen und Bauern für Natur- und Umweltschutz zusätzlich leisten, leider mit der Bürokratie komplett überrannt wird. Wenn ich nach einem langen Arbeitstag auf den Feldern und bei den Tieren ins Haus komme, kann ich mich noch nicht ausruhen, sondern ich muss mich auf meinem Schreibtisch noch mit einem ganzen Stapel an Anträgen, Formularen und sonstigen Unterlagen beschäftigen. Man sollte hier in der Vollversammlung überlegen, wie Programme, mit denen wir ja unterstützt werden sollen, mit weniger bürokratischem Aufwand ausgestattet werden können.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Die letzten 48 Stunden haben für Oberösterreich schlimme Wetterereignisse gebracht. Derartige Unwetter sind einerseits immer wieder überraschend, andererseits wissen wir schon lange, was künftig auf uns zukommen wird und dass Unwetter und Wetterkapriolen verstärkt auftreten werden. Es ist gerade für die Landwirtschaft an der Zeit, diese Zeichen zu sehen und alles zu unternehmen, was wir gegen den Klimawandel tun können. Wir zerstören uns ansonsten unsere eigene Werkstätte.

Landwirtschaftliche Themen werden derzeit öffentlich breit diskutiert. Es gibt eine öffentliche Diskussion um Gentechnik, um Vollspaltenböden, um gentechnisch veränderte Futtermittel

oder über das Töten von Küken in der konventionellen Landwirtschaft. Der Fokus dabei ist sehr stark auf uns gerichtet. Das ist auch gut so. Bei der neuen Gentechnik muss ich allerdings der Präsidentin widersprechen. Sie spricht von den neuen Züchtungsmethoden als einer Möglichkeit für eine schnellere Anpassung an den Klimawandel. In der neuen Gentechnik haben wir aktuell etwa 120 Pflanzenzüchtungen in der Pipeline. Bei diesen Züchtungen geht es um schwarze Flecken auf den Kartoffeln, um haltbareren Salat, um Herbizidresistenz beim Weizen und dergleichen. Keine einzige von diesen 120 Pflanzen wird in irgendeiner Weise in Richtung Trockenresistenz gezüchtet. Trockenresistenz ist ja etwas, was in vielen Zellen der Pflanze passiert. Die Wissenschaft hat bisher die diesbezüglichen Abläufe und Mechanismen noch nicht ausreichend erforscht. Wir werden mit der neuen Gentechnik garantiert kein Mittel betreffend Trockenheits- und Hitzeresistenz finden, weil wir noch gar nicht wissen, wo wir denn da die Genschere überhaupt ansetzen sollten. Die Situation ist diesbezüglich die gleiche wie bei der alten Gentechnik: es gibt genügend Lobbyisten, die meinen, dass mit der neuen Gentechnik gut Geld verdient werden kann. Es verdienen dabei wieder einmal Saatgutfirmen und Hersteller von Pestiziden. Wir wissen ja aus der Vergangenheit, dass beim Einsatz von alter Gentechnik die Mengen eingesetzter Pflanzenschutzmittel massiv gestiegen sind. Auch Afrika hungert immer noch, obwohl damals erklärt wurde, man könne mit der Gentechnik die ganze Welt ernähren. Mit all dem wird nur eine Industrie ernährt und kein einziger Bauer und keine einzige Bäuerin. Ich freue mich daher, dass im letzten Plenum im Nationalrat ein Antrag mit den Stimmen von uns Grünen und der ÖVP beschlossen wurde, in dem gefordert wurde, die neue Gentechnik solle auch im Bereich Kennzeichnung der alten Gentechnik gleichgestellt werden.

Ein großes Thema im Nationalrat war auch das Tierschutzvolksbegehren. Es gab dazu auch ein Hearing. Zum ersten Mal habe ich dort auch die ganz klare Aussage gehört, dass man die Bäuerinnen und Bauern auch mitnehmen müsse. Es wird somit genau gesehen, dass Tierschutz Geld kostet und es werden diese Kosten auch immer mitdiskutiert. Es gibt nicht mehr diese Einwürfe von der Seite, dass man beim Tierschutz diese und jene Änderungen umsetzen müsse und dass man aber nicht bereit sei, darüber zu reden, wer all das denn zahlen soll. Die Diskussion über die Kostentragung der Tierschutzmaßnahmen wird nun parallel zu den inhaltlichen Themen geführt, dieser Umstand stimmt mich recht froh.

Froh stimmt mich auch, dass der Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung im Ministerrat beschlossen wurde. Die Präsidentin hat auch davon schon berichtet. Dieser Aktionsplan wird meines Erachtens viel zu wenig beachtet, er enthält ja großartige Dinge. Im Regierungsprogramm ist ja auch die Rede, dass Bio und Regionalität weiterentwickelt werden sollen, aber angepasst an die Situation auf den Märkten. Mit diesem Aktionsplan haben eine Bundesregierung und ein Staat zum ersten Mal festgehalten, dass auch sie Teil des Marktes sind und große Mengen über öffentliche Küchen und Kantinen im Bundesbereich und in den Ländern eingekauft und verbraucht werden. Auch die Bundesländer haben sich dankenswerterweise zu diesem Aktionsplan bekannt und wollen ihn auf Länderebene umsetzen. Im Aktionsplan ist beispielsweise davon die Rede, dass ab

dem Jahr 2023 25 Prozent Bioware in den Küchen eingesetzt werden soll, ab dem Jahr 2025 30 Prozent und ab 2030 50 Prozent. Es gibt dort auch einen Stufenplan, wonach ab dem Jahr 2030 100 Prozent Schweinefleisch aus besonders tierfreundlicher Haltung stammen muss und ab 2025 zu 100 Prozent aus gentechnikfreier Fütterung stammen muss.

Die Präsidentin hat heute gemeint, wir würden auf Anreizsysteme setzen und würden nicht mit der Gesetzeskeule kommen. Diese Aussage kann ich in dieser Form für mich nicht akzeptieren, das Gesetz ist ja keine Keule. Ein Gesetz ist dem Grunde nach ein Spielplan und die Spielregel für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Stellt euch einmal ein Fußballspiel vor, bei dem es nur ein Anreizsystem gibt, aber keine klaren Spielregeln. Wie würde dann mit Fouls umgegangen werden und wie könnte dann ein Reglement ausschauen. Stellt euch einmal vor, wie dann Diskussionen mit dem Schiedsrichter ablaufen würden. Wir wissen alle, dass das nicht funktionieren kann. Ich bin sehr wohl für Spielregeln in einer Gesellschaft und ich bin sehr wohl für eine entsprechende Gesetzgebung, denn andernfalls würde ich auch nicht im Parlament tätig sein. Ich bin für eine Gesetzgebung, die erstens praxistauglich und zweitens transparent und für alle nachvollziehbar ist und die für uns Bäuerinnen und Bauern lebbar bleibt. Ich appelliere daher dafür, den Weg zu verlassen, den wir oft ganz gern gegangen sind. Wir haben uns in der Vergangenheit häufig eingegigelt, wenn ein Thema in öffentlicher Diskussion war. Diskutieren wir stattdessen mit, stellen wir uns als Bäuerinnen und Bauern wieder in die Mitte der Gesellschaft, verändern wir die Landwirtschaft. Das wird nicht zu unserem Nachteil sein und retten wir unsere Werkstätte, die wir draußen unter freiem Himmel haben.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

KR Stammler, dein Vergleich mit dem Fußball hinkt ein bisschen: auf dem Fußballfeld haben beide Mannschaften die gleichen Wettbewerbsbedingungen.

KR Christine Seidl:

Die letzten Nächte haben wieder gezeigt, wie sehr die Landwirtschaft Naturereignissen ausgesetzt ist. Mein Mann ist Hagelversicherungsberater und ist gleich sofort nach einem Schadensfall unterwegs, um eine Ersteinschätzung durchzuführen. Bei der Hagelversicherung sind in den letzten 24 Stunden 2.500 Schadensmeldungen eingegangen. Das erste Schadereignis zog vom Flachgau in Richtung Schärading entlang des Inn. In dieser Gegend haben so manche Stadldächer wie Nudelsiebe ausgeschaut. Der zweite Hagelstrich zog vom Flachgau über das oberösterreichische Seengebiet in Richtung Steyr. Insgesamt sind etwa 40.000 ha Fläche geschädigt. Für viele betroffene Betriebe ist dies eine existenzbedrohende Situation. Die Schadensfeststellung und die Erhebung durch die Sachverständigen geht sehr schnell vonstatten. Es werden jetzt dazu auch Hagelschätzer und Sachverständige aus den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Niederösterreich mit eingesetzt, damit die Schadenserhebung möglichst rasch erfolgen kann. Bei der Hagelschätzung werden zuerst die Grünlandflächen geschätzt, dann die Wintergerste und dann jene Kulturen, wo noch eine Möglichkeit zum Umbruch bzw. zum Wiederaufbau besteht.

Im Newsletter der Landwirtschaftskammer finden sich auch entsprechende Informationen über die zu setzenden Schritte. Solche großflächigen und schwerwiegenden Schäden setzen den Bäuerinnen und Bauern auch menschlich sehr zu. Gott sei Dank gibt es aber eine Hagelversicherung und Gott sei Dank gibt es auch einen Zuschuss aus Landesmitteln. Ich bedanke mich dafür, dass die Prämien zu 50 Prozentaus öffentlichen Mitteln mitgetragen werden. Damit sind derartige Ereignisse nicht mehr völlig existenzbedrohend und es wird der Schaden zumindest finanziell abgedeckt, sodass man in den nächsten Nächten zumindest wieder ein bisschen schlafen kann.

KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger:

Bei der gestrigen Arbeitstagung beschäftigte sich Mag. Franz Ledermüller, der Generaldirektor-Stv. der Sozialversicherung der Selbständigen mit dem sozialen Sicherungssystem für Bäuerinnen und Bauern im Wandel. Mag. Ledermüller erläuterte uns die aktuelle Situation in der SVS und es finden sich die diesbezüglichen Zahlen auch in seiner Vortragsunterlage. Die Sozialversicherungsbeiträge sind für uns ein wesentlicher Ausgabenfaktor. Auch mir tut es natürlich weh, wenn jedes Vierteljahr ein großer Geldbetrag abgebucht wird. Wir haben hier nichts desto trotz keine Alleinstellung oder Sonderstellung, Sozialversicherungsbeiträge sind auch in allen anderen Berufsgruppen zu zahlen. Im Großen und Ganzen ist unsere Sozialversicherungsbeitragsbelastung vergleichbar mit der anderer Berufsgruppen. Keine andere Berufsgruppe hat so viele Wahlmöglichkeiten wie wir, wenn es um die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge geht. Die meisten Betriebe wählen die Pauschalvariante, die am Einheitswert anknüpft. Wir können unsere Sozialversicherungsbeiträge aber auch auf Basis des tatsächlich erzielten Einkommens zahlen. Zusätzlich haben wir noch die Möglichkeit einer Beitragsgrundlagenoption für die Nebentätigkeiten. Auch hier kann ich zwischen einer Pauschalvariante oder einem System wählen, das auf den tatsächlich erzielten Gewinn abstellt. Derartige Optionsmöglichkeiten haben andere Berufsgruppen nicht. Neben den auch von anderen Sozialversicherungsträgern angebotenen Leistungen haben wir für uns auch noch zusätzlich die Sicherheitsberatung, Aktionen wie die arbeitsmedizinische Woche und zahlreiche bewährte Gesundheitsaktionen, die es in vergleichbarer Form bei anderen Sozialversicherungsträgern nicht gibt. Es gibt beispielsweise Aufenthalte für pflegende Angehörige, eine „Gesund- und Aktivwoche“, es gibt Angebote für Frauen und Männer in besonderen Situationen und es gibt Erholungsaufenthalte für unsere Kinder und Jugendlichen.

Gestern gab es auch noch einen kleinen Europavergleich über die unterschiedlichen Pensionsmodelle. Es gibt einige Länder, die kein agrarsoziales Sondersicherungssystem wie wir haben. Es gibt einige Länder mit vergleichbaren Rentenmodellen, aber es gibt auch viele Länder, die derartige Systeme nicht haben. Länder, in denen derartige soziale Sicherungssysteme fallen, haben fast keine Betriebsführer, die jünger als 35 Jahre sind. Die alten Bauern haben dort wenig bis keine Pension und es werden daher im Zuge einer Übergabe die Jungen verpflichtet, der älteren Generation entsprechende

Ausgleichszahlungen zu leisten. Zumeist ist allerdings der Betrieb nicht in der Lage, derartige Leistungen erbringen zu können und es wird daher nicht übergeben. In Ländern, die keine mit Österreich vergleichbaren Pensions- und Rentenmodelle haben, gibt es auch einen wesentlich höheren Anteil von Betriebsführern, die älter als 65 Jahre sind. In Italien sind beispielsweise fast 40 Prozent der Betriebsführer älter als 65 Jahre, in Österreich dagegen haben wir gerade einmal 7,2 Prozent.

Bei allen Diskussionen über die Sozialversicherungsbeiträge muss uns eines klar sein: Sparen wir bei den Sozialversicherungsbeiträgen, dann kommt künftig weniger Pension heraus und dieser Umstand betrifft jede Betriebsführerin und jeden Betriebsführer persönlich. Das ist ja eine ganz einfache Milchmädchenrechnung: wenn ich weniger einzahle, kommt künftig weniger heraus. Man soll sich daher jeweils genau überlegen, welches Ergebnis man insgesamt haben möchte. Vielfach sind es Nebenerwerbsbetriebe, die sich fragen, ob sie das System der pauschaliert ermittelten Sozialversicherungsbeiträge oder das System der Beitragsvorschreibung nach dem tatsächlichen Gewinn wählen sollen. Diese Betriebe und Betriebsleiter haben durchwegs noch ein außerlandwirtschaftliches steuerpflichtiges Einkommen. Wenn ich in die Option wechsele, sind auch die erwirtschafteten Einkünfte aus der Landwirtschaft steuertechnisch exakt zu deklarieren und zu versteuern. Auch dieser Umstand ist bei der Entscheidung mit zu denken. Man steht dann mitunter vor der Entscheidung, ob man Gelder an die Sozialversicherung oder an das Finanzamt zahlt. Bei Sozialversicherungsbeiträgen habe ich jedenfalls Gegenleistungen in der Form von höheren Pensionszahlungen zu erwarten.

In den letzten Jahren hat sich im Sozialversicherungsbereich zu unseren Gunsten recht viel verändert. Im Zuge der Einheitswert-Hauptfeststellung wurden die sozialversicherungsrechtlichen Beitragsgrundlagen für jene Betriebe nicht erhöht, die durch die Hauptfeststellung mehr als 10 Prozent Einheitswerterhöhung hatten. Dieser Umstand wird oft vergessen. In den letzten Jahren wurde der Krankenversicherungsbeitrag gesenkt, es wurde die Beitragsgrundlage für unsere hauptberuflich beschäftigten Kinder erhöht, es wurde das fiktive Ausgedinge von 13 auf 10 Prozent abgesenkt und es gibt auch den früheren Solidarbeitrag bei den Pensionen von 0,5 Prozent nicht mehr. Es sind hier große Schritte gegangen worden, wir brauchen trotzdem noch einige Harmonisierungsschritte, damit wir eine annähernde Gleichstellung mit den gewerblich Sozialversicherten erreichen können. Es gibt beispielsweise noch Unterschiede bei den Kuraufenthalten, was die zur Verfügung gestellten Hotels und Heilbehandlungen betrifft. Gestern wurde auch darauf hingewiesen, dass Zahnimplantate bei den gewerblich Versicherten bezahlt werden, bei den bäuerlich Versicherten aber nicht. Solche Unterschiede sind meines Erachtens sachlich nicht gerechtfertigt, hier braucht es noch eine weitere Harmonisierung, bäuerliche Zähne sind gleich viel wert wie andere Zähne. Wir brauchen auch entsprechende Kassenverträge für unsere Versicherten wie beispielsweise mit Logopädinnen, Legasthietrainern und Hebammen. In vielen Bereichen, wo das Angebot nicht allzu groß ist, konnten bisher keine Kassenverträge abgeschlossen werden. Solange es diese Kassenverträge nicht gibt, muss

man sich mit dem Wahlarztsystem behelfen. Wir sind natürlich auch bäuerliche Unternehmer und wir müssen schauen, dass wir unsere Kosten decken können. Wenn ich es nicht schaffe, die Kosten zu decken, dann muss ich mir möglicherweise auch überlegen, den Betrieb in einer anderen Form zu führen, damit die Kosten erwirtschaftet werden können.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Am Dienstagabend gab es die ORF-Sendung „Report“. In einem Beitrag dort ging es auch um die Schweineproduktion und ich bin froh, dass ich diesen Beitrag gesehen habe. Von den Reportern wurde auch gefragt, was ein Kilo Schnitzelfleisch denn kosten solle. Als erstes wurde dazu die grüne Agrarsprecherin gefragt, die meinte, das Kilo Schnitzel solle 15 Euro kosten. Der zweite Befragte war ein Landwirt aus der Steiermark mit 1.800 Mastschweinen. Der meinte, das Kilo Schnitzel müsse 12,90 Euro kosten. Die dritte Antwort dazu kam vom Bauernbundpräsidenten Strasser. Er hat gemeint, ein Kilo Schnitzelfleisch solle 8 Euro kosten. Ich frage mich, wo denn der lebt! Hier sollte der Landesrat überlegen, als österreichischer Bauernbundpräsident zu kandidieren. Er hätte als Schweinehalter sicher auch einen Preis von 12,90 Euro verlangt und sicher nicht einen Preis von 8 Euro wie Präsident Strasser. Das Schnitzelfleisch kostet bei unserem Metzger pro kg 9,90 Euro. Präsident Strasser kann nicht in der besten Sendezeit im Fernsehen im Report die Forderung aufstellen, das Schnitzelfleisch solle 8 Euro kosten. Wir haben auf unserem Betrieb schon 30 Jahre keine Schweine mehr, trotzdem war die ganze Familie bei diesen Aussagen in dem Fernsehbericht geschockt. Derartige Aussagen schlagen dem Fass den Boden aus. Ich habe selbst 15 Jahre lang Milchpreisverhandlungen geführt, jemanden wie Präsident Strasser hätte ich sicher nie zum Preisverhandeln schicken können.

Die agrarische Nettowertschöpfung inklusive aller Förderungen beträgt derzeit ca. 3,6 Milliarden Euro pro Jahr. Dies entspricht in etwa dem SVS-Budget für die bäuerlichen Versicherten. Ich kenne Franz Ledermüller schon seit vielen Jahren und ich halte ihn für einen sehr guten Mann und hoffe, dass er wieder einen sehr gut geeigneten Nachfolger bekommt. Ledermüller ist gestern sehr kompetent aufgetreten. Es ist kein Wunder, dass es uns nicht gelingt, die landwirtschaftliche Nettowertschöpfung maßgeblich zu erhöhen, wenn eigene Spitzenvertreter wie Präsident Strasser von einem Preis von 8 Euro pro Kilo Schnitzelfleisch reden. Die Situation ist schlimm. Auf meinem Betrieb vermarkten wir mitunter auch Zuchtvieh direkt nach Südtirol und in andere Länder. Ein Südtiroler Bauer, mit dem ich mich unterhalten habe, hat mir erklärt, dass den bisherigen Südtiroler Agrarlandesrat die Landwirtschaft kaum mehr interessiere, seit er zusätzlich auch Tourismuslandesrat geworden sei. Es ist gut, dass Landesrat Hiegelsberger nicht auch für den Tourismus zuständig ist, allerdings ist unsere Landwirtschaftsministerin auch für den Tourismus zuständig. Auch für sie ist der Tourismus wesentlich interessanter als die Landwirtschaft. Auch ihr habt wohl schon bemerkt, dass der Tourismus für sie das Hobby ist und die Landwirtschaft von ihr nur als Anhängsel betrachtet wird, das halt auch sein muss. Politisch soll eine Person als Landesrat oder Minister nur für die Landwirtschaft zuständig

sein und nicht auch noch für andere zusätzliche Bereiche. Angesichts der Wichtigkeit der Landwirtschaft braucht es hier eine alleinige Zuständigkeit.

Auch die Dotierung des Qplus-Rind-Systems schmerzt etwas. Die hier zur Verfügung gestellten Gelder sind wirklich kein Highlight, sondern bloß ein Tropfen auf den heißen Stein. Der LASK beispielsweise bekommt für seinen Stadionneubau 30 Millionen Euro öffentliche Gelder, und das, obwohl der LASK ganz viele Leute überhaupt nicht interessiert. Das Landestheater bekommt jährlich 44 Millionen Euro. Mich persönlich interessiert das Programm des Landestheaters nicht, aber es gibt dafür wahrscheinlich mehr Interessenten als beim LASK. Die Bediensteten des Landestheaters haben während der Corona-Kurzarbeit 100 Prozent Lohnfortzahlung bekommen. Franz Welser-Möst hat erklärt, er würde sich für seine Kollegen dafür schämen. Welser-Möst hat mit dem Buben unseres Nachbarn studiert, er war auch oft bei unserem Nachbarn zu Gast und ich kenne ihn schon aus dieser Zeit. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, dass die Landestheatermitarbeiter 100 Prozent Gehalt für null Prozent Arbeit bekommen. Auch wir würden uns schämen, wenn wir solche Zahlungen bekommen würden. Ich sehe hier die Verantwortung bei jenen, die diesen Zahlungen zugestimmt haben und weniger bei denen, die sie bekommen.

KR DI Michael Treiblmeier BEd:

KR Stammler hat sich heute auch mit der neuen Gentechnik beschäftigt. Die Gentechnikfreiheit Österreichs ist ein Gut, das wir in den letzten Jahrzehnten erkämpft haben und mit dem wir unsere regionale Landwirtschaft stärken können. Ich glaube allerdings nicht, dass es uns langfristig guttut, wenn wir jetzt neue technische Verfahren mit der alten Gentechnik in den gleichen Topf werfen und diese Verfahren pauschal schlechtreden. In der Maiszuchtstation der Saatbau in Schönering sind pro Hektar 5.000 Versuchsparzellen angelegt. In ganz Österreich gibt es mehr als 100 Hektar mit derartigen Maisversuchsflächen. Wir haben hier eine enorme genetische Vielfalt und man versucht, aus dieser Vielfalt die besten Pflanzen herauszufinden und damit weiterzuzüchten, so wie man das seit jeher gemacht hat. Es wurden gezielt Maßnahmen gesetzt, Mutationen herbeizuführen und man hat dann versucht, aus den daraus entstandenen Millionen von unterschiedlichen Pflanzenexemplaren die bestgeeigneten Pflanzen herauszufinden, die bestimmte Eigenschaften wie besondere Krankheitsresistenz, Pilzresistenz oder Wachstumsstärke mitbringen. Die neuen Methoden bieten die Möglichkeit von gezielten Änderungen und Mutationen und man ist anders als in der Vergangenheit nicht mehr auf das zufällige Entstehen von erwünschten Mutationen angewiesen. Man soll diese Verfahren nicht von vornherein schlechtreden sondern sich anschauen, was damit gemacht wird. Die Entwicklung des Corona-Impfstoffs hat ja auch gezeigt, wie wichtig neue Technologien sind, wenn es darum geht, in kurzer Zeit neue Produkte zu entwickeln. Der Trockenheitsresistenz wurde in den letzten Jahren von Züchterseite sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt und es wird Trockenheitsresistenz auch künftig eines der wichtigsten Merkmale von gezüchteten Kulturpflanzen sein müssen. Ähnliches gilt auch für die Resistenz gegenüber Pilzkrankheiten

und Insekten. Angesichts der zu erwartenden klimatischen Veränderungen wird mit steigendem Schädlingsdruck zu rechnen sein.

Wenn man die Sache vernünftig und auf wissenschaftlicher Basis diskutiert, kann man die aus diesem Verfahren resultierenden Vor- und Nachteile vernünftig abwägen. Ich möchte verhindern, dass man durch populistische Aussagen und haltlose Argumente in ein Fahrwasser kommt, wo wir nicht hinkommen sollen. KR Stammeler, es ist von vornherein falsch, nur von 120 oder 250 in Frage kommenden Variationen auszugehen. Es wird ein enormer Aufwand betrieben, um jene Pflanzen zu entwickeln, die wir brauchen. Wir können uns in Oberösterreich glücklich schätzen, dass wir in Oberösterreich eine Pflanzenzüchtung haben, die genau auf unser Klima eingeht. Es wäre der falsche Ansatz, beispielsweise amerikanische Züchtungen nach Oberösterreich zu importieren und hier zu versuchen, diese Linien zu kultivieren. Wir haben ja genau die in und für Oberösterreich entwickelten Kulturen, die für unsere Verhältnisse passen. Neue Entwicklungen und Möglichkeiten sollen nicht von vornherein niedergedredet werden, ohne dass man genaue Erkenntnisse dazu überhaupt hat. Ich spreche hier nicht für oder gegen diese Verfahren, sondern ich appelliere daran, uns mit diesem Thema auf wissenschaftlicher Basis auseinanderzusetzen.

KR Georg Schickerbauer:

KR Schwarzlmüller, hältst du es für gut, dass ein schwarzer Vizebürgermeister einen roten Bürgermeister als Vorsitzenden des Kontrollausschusses wählt? Im Kontrollausschuss hat man eine verantwortungsvolle Aufgabe, es geht hier um öffentliche Gelder und es geht um Bauergelder. Der Anschein einer Koppelung von Interessen ist im Kontrollausschuss von vornherein zu verhindern. Noch dazu kam der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden von der stärksten Fraktion. Bei uns in der Gemeinde würde ich so etwas nicht machen. In den Gemeinden ist es ja meist so, dass die kleineren Fraktionen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorschlagen. So hätte es meiner Meinung nach hier auch im Kontrollausschuss sein müssen. Ich nehme das Wahlergebnis nicht persönlich und du, KR Schwarzlmüller, wahrscheinlich auch nicht. Wer in die Politik geht hält solche Dinge üblicherweise ja aus.

Wir haben uns im Kontrollausschuss einen groben Überblick über die finanzielle Gebarung der Landwirtschaftskammer verschafft. Es hat sich auch gezeigt, dass sauber gearbeitet worden ist. Nunmehr wird auch das Rechnungswesen in der Landwirtschaftskammer umgestellt. In den Gemeinden haben wir eine ähnliche Umstellung weg von der Kameralistik bereits umgesetzt und eine ähnliche Umstellung wird auch in der Landwirtschaftskammer kommen. Das Rechnungswesen und die dazugehörigen Aufstellungen sind sauber dokumentiert. Anlässlich der Hauptfeststellung der Einheitswerte hat die Kammer damit gerechnet, dass es zu einer Erhöhung der Kammerumlage von etwa 6,6 Prozent kommen wird, geworden sind es dann mehr als 10 Prozent. Es gab dazu auch eine Sonderzahlung der landwirtschaftlichen Betriebe von über 300.000 Euro. Derartige Sondereinnahmen würde ich mir als Landwirt auch selber wünschen. Man muss mit den von der

Landwirtschaftskammer vereinnahmten Geldern vorsichtig und sauber umgehen. Eine entsprechende Überprüfung und Begleitung ist durch die Tätigkeit von mir und von den Grünen im Kontrollausschuss zweifellos auch sichergestellt.

Ich halte es für schade, dass die Landwirtschaftskammer in Oberösterreich ihren Strom von der Steiermark-Energie kauft, und zwar über die Bundesbeschaffungsagentur. Wir bekommen vom Land Oberösterreich Gelder, das Land Oberösterreich ist am Stromunternehmen Energie AG beteiligt. Es wäre für mich schon der kürzeste Weg, den Strom von oberösterreichischen Stromunternehmen zu beziehen, auch wenn sie vielleicht nicht die allerbilligsten Anbieter sind. Wenn das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vorliegt, wird man künftig auch schauen müssen, wie man als Landwirtschaftskammer von Bauern Photovoltaiküberschuss-Strom im Wege von Energiegemeinschaften oder dergleichen kaufen kann. So etwas wären wir den Bauern schuldig.

Zur in der Pflanzenzüchtung eingesetzten CRISPR/Cas-Methode: Wenn das durchgezogen wird, dann erübrigt sich die Thematik, die KR Treiblmeier und KR Stammler angesprochen haben. Mit der CRISPR/Cas-Methode schaffst du es innerhalb einer Stunde, ein Gen auszutauschen, und das kostet nur 60 Euro. Das haben wir mit Sicherheit nicht mehr in unserer Hand, wir können uns dann die ganzen Pflanzenversuche sparen, da können wir uns alles sparen. Wir sind dann nur mehr das ausführende Organ, das in Massen produziert. Wenn wir zu teuer sind, dann läuft es wo anders hin. Wir müssen uns ganz genau überlegen, was da auf uns zukommt. Die Universität Harvard arbeitet gerade daran, mit der CRISPR/Cas-Methode ein Mammut auferstehen zu lassen. So etwas funktioniert und man muss dazu 400 Milliarden Basenpaare austauschen. Man kann mit dieser Methode jegliche ausgestorbene Art zurückholen, wenn man es will. Es wird Geschäftsmodelle geben werden, wo man das dann machen will. Wir müssen dieses Thema intensiv diskutieren. Wenn so etwas kommt, dann tauschen sie uns aus, das ist ganz sicher. Wir sehen das beim Lebensmittelhandel. Wenn wir alle zusammenhelfen, können wir dort vielleicht die Kurve noch kriegen, aber bei der CRISPR/Cas-Methode sicher nicht mehr.

KR ÖR Karl Keplinger:

Die neue GAP bringt wieder einmal weniger Einkommen für die Bauern und höhere Auflagen. Die höheren Auflagen sind schon sicher. Wir haben vor etwa einem Jahr beschlossen, dass auch die Fraktionen in der Landwirtschaftskammer zu den Gesprächen über die neue GAP eingeladen werden sollen. Eine derartige Einladung ist allerdings bis heute nicht ausgesprochen worden. Allerdings werden selbsternannte Gruppen dazu eingeladen, selbsternannte Umweltgruppen, selbsternannte Tierschützer. Die gewählten Bauernvertreter werden aber von der Ministerin nicht eingeladen. Anscheinend hat die Ministerin ein bisschen ein Problem mit der Demokratie. Es sollten zuerst die gewählten Vertreter eingeladen werden und die anderen sollen sich erst danach einbringen können. Vielleicht ist dieser Weg auch bewusst so gewählt worden, damit man das gewünschte Ergebnis erreicht und in der Folge erklären kann, die Verhandlungen seien so schwer

gewesen und man hätte den Forderungen der NGOs nichts mehr entgegensetzen können, weil diese Gruppen in der Überzahl gewesen seien. Mit dieser Begründung wird dann wohl das Ergebnis präsentiert werden und erklärt werden, dass es eben zu diesen und jenen zusätzlichen Auflagen noch gekommen sei.

Auch die Bioverordnung und die Regelungen über die Weidehaltung sind nicht vom Himmel gefallen, sondern es muss ja jemand diese Texte geschrieben haben und es muss auch dazu eine Zustimmung von Österreich gegeben haben. Wir haben heute deswegen auch den Antrag eingebracht, dass man einmal ein praktikables Gegengutachten dagegen macht. Wenn man will, bringt man das auch hin, außer es ist politisch gewollt, dass man die Biobauern reduziert. Mit dieser Weideregulation kann es nicht gehen, das ist ganz klar. Die Bioverbände weisen ja darauf hin, dass bis zu 5.000 Betriebe deswegen aufhören werden müssen. Wenn das gewollt ist, dann soll man das auch offen sagen. Es geht aber nicht an, dass man zuerst hohe Auflagen macht und dann erklärt, die Bauern seien selber schuld, wenn sie diese Auflagen nicht erreichen können. Auch bei den neuen Tierschutzmaßnahmen und den neuen Tierschutzregelungen, die diskutiert und erfunden werden, braucht man mehr Meinungen und mehr Gutachten und man soll nicht einfach das erstbeste Gutachten hernehmen und sich dann nur auf dieses Gutachten berufen.

Auch ich selbst nehme an Qualitätsprogrammen teil. In der Praxis schaut das so aus, dass zweimal jemand kommt und erklärt, dass von den fünf verkauften Stieren zwei Stiere zu gering gewesen wären. So etwas ist ein Beschäftigungsprogramm für einige Leute, aber dem Bauern bringt es recht wenig.

Billa lässt sich jetzt die Marke „Fair zum Tier“ schützen. Es wäre Aufgabe unserer Rinderbörse gewesen, sich hier entsprechende Marken und Bezeichnungen schützen zu lassen, ich habe das der Rinderbörse auch schon gesagt. Wir müssen uns selbst um den Schutz einschlägiger Marken für die Landwirtschaft kümmern. Wenn sich die Handelsketten entsprechende Marken schützen lassen, dann haben sie uns genauso wieder in der Hand wie bei allen anderen Sachen.

Hier in der Vollversammlung haben wir eine ganz Gescheite herinnen, die uns erklärt, wie es bei der SVS zugeht. Ich hätte mir nicht die Frechheit erlaubt, hier herinnen als Interessenvertreter so etwas wie sie zu sagen, nämlich, dass man einfach aufhören muss, wenn man nicht mehr weiterkommt auf seinem Betrieb. Es stimmt auch nicht, dass wir alle Wahlmöglichkeiten hätten. Es können sich ja nicht alle Bauern bei der Kammer anstellen lassen. Wir haben hier gehört, wie hier herinnen auch gedacht wird. Nämlich, dass die Bauern selbst Schuld sind und dass sie ohnedies verschiedene Wahlmöglichkeiten hätten, und wenn die Bauern weniger zahlen können und optieren, dann würden sie einfach halt weniger Pension bekommen. Eine Koppelung der Beitragserhöhungen an die Einkommensentwicklung der anderen Berufsgruppen kann nur dann funktionieren, wenn die Einkommen der Bauern auch im entsprechenden Ausmaß steigen. Gerade dort liegt ja das

Problem. Niemand beschwert sich bloß wegen der Erhöhung allein, sondern deswegen, weil die eigenen Einkommen zurückgehen. Wenn die Einkommen im gleichen Umfang mit der Inflation steigen würden, dann hätten wir ja eh kein Problem. Ich lass mir nicht von einer, die im geschützten Bereich ist, sagen, wenn wir nicht weiterkönnen würden, dann müssten wir einfach aufhören. Ich weiß nicht, wie du heißt, wir werden das auch noch herausbekommen, aber so eine Form von Interessenvertretung müssen wir wirklich verbreiten.

In Vöcklabruck erklärt der Sprecher, die Schulden würden steigen und die Leute können die Ausgaben nicht mehr decken. Der Agrarlandesrat sagt da, es würde funktionieren, es sei alles super in der Landwirtschaft, es gäbe kein Problem. Herr Landesrat, ich hoffe, dass du bei dieser Berechnung deine eigenen zusätzlichen Einkommen nicht miteinrechnest. Wenn ich zu meinem eigenen landwirtschaftlichen Einkommen auch noch ein Gehalt von 16.000 Euro dazurechnen könnte, dann würde es mir auch sehr gut gehen. Wenn man der Bevölkerung suggeriert, den Bauern würde es eh so gut gehen, dann glaubt die Bevölkerung das auch wirklich. Es werden ständig die Auflagen erhöht, es steigen ständig die Ausgaben. Schaut, wo ihr da hinkommen werdet. Wir verlangen daher genauso wie die anderen Berufsgruppen einen Inflationsausgleich. Hätten wir diesen Inflationsausgleich in den letzten Jahren bekommen, hätten wir die jetzt vorhandenen Probleme nicht und dann würde auch die Aussage des Landesrats stimmen, dass es uns gut gehe.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

KR Keplinger, wir können hier alles fachlich und sachlich diskutieren. Ich möchte allerdings nicht haben, dass hier Kammerräte persönlich beleidigt und angegriffen werden. Wir greifen uns hier herinnen nicht gegenseitig an und beschimpfen und auch nicht gegenseitig. Zu jeder Arbeitstagung ist auch jeder eingeladen. Wenn man daran teilnimmt, dann kann man auch über das berichten, was bei der gestrigen Arbeitstagung behandelt und gesprochen wurde.

KR Ing. Michaela Spachinger:

Ein neues österreichisches Nitrat-Aktionsprogramm ist derzeit in Begutachtung. Diese Verordnung regelt die Zeiträume, in denen stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht werden dürfen, Verbote für die Ausbringung und die Höhe der erlaubten Stickstoffmengen pro Hektar und Jahr. Diese Stickstoffobergrenzen sind je nach Kulturart an die jeweilige zu erwartende Ertragslage gekoppelt. Bei niedriger Ertragserwartung darf weniger gedüngt werden. Dies ist eine pflanzenbaulich schlüssige Vorgangsweise. Im Entwurf einer neuen Verordnung sind aber neben diversen Düngeverschärfungen auch Änderungen in der Ertragslageneinteilung der Kulturen vorgenommen worden. So wurde bisher mit einem Trockenmaisertrag von 8 bis 10 Tonnen pro Hektar eine mittlere Ertragslagenerwartung vorgegeben. Im neuen Entwurf wird diese Ertragslage aber erst mit 9 bis 11 Tonnen möglich sein, die Ertragslage „hoch1“ gar erst ab 11,5 Tonnen Trockenmais. Eine folgenschwere Auswirkung hat dies vor allem für landwirtschaftliche Betriebe, die sich in der oberösterreichischen Traun-Enns-Platte befinden. Dieses Gebiet geht über vier oberösterreichische Bezirke. Für diese Betriebe würde gemäß dem neuen Entwurf ein Abschlag von 15 Prozent bei den

Stickstoffobergrenzen greifen. Ich zeige hier die Auswirkungen am Beispiel von Körnermais: ein Ertrag von 10,5 Tonnen Trockenmasse war bisher der Ertragslage „hoch1“ zugeordnet. Nach der alten Verordnung waren dafür 180 kg Stickstoff pro Hektar möglich, aufgrund der geänderten Ertragslageneinschätzung und dem allgemeinen Minus von 15 Prozent werden künftig nur mehr 130 kg Stickstoff pro Hektar maximal möglich sein. Jedem hier im Saal wird wohl bewusst sein, welche Auswirkungen eine derartige Reduktion der Stickstoffhöchstmengen haben wird. Hier sind Regionen mit Böden betroffen, die ein hohes Ertragspotential aufweisen. Betroffen sind landwirtschaftliche Betriebe, bei denen der Maisanbau zur Stärkegewinnung oder zur Saatmaisproduktion ein wichtiges Standbein darstellt. In analoger Form gibt es auch für andere Kulturen entsprechende Auswirkungen, beispielsweise für den Weizen, und es wird damit die Produktion von Qualitätsware schwieriger. Mit diesen Maßnahmen wird in Zukunft viel Ertragspotential verschenkt. Geringere Düngermengen führen zu niedrigeren Erträgen und es wird weniger Pflanzenmasse produziert, was im Fall von Mais auch weniger CO₂ Speicherpotential bedeutet. Wir sprechen hier nicht von einer freiwilligen betrieblichen Entscheidung, wie etwa beim Agrarumweltprogramm oder wie bei einer Betriebsumstellung in eine andere Produktionsweise. Wir sprechen hier von einer gesetzlich verpflichtenden Auflage. Es bleibt die Frage, was denn die Beweggründe sind für eine derartige Verschärfung der bisher gültigen Regelungen und Auflagen. Es bleibt wohl fraglich, ob es fachliche Beweggründe gewesen sind.

Alois Pirklbauer:

Die Umsetzung des derzeitigen Entwurfs für einen künftigen nationalen GAP-Strategieplan und ein neues ÖPUL wird aus meiner Sicht zu einigen Schwierigkeiten führen. Die im GLÖZ 8 vorgesehene Fruchtfolgeregelung ab 5 Hektar wird sicher für kleinere Betriebe sehr schwer umzusetzen sein werden und wird zu einem höheren Aufwand führen. Es haben viele kleinere Betriebe auch nicht die erforderlichen Geräte und brauchen daher verstärkt den Einsatz fremder Geräte z.B. über den Maschinenring. Gleiches gilt für GLÖZ 9 und die dort angeführten Stilllegungsmaßnahmen. Je höher der Stilllegungsprozentsatz ist, desto schwerer tut sich Österreich mit dem neuen ÖPUL und mit UBBB wo auch Flächen stillzulegen sein werden. Derzeit sieht der Entwurf einen mindestens 7-prozentigen Biodiversitätsanteil beim neuen ÖPUL-UBBB-Basismodul vor. Für intensivere Grünlandbetriebe mit geringer Flächenausstattung wird die Umsetzung herausfordernd sein. Es bleibt offen, ob die Betriebe dann überhaupt einsteigen werden, und das ist natürlich auch von der Prämienausstattung abhängig. Die Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf dem Grünland“ ist aus meiner Sicht eine recht gute Maßnahme. Es ist zu begrüßen, dass die ursprünglich diskutierte Bezugnahme auf die Bodenklimazahl 20 doch nicht kommen wird. Die Kombination mit den UBBB-Verpflichtungen ist trotzdem schwierig, weil es damit wieder nicht die volle Wahlfreiheit für die Betriebe gibt.

Bei der Gülleausbringung brauchen wir deutlich mehr als die vorgesehenen max. 50 Kubikmeter je Hektar, damit auch die intensiv wirtschaftenden Betriebe mit der Gülle das

Auslangen finden können. Die Gülle-Separation als eigene Maßnahme ist sehr zu begrüßen, es braucht dazu aber auch eine gute finanzielle Ausstattung, damit möglichst viele Betriebe daran teilnehmen können. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt hat, weiß, dass die dazu erforderliche Technik gar nicht billig ist, etwa der Separator, die Verschlauchungssysteme oder der Schleppschuhverteiler. Es werden sich hier sicher Gemeinschaften zur Anschaffung dieser Technik bilden und es müssen diese Gemeinschaften finanziell entsprechend gut unterstützt werden. Ich habe auch einen anderen Zugang zu gesetzlichen Maßnahmen als KR Stammeler: Überall dort, wo gesetzliche Vorgaben kommen, können wir nicht mehr mit entsprechenden Abgeltungen durch die öffentliche Hand rechnen, anders als bei freiwilligen Anreizsystemen. Außerdem ist ja zu beachten, dass ÖPUL-Maßnahmen über dem gesetzlichen Standard liegen müssen und wir bekommen ein größeres Problem, je mehr gesetzliche Auflagen verschärft werden.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Frau Präsidentin, ich danke dir, dass du anscheinend erkannt hast, dass die von deinem Vorgänger seinerzeit mitverhandelte damalige Einheitswertfeststellung ein Riesenfehler war. Es führte dies zu höheren Einheitswerten und zu höheren Sozialversicherungsbeiträgen bei sinkendem Einkommen. Es gab eine Erhöhung der Forsteinheitswerte und eine Erhöhung der Tierzuschläge. Du kritisierst jetzt ja auch diese Tierzuschläge und möchtest die Grenzen wieder höher ansetzen. Bei meinen damaligen Vorträgen in ganz Oberösterreich waren natürlich auch Bauernbündler dabei. Es hat dabei geheißen, meine Rechnereien seien eine Übertreibung. Da gibt es aber keine Übertreibung, das ist einfach Mathematik. Ich selbst bin ja Mathematiklehrer und es geht hier um ganz normales Rechnen und jetzt schrecken uns natürlich die Ergebnisse dieser Berechnungen. Es war allerdings nicht irgendjemand, der diese Erhöhungen gefordert hat, sondern es war die eigene Landesvertretung. Ich habe das schon oft genug hier herinnen gesagt. Bitte nehmt unsere Vorschläge ernst, wenn ihr es wirklich so meint, dass wir miteinander das machen. Ich erwarte mir auch nicht, dass alle Vorschläge hereinkommen. Der Bundeskanzler hat zu einem seiner Mitarbeiter gesagt, er könne ja eh alles haben, was er wolle. Mir ist schon klar, dass wir aber nicht alles haben können, was wir haben wollen. Frau Präsidentin, ich würde auch gerne zu dir sagen „ich liebe meine Präsidentin“.

KR Burgstaller hat in einem Kommentar gemeint, die bösen Grünen würden die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie verhindern. Auch dazu fällt mir eine Bezugnahme auf die aktuelle Politik ein. Ministerin Köstinger und Nationalratspräsident Sobotka haben ja kürzlich gefordert, dass die Wahrheitspflicht fallen soll. Frau KR Burgstaller, es wäre hier auch ganz gut, dass du die Wahrheit sagst. Es waren nicht die Grünen, die die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie nicht wollten, sondern das war schon die Liste Kurz, das muss schon klar sein. Fakt ist, dass das nicht so schnell kommen wird. Das Landwirtschaftsministerium hat gesagt, das stehe nicht im Regierungsprogramm. Es muss diese Maßnahme ja auch nicht unbedingt im Regierungsprogramm stehen. Wenn sich die Pinken und die Grünen einig sind, dann

machen wir das heute noch. Landesrat Hiegelsberger hat erklärt, man könne das den Wirten nicht zumuten und es würde ein Bürokratiemonster werden. Es gibt noch immer Leute, die auf den Landesrat hören. In den WhatsApp-Foren schreiben die Bauernbündler jetzt hinein, dass eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie nicht gut sei und das sei ein Bürokratiemonster. Die nehmen das alle auf, die eigenen Leute arbeiten jetzt schon wieder dagegen, obwohl sie am Anfang total dafür waren. Wir haben in der Gastronomie neun Prozent an österreichischem Produktanteil. Frau Präsidentin, ich weiß, dass du hier anders als der Landesrat denkst. Wir müssen wirklich schauen, dass diese Herkunftskennzeichnung kommt.

Der Kommentar von KR Lang ist Weltklasse. Ich habe mir gedacht, er schreibt wie wir. KR Lang, du wirst dich damit aber schwertun werden, das sage ich dir. Du schreibst in deinem Kommentar „Es braucht hierzu künftig entsprechende politische Rahmenbedingungen, um den Fortbestand der bäuerlichen Familienbetriebe nachhaltig abzusichern.“ Ein Bauer, der zu jenen gehört, die derzeit die oberösterreichische Politik sehr in Atem halten - ihr werdet sicher wissen, wen ich meine – schreibt in einer Sprachnachricht folgenden: „Wir haben die Kleinen umgebracht, wo ist die Standesvertretung jahrzehntelang gewesen? Wir haben uns auf die Agrarpolitik und unsere Standesvertretung verlassen und wurden enttäuscht.“ KR Lang, ich hoffe, dass jetzt eine neue Ära anbricht. Wir können so nicht weitertun. Wir haben derzeit keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung, wir haben Handelsabkommen. Hierherinnen wurde von einigen, von deiner Fraktion vor allem, für CETA gestimmt. Wir haben hierherinnen einen Einheitswert festgelegt und auch noch bestätigt, der uns Bauern nicht mehr schnaufen lässt. Ich halte die Aussage von Frau KR Holzinger schon für unglaublich. Frau KR Holzinger sagte, alle, die nicht wirtschaften können und bei denen es sich nicht ausgeht, die müssen sich etwas Anderes suchen. Ich fühle mich davon persönlich betroffen. Ich muss ja ehrlich sagen, dass es sich bei mir ja auch nicht ausgeht. Wenn ich nicht etwas von meinem Lehrgeld zuschießen würde, dann könnte ich meinen Betrieb nicht halten. Ich kämpfe hierherinnen dafür, dass mein Bub wieder von diesem Betrieb leben kann. Mein Betrieb ist nicht so klein und ich glaube, dass ich nicht so schlecht bin. Ich arbeite auch wirklich wahnsinnig viel, aber anscheinend bin ich selbst schuld. Wir sind hierherinnen, die Rahmenbedingungen zu verändern, und wir müssen sie ändern.

Ich bin auch für ein Ja zu Volksabstimmungen. Es geht um verpflichtende Volksabstimmungen. Ich weiß, die Pinken oder die Blauen haben es auch leider versäumt. Verpflichtende Volksabstimmung, wenn sie schon nicht für die verpflichtende Herkunftskennzeichnung sind. Oder ihr habt Angst vor der Wirtschaft, das glaube ich eher mehr, dann machen wir es über eine verpflichtende Volksabstimmung, die Mehrheit folgt uns. Am Beispiel der Schweiz sieht man ja, die Leute sind nicht dumm. Man hört immer wieder, wir Österreicher seien noch nicht so weit. Wir sind aber genauso weit. Ich traue es uns Österreichern zu, dass wir für eine gescheite Herkunftskennzeichnung sind, dass wir gegen Palmöl sind und für eine CO₂-Abgabe. Helfen wir zusammen, einige Anträge sind ja auch heute eh dabei, dass wir wirklich die Familienbetriebe erhalten können.

Zur Weiterreformierung der Sozialversicherung: Frau KR Holzinger, es ist wirklich unglaublich, du musst ja nicht davon leben, aber ich rechne mir das alles durch. Ich habe das selbst bei meinem Betrieb getan und du sagst, dass wir alle gleich sind, auch die anderen. Nein! Die anderen zahlen die Steuern nach dem, was verdient wird und wir nicht. Die Einheitswerte haben mit der Realität gar nichts zu tun. Die Einheitswerte sind die Basis, was wir an Sozialversicherungsbeiträgen zahlen. Wenn euch das nicht klar wird, dann wird das der Supergau werden. Es ist wirklich unglaublich, wenn hier herinnen jemand sagt, die Beiträge würden eh passen und wenn man damit nicht zurande kommt, dann hört man einfach auf. Wir müssen die Beiträge so gestalten, dass wir davon leben können. Natürlich habe ich es mir daheim für meine Frau ausgerechnet, die Betriebsführerin ist. Ja, man verliert natürlich in der Pension. Für die Klein- und Mittelbetriebe hat das keine Auswirkung, weil wir eh nicht über die Mindestpension drüber kommen. Für die Großen ist das etwas ganz Anderes. Ob ich statt 3.000 Euro im Quartal 1.000 Euro zahle, das ist ein riesen Unterschied und das ist die Wahrheit. Mit dieser Differenz von 8.000 Euro pro Jahr kann ich schon recht viel machen. Und da muss der Bauer selber dann so weit sein. Wir müssen es so schaffen, dass die Sozialversicherungsbeiträge wirklich wieder das abbilden, was wir verdienen. Ich hoffe, dass wir wirklich mehr verdienen. Wir haben wieder eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 3,3 Prozent. Du hast ein Loblied auf die SVB gesungen und ich verstehe jetzt auch warum. Die frühere Kammerrätin Mayr-Steffeldemel hat stets gemeint, wir hätten die beste Sozialversicherungsanstalt überhaupt und man dürfe sie nicht abschaffen. Jetzt sehen aber die Leute, welche Sozialversicherung wir jetzt haben. Ich selbst komme von der besten Krankenversicherungsanstalt und ich sehe dann natürlich die Unterschiede, wenn ich meine Tochter bei diesem Sozialversicherungsträger oder bei jenem anmelde. Ein Primar erklärt mir, ich solle froh sein, dass ich nicht bei den Bauern sozialversichert sei, weil man dort jedes Mal gefragt werde, ob es wirklich schon noch nötig sei, wenn man einen Antrag stelle. Ich will, dass wir alle Österreicher eine einzige Krankenkasse haben, mit den Besonderheiten, die du schon erwähnt hast, die einen zahlen das und die anderen zahlen jenes noch. Im Großen und Ganzen will ich, dass jeder Österreicher gleichbehandelt wird.

KR Hosner, ich habe mir dein Bewerbungsvideo angeschaut, wie du bist. Super, du hast dich nicht verstellt. Du hast gesagt, dass du unangenehme Dinge ansprichst. Ich weiß aus persönlichen Gesprächen, dass du das auch wirklich tust. Du wirst es aber damit nicht weit bringen, das ist klar. Ich bin natürlich wahnsinnig froh, dass du dich gegen deinen Mitbewerber durchgesetzt hast, aber nur haben sie dich dann ganz hinten gereiht. Solche wollen sie nicht, das ist mir schon klar. Dazu fällt mir der Spruch ein: „Wenn du politisch etwas erreichen willst, dann musst du zum Bauernbund gehen. Wenn du etwas verändern willst, dann musst du zum UBV gehen.“ Das ist so. Du sprichst auch Palmöl und Kokosfett an, bitte setze dich auch hier ein. Du hast selbst gesagt, was an Milch durch diese Produkte ersetzt und vertrieben wird. Mich hat das auch ein bisschen an Leo Steinbichler erinnert, ich war ja auch öfter bei seinen Vorträgen. Ich habe mir gedacht, es sind ja einige Sätze dabei,

die fast gleich mit denen von Steinbichler sind. Damals ist er von der eigenen Fraktion fast noch gesteinigt worden. KR Hosner, ich wünsche dir viel Glück, du würdest meine Stimme haben, aber ich bin leider in einem anderen Wahlkreis. Ich hätte dich nicht gewählt, weil ich so sehr von der ÖVP überzeugt bin, sondern deswegen, weil ich weiß, dass du etwas verändern willst. Alles Gute für die Wahl dir persönlich.

KR Markus Brandmayr:

KR Wimmesberger und KR Keplinger, geht bitte zu den Arbeitstagen. Die gestrige Arbeitstagung war hochinteressant, genau die Themen, die ihr heute auch angesprochen habt, wurden gestern ausführlich behandelt. KR Wimmesberger, du bist sicher ein guter Mathematiklehrer, ich bin mir aber nicht sicher, ob du immer rechnen kannst.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Landwirtschaftskammer bietet für die Funktionäre am Tag vor der Vollversammlung stets die Arbeitstagung an. Dabei werden Themen fachlich dargestellt und diskutiert. Ihr beide, KR Keplinger und KR Wimmesberger, wart gestern bei der Arbeitstagung leider nicht dabei. Ingrid Holzinger dagegen war dabei und sie hat von der Arbeitstagung heute auch berichtet. KR Wimmesberger, du betonst immer die Wahrheit ganz besonders. Das, was ihr beide Ingrid Holzinger unterstellt habt, das war allerdings nicht die Aussage von ihr. Es war ein persönlicher Angriff von euch und es war eure diesbezügliche Aussage nicht der Wahrheit entsprechend. KR Holzinger hat gesagt, dass wir alle verschiedene Möglichkeiten zur Bestimmung der Sozialversicherungsbeitragsgrundlage haben. Wir haben diese verschiedenen Möglichkeiten, und wer gestern bei der Arbeitstagung dabei war, der hat das auch sehr deutlich gehört. Bei der gestrigen Arbeitstagung wurde auch die Anknüpfung des Aufwertungsfaktors in der Sozialversicherung, die heute schon angesprochenen 3,3 Prozent, hingewiesen. Wenn wir uns in der Beitragsgestaltung vom allgemeinen System abkoppeln, dann sind wir genau dort, wo wir immer gern in Bezug auf andere Themen hinschauen. Schaut bitte einmal über die Grenzen nach Deutschland, auch das wurde gestern dargestellt. Es gibt dort eine weitgehende Abkoppelung vom allgemeinen System und schaut euch die daraus resultierenden Leistungshöhen in der Pensionsversicherung an. Kommt bitte in die Arbeitstagung und kommt bitte in Ausschüsse, wo man sich wirklich fachlich mit den jeweiligen Themen beschäftigen kann. Stellt euch nicht hier heraus und baut dann fachlich eure eigene Welt auf und lasst es vor allem bleiben, dann irgendjemanden noch persönlich anzugreifen. So etwas halte ich wirklich für eine Art, die wir uns hier herinnen in der Vollversammlung nicht antun brauchen.

Landesrat Max Hiegelsberger:

Der Vizepräsident hat jetzt auch schon Grundsätzliches zu der Art der Wortmeldungen in der Vollversammlung gesagt. Es waren hier Wortmeldungen von tiefstem Niveau und ich hoffe, dass das nicht der Start in eine neue Form des Ablaufs der Vollversammlung ist.

Uns fordert die künftige gemeinsame Agrarpolitik ganz intensiv. Es braucht dazu nicht den Blickwinkel von KR Karl Keplinger, sondern den Blickwinkel darauf, dass es europäische Vorgaben gibt und dass es politische Mehrheiten für die einzelnen Maßnahmen braucht. Und darum braucht sich der UBV ja nicht kümmern, nachdem der UBV unabhängig ist und politisch nicht vertreten ist. Deshalb wird der UBV zu den Gesprächen auch nicht eingeladen, wo es um politische Diskussionen geht und nicht um Gesprächsgruppen, wo auch unabhängige Gruppierungen dabei sind. So sind eben die Abläufe in einem demokratischen System. Entscheidungen und Beschlüsse werden in jenen Gremien gefällt, wo politische Interessenvertreter tätig sind. Die allgemeine politische Situation in Europa ist sehr links- und sehr grünlastig und das zeigt sich auch im vorliegenden europäischen Programm. Viele dieser Programmpunkte werden uns in Österreich auch sehr intensiv fordern. Wir hoffen, dass es in den nächsten Tagen auf europäischer Ebene eine Einigung geben kann. Kommt diese Einigung nicht zustande, dann stellt sich die Frage, ob es im Jahr 2022 überhaupt eine neue GAP geben kann oder ob es noch einmal ein weiteres Übergangsjahr geben wird. Sollte diese Einigung in den nächsten Tagen nicht erfolgen, wird sich das gesamte Prozedere noch einmal verändern. Beim informellen Rat in Lissabon vor etwa 14 Tagen waren deutliche Änderungen der bisherigen Positionen erkennbar. Die Kommission hat den vorliegenden Green-Deal verrechtlicht und so etwas hat es bisher noch nicht gegeben. Das fordert manche Länder ganz besonders. Viele Länder wissen derzeit noch gar nicht, was all diese Entwicklungen für ihre Länder und ihre Regionen dann konkret bedeuten werden. Ich war gestern bei meiner bayrischen Kollegin, Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, und wir haben auch über die aktuelle Situation gesprochen. Die Bayern sind natürlich in der allgemeinen deutschen Agrarpolitik mit dabei. Der Norden und auch teilweise der Osten Deutschlands haben bei den Nitratwerten teilweise massiv überzogen; es gibt mitunter Nitratwerte von 250 mg pro Liter. Daher wird es ganz rigorose Verschärfungen geben und die Bayern sind dort mitgefangen und mitgegangen. In Deutschland wird in diesem Bereich dann alles verrechtlicht und damit sind freiwillige Umweltmaßnahmen Geschichte. Bayern wird damit nicht nur auf einige, sondern auf hunderte Millionen Euro verzichten müssen, allein deswegen, weil auch Bayern das umsetzen muss, was das allgemeine deutsche Programm hier vorsieht.

Wir sind bei den Umweltprogrammen in der zweiten Säule in Europa die Nummer 1. KR Stammler, wir konnten dabei auch zeigen, dass es richtig war, auf Anreizsysteme zu setzen. Auch wir haben Betriebe gehabt, die ursprünglich kein Verständnis für die eingeführte 2,5 oder 2 GVE-Grenze hatten. Es gab auch kein Verständnis von manchen Betrieben dafür, dass wir einen Bezug zwischen Gülle und Fläche hergestellt haben. All diese Maßnahmen haben letztlich aber dazu beigetragen, dass wir jetzt in einem System sind, wo die Grundwässer nicht belastet sind und wir daher nicht zusätzliche rechtliche Einschränkungen hinnehmen müssen. Es gibt wesentliche Teile für die Ausgestaltung der neuen Umweltprogramme. Trotzdem wird die Situation für uns nicht einfach sein. Wir haben Fruchtfolgeauflagen, wir haben auch die 25 Prozent für Umweltmaßnahmen und es ist hier auch einiges gelungen. Wenn Bayern über die künftige Ausrichtung selbst hätte entscheiden

können, dann hätte Bayern unser System hergenommen. Die ÖPUL-Maßnahmen werden anrechenbar sein und wir müssen mit 7 Prozent an zusätzlichen Maßnahmen rechnen. Nach wie vor findet sich allerdings weiterhin die Forderung, 10 Prozent des Waldes außer Nutzung zu stellen. Dabei fragen sich auch die Bayern, wie man mit diesen Vorgaben dann die Energiewende tatsächlich schaffen soll. Man möchte ja 30 Prozent der Mittel herausnehmen und 30 Prozent der Fläche ökologisieren, wie soll aber dann die Ernährung sichergestellt werden? Wir haben es hier mit Träumereien zu tun, die in dieser Form das Gesamtsystem in Europa gefährden würden. Auch Bayern sieht das so und auch wir in Oberösterreich müssen uns dem stellen.

Wir in Österreich haben Gott sei Dank die AMA und die AMA-Marketing. In Deutschland und in Bayern macht niemand mehr aus der Landwirtschaft heraus selbst für die eigenen Produkte Werbung. Man überlegt dort ganz intensiv, ob man nicht wieder ein Nachfolgemodell der ehemaligen CMA einführen sollte. Der Grund für das Einstellen der CMA war damals, dass die Bauern erklärt haben, sie wollen nichts an Agrarmarketingbeiträgen zahlen und damit hat man sich selbst als Werbeträger abgeschafft. Jetzt sehen die dortigen Bauern allerdings, wo sie damit gelandet sind. Die Durchschnittspreise in Bayern für landwirtschaftliche Produkte sind nochmals viel anders als bei uns.

In den letzten Tagen haben wir wieder ganz deutlich wahrnehmen müssen, dass wir uns den Wirren der Natur nicht widersetzen können und dass die Unwetter- und Hagelkatastrophen zunehmen. Deutschland hat nach wie vor kein Modell für Versicherungen bei Naturgefahren und für Tierversicherungen. In den Regierungsprogrammen von CDU und CSU gibt es dazu erste grundsätzliche Erklärungen. In Deutschland muss man daher auch erst einmal beginnen, so etwas umzusetzen. Ministerin Kaniber hat mich gefragt, wie diese Dinge bei uns gestaltet sind und wie sie vollzogen werden. Die Bayern kriegen dann wirklich große Augen, wenn sie sehen, was uns, dem Bauernbund und der Regierung, in Österreich gelungen ist und dass wir die Grundlagen für das heutige System schon vor 50 Jahren geschaffen haben. Schlagend werden die daraus resultierenden Leistungen und Ansprüche dann, wenn Situationen wie jetzt auftreten. Es ist ja hier auch so wie in vielen anderen Bereichen: wenn alles problemlos läuft, denkt man ja nicht an das, was möglicherweise fehlt. Man ist aber gefordert, auch in guten Zeiten darüber nachzudenken, was es für schlechtere Zeiten braucht und in Österreich ist hier recht viel gelungen.

Auch KR Treiblmeier hat schon darauf hingewiesen, dass es einfach unrichtig ist, dass es keine Züchtungen zur Trockenheitsresistenz gäbe. Wir in Oberösterreich nehmen an einem bundesweiten Programm teil und finanzieren das Programm auch mit, das die Trockenheitsresistenz bei Weizen und Mais verbessern soll. Dieses Programm läuft seit ca. drei Jahren und es wird versucht, durch entsprechende züchterische Arbeit für die unterschiedlichen Standorte in Österreich Verbesserungen zu erreichen. In vielen Bereichen

sind wir an Lösungen und kreativen Ansätzen interessiert, damit Landwirtschaft nachhaltig funktionieren kann.

Das Tierwohl wird künftig vom Handel als ganz massive Forderung kommen. Es gibt schon erste Vorschläge, im Schweinefleischbereich in entsprechende Programme einzusteigen. Die Frage wird dabei wieder einmal sein, ob der Handel auch auf derartige Vorschläge einsteigt. Wir als Landwirtschaft erstellen Angebote und die Frage ist, ob diese Angebote vom Handel auch angenommen werden. Wir brauchen agrarisch hier auch eine große Geschlossenheit. Im Forstbereich gibt es diese Geschlossenheit über weite Bereiche, angefangen von den Bundesforsten bis zu den bäuerlichen Anbietern. Bei anderen Rohstoffen und in der Verarbeitung sind wir meines Erachtens noch nicht so weit. Es braucht hier mehr Geschlossenheit beim Marktauftritt und das würde langfristig die Preissituation abfedern.

Insgesamt haben wir meines Erachtens eine gute Entwicklung. Natürlich gibt es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Betrieben. Ich habe auch bei der Präsentation des Grünen Berichts für die Jahre 2017 bis 2019 darauf Bezug genommen. Jemand kann dann dazu sagen, er würde die Zahlen gar nicht kennen, was ich allerdings nicht glaube. Es gibt vielmehr auch die, die dann sagen, es sei ihnen lieber, dass sie die Zahlen gar nicht kennen, wenn die Zahlen gut ausschauen. Auch das nehme ich zur Kenntnis. Wenn jemand etwas nicht wissen will, dann soll es auch so sein. Fachlich spricht allerdings viel dafür, dass die Betriebe in Oberösterreich sehr erfolgreich wirtschaften. Wir haben ein „All-time-high“ bei den Investitionen. Ende Februar dieses Jahres hatten wir bereits rund 3.000 Investitionsanträge mit einer Fördersumme von 60 Million Euro liegen. Wir sind damals davon ausgegangen, dass die Antragswelle künftig abnehmen und sich beruhigen würde. Tatsächlich hat sich die Situation bei den Anträgen bis heute nicht beruhigt. Wir stehen derzeit bei über 4.000 Anträgen und wir werden im heurigen Jahr wahrscheinlich auf 5.000 Anträge kommen. Damit werden wir allein in Oberösterreich eine Fördersumme von etwa 100 Million Euro auszahlen werden. Wenn dann jemand aufsteht und erklärt, Landwirtschaft würde nicht funktionieren, dann soll er mir erklären, wie diese Dinge dann zusammenpassen.

4 Rechnungsabschluss 2020

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es liegen folgende Anträge vor:

Landwirtschaftskammer OÖ – RA 2020

Der Hauptausschuss hat am 15. April 2021 den Rechnungsabschluss 2020 beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2020 wie folgt genehmigen:

Laufender Haushalt

▪ Einnahmen	€	44.282.717
▪ Ausgaben	€	42.489.335
Überschuss.....	€	1.793.382

Außerordentlicher Haushalt

▪ Einnahmen	€	810.812
▪ Ausgaben	€	2.604.194
Abgang.....	€	1.793.382

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 mit Aktiva und Passiva von je **€ 26.584.371** wird genehmigt.

Pensionsfonds – RA 2020

Der Hauptausschuss hat am 15. April 2021 die Erfolgsrechnung des Pensionsfonds 2020 beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge die Erfolgsrechnung 2020 des Pensionsfonds wie folgt genehmigen:

▪ Einnahmen	€	110.734
▪ Ausgaben	€	7.085
▪ Entnahme LK OÖ	€	861.575
Vermögensabgang 2020.....	€	757.926

Der genannte Abgang ist dem Vermögen des Pensionsfonds zu entnehmen.
Das Vermögen des Pensionsfonds beträgt per 31. Dezember 2020 **€ 4.749.386**.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Die Grundlagen und Details für den Rechnungsabschluss und auch für die geplante neue Haushaltsordnung wurden mit den Fraktionen durchgesprochen und es finden sich die Unterlagen in der Tagungsmappe.

Zum Rechnungsabschluss 2020 der Landwirtschaftskammer:

Bei den Einnahmen beträgt die Kammerumlage der Betriebe rund 10,2 Millionen Euro. Es gab durch einen Einmal-Effekt, nämlich Nachzahlungen der Kammerumlage aus dem Jahr 2019 rund 300.000 Euro mehr. Die Förderungen und Personalkostenersätze sind wie geplant ausbezahlt worden. Der größte Betrag ist natürlich der Förderbeitrag des Landes

Oberösterreich mit rund 13,5 Millionen Euro. Bei den Werkverträgen und Projekten ist im Jahr 2020 ausnahmsweise die Agrarstrukturerhebung mitgelaufen, deswegen ist der Betrag etwas höher als geplant. Bei den Bildungsförderungen gab es zeitversetzte Auszahlungen und deswegen ist der Betrag höher als er bei einer Zuordnung zum jeweiligen Jahr ausgefallen wäre. Bei der Position „Kursbeträge und Unterlagen“ war natürlich die Covid-19-Pandemie am stärksten sichtbar. Die tatsächlichen Einnahmen sind massiv hinter den geplanten Einnahmen geblieben durch den Ausfall vor allem der Seminarbäuerinnen-Kurse und des Bereiches „Schule am Bauernhof“. Die ausgewiesene Entnahme aus dem Pensionsfonds ist Bestandteil eines längerfristigen Programms, das durch die Zusage des Landes Oberösterreich ausgelöst wurde, für die eingegangenen Pensionsverpflichtungen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich zu haften. Dieses Schreiben gibt es seit dem letzten Jahr. Damit war natürlich auch die Auflage verbunden, die dafür gebildete Rücklage aufzulösen. Diese Rücklage können wir nicht auf einmal auflösen, weil sie als zweckgewidmetes Kapital nur für die Bezahlung von Pensionen verwendet werden kann. Es braucht daher mehrere Schritte.

Auf der Ausgabenseite sind für ein Dienstleistungsunternehmen natürlich die Personalkosten die gewichtigste Position. Insgesamt gab es Gehälter und Löhne von 21.014.000 Euro. Auch hier waren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sichtbar: Einerseits brauchten wir mehr Personal für die Förderabwicklung, damit wir den Betrieb korrekt durchführen konnten, andererseits haben wir aktiv gegengesteuert und Dienstpostenbesetzungen verschoben, befristete Dienstverhältnisse vorübergehend wieder aufgelöst und intern ein Kurzarbeitsmodell aufgelegt haben. Wir durften ja leider am gesetzlichen Kurzarbeitsmodell nicht teilnehmen. Damit konnten wir die Personalkosten im Vergleich zu 2019 gleich halten und im Vergleich zum Plan absenken. Im Bereich der Reisekosten gab es pandemiebedingt natürlich Einsparungen, das gleiche gilt auch für den Selbstverwaltungsbereich. Es sind ja im Frühjahr und Sommer des letzten Jahres viele Organsitzungen ausgefallen. Die Sachausgaben sind um rund 200.000 Euro unter dem Plan geblieben, verursacht in erster Linie durch Maßnahmen in Zusammenhang mit der Pandemie. Bei der Absage von Kursen sind natürlich die mit den Kursen in Zusammenhang stehenden Sachkosten weggefallen und wir haben auch manch andere Dinge nicht gemacht, die nicht unbedingt haben sein müssen. Im Bereich der Instandhaltung war die Situation im IT-Bereich gerade gegenläufig. Aufgrund der Pandemie gab es plötzlich den Bedarf, dass möglichst viele Mitarbeiter online und im Home-Office arbeiten. Auch Online-Sitzungen und Online-Konferenzen wurden zu einem massiven Thema und wir haben in diese Technik investiert. Bei den Betriebsausgaben wurde der Planwert um rund 120.000 Euro unterschritten, Grund dafür sind unter anderem geringere Raummieten wegen entfallener Veranstaltungen und es sanken die Kosten für die Infrastruktur, weil wir auch versucht haben, durch die verringerte Büronutzung beispielsweise Reinigungskosten zu sparen. Bei der Position Beiträge und Förderungen ist der Betrag höher, weil der Bereich der Holzwerbung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite höher als geplant war. Insgesamt gibt es somit im laufenden Haushalt einen Überschuss von rund 1,8 Millionen Euro. Dieser Überschuss resultiert in erster Linie aus

Einmaleffekten, etwa der Entnahme aus dem Pensionsfonds, die einmalige Nachzahlung von Kammerumlagen und die Verschiebung der Einnahmen aus der Bildungsförderung. Weiters haben wir die Substanzerhaltung für die Gebäude nicht dotiert, dies steht im Zusammenhang mit der künftigen Bilanzierung. Berücksichtigt man diese Einmaleffekte nicht, wäre man im Ergebnis zu einer schwarzen Null gekommen.

Den außerordentlichen Haushalt wird es in dieser Form nunmehr auch zum letzten Mal geben. Bei den Verkaufserlösen ist die Planung nicht eingetreten. Die Liegenschaft der Bezirksbauernkammer Perg wurde nicht verkauft. Es laufen nach wie vor Gespräche darüber, ob das Areal vermietet oder verkauft werden soll. Bei den Investitionen wurde im Jahr 2020 beschlossen, das Gebäude der Bezirksbauernkammer Ried-Schärding von der Tochterfirma zurückzukaufen. Dies wurde auch in der Dezember-Vollversammlung im letzten Jahr so beschlossen und umfasste einen Betrag von 1.254.000 Euro. Die Liegenschaft in Freistadt wird für ein Wohnbauprojekt vorbereitet. Es wurde uns ein Nachbargrundstück angeboten, das das Wohnbauprojekt gut arrondiert und hohe Synergieeffekte auslöst. Wir haben dieses Grundstück um 305.000 Euro zugekauft. Finanziert wurden diese werthaltigen Investitionen dadurch, dass der Überschuss aus dem laufenden Haushalt verwendet wurde und aus einem Rest der Baurücklage, die vorsorglich für die kommende Bilanzierung auf Null gestellt wurde. Insgesamt ergeben ordentlicher und außerordentlicher Haushalt ein Null-Ergebnis.

Zur geplanten Änderung der Haushaltsordnung:

Es wird vorgeschlagen, ab 1. Jänner 2021 auf das System der Bilanzierung nach Unternehmensgesetzbuch umzusteigen. Grund dafür ist einerseits die Empfehlung des Landesrechnungshofes Oberösterreich, der bei einer Prüfung der der Landwirtschaftskammer gewährten Förderungen angemerkt hat, es wäre sinnvoll, wenn auch die Landwirtschaftskammer auf ein standardisiertes Rechnungswesen umsteigt. Möglichkeiten dafür sind grundsätzlich die Bilanzierung nach UGB oder ein Rechnungswesen für den öffentlichen Bereich gemäß der neuen VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung), die in allen Kommunen eingesetzt wird. Nach einer durchgeführten Analyse schlagen wir vor, künftig das Rechnungswesen gemäß Unternehmensgesetzbuch zu gestalten. Unsere Schwesterkammern in Salzburg, der Steiermark, Kärnten, Tirol und die Landwirtschaftskammer Österreich selbst arbeiten auch nach diesem System. Weiters gehen wir davon aus, dass wir als Landwirtschaftskammer in dieses System besser passen als in das System der VRV des öffentlichen Bereichs.

Künftig soll wie bei Privatbetrieben der Rechnungsabschluss von uns selbst intern erstellt werden, bei uns von der Abteilung Service und Organisation, dann wird der Rechnungsabschluss im Hauptausschuss vorberaten, der Hauptausschuss gibt in der Folge den Entwurf frei zur Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Im diesbezüglichen heutigen Antrag ist auch die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers vorgesehen. Der Wirtschaftsprüfer prüft in der Folge den Rechnungsabschluss und testiert diesen Abschluss mit einem

Bestätigungsvermerk. Erst wenn dieser Bestätigungsvermerk vorliegt, wird der Abschluss an die Vollversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet. Dies wird voraussichtlich im Juni des Folgejahres der Fall sein. Diese Vorgehensweise ist auch in der Haushaltsordnung, die jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, niedergeschrieben. Als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2021 schlagen wir die Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH aus Wien vor. Mit diesem Unternehmen haben wir im Bereich der Innenrevision in der Vergangenheit schon immer wieder zusammengearbeitet. Diese Mitarbeit im Bereich der Innenrevision muss natürlich aufgegeben werden, weil Innenrevision und Wirtschaftsprüfung sich nicht vertragen. Die Firma LOGOS würde in diesem Jahr für uns nur als Wirtschaftsprüfer arbeiten und nicht mehr als Innenrevisor.

KR Franz Kepplinger:

Wir wissen alle, dass das Jahr 2020 für alle Organisationen kein Einfaches war. Für die Kammer gab es Mindereinnahmen bei Kursbetrieben und bei Mieten und Mehrausgaben für vieles im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, angefangen von den Desinfektionsmitteln bis zu den Plexiglasscheiben. Es war wichtig, hier rechtzeitig gegenzusteuern. Insgesamt ist es gelungen, durch diese Maßnahmen – etwa das Aufschieben von Personal-Aufnahmen, Urlaubsabbau, Vergrößerung der Reinigungsintervalle etc. – rechtzeitig zu reagieren. Das hat man geschafft. Wenn man die Sonder- und Einmaleffekte abzieht, kommt man im Ergebnis zu einer schwarzen Null. Ziel der Kammer ist es ja, die Kosten für den laufenden Betrieb aus den laufenden Einnahmen zu decken. Ich danke allen Akteuren, die in diesem so herausfordernden Jahr ihren Beitrag geleistet haben, dem Präsidium, dem Kammerdirektor und der Finanzabteilung. Auch hier hat sich wieder die Wichtigkeit und Richtigkeit der Strukturreform vor einigen Jahren bestätigt und gezeigt. Hätten wir diese Reform nicht durchgeführt, wäre es noch viel schwieriger, derartig herausfordernde Zeiten finanziell zu überstehen. Wir sollen auch in Zukunft mutig sein, zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen, damit wir auch künftig gut aufgestellt sind. Auch der Kontrollausschuss hat sich mit den Rechnungsabschlüssen intensiv beschäftigt. Über alle Fraktionen hinweg gab es einen zustimmenden Beschluss. Ich ersuche auch heute wieder um einstimmige Genehmigung der Rechnungsabschlüsse. Das wäre auch ein gutes Zeichen an die Mitarbeiter die dafür gesorgt haben, dass das jetzt vorliegende Ergebnis erreicht werden konnte.

Die im nächsten Tagesordnungspunkt beantragte Umstellung des Rechnungswesens und der Haushaltsvorschriften nach den Regelungen des UGB ist fast ein Kraftakt für die zuständige Abteilung. Es ist im Sinne aller, insbesondere auch der Funktionäre, wenn dadurch mehr Transparenz im Rechnungswesen geschaffen wird. Es wird auch eine Vermögensübersicht geben, es wird die Afa berechnet und wir haben künftig eine vollständige wirtschaftliche Darstellung. Mit einer derartigen Darstellung haben wir auch für künftige Entscheidungen eine sehr gute Basis. Die Umstellung ist wichtig und wird in der Umstellungsphase nicht ganz einfach sein. Wenn das System dann aber läuft, wird das

Administrieren wieder einfacher sein. Ich ersuche um Zustimmung zu den Anträgen, zu den Rechnungsabschlüssen und zur Haushaltsordnung.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Wir werden diesmal den vorliegenden Anträgen zustimmen. Allerdings ist das kein Zukunftsvoranschlag. Es sind noch immer jene Punkte nicht drinnen, die eine zukünftige Kammer braucht, damit wir das wirklich längerfristig machen können. Es gibt noch immer Sachen dabei, dass wir von der Substanz leben. Natürlich weiß ich, dass manche wieder sagen werden, das sei ja auch ein Vermögen. Wenn wir aber jedes Jahr von Rücklagen etwas dazu schießen müssen, damit man ausgeglichen bilanziert, dann ist das so, wie wenn ich als Bauer jedes Jahr Grund verkaufe und irgendwann einmal bleibt dann nichts mehr übrig. Ich weiß, dass ihr das nicht hören wollt, aber es ist so. Komisch kommt mir auch vor, dass es bei der Leistungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich nur eine Erhöhung von einem Prozent gibt. Das ist zu wenig, weil wenigstens die Inflation abgegolten werden muss. Auch die SVS-Beiträge wurden um 3,3 Prozent erhöht, man hätte auch diese Beiträge um 3,3 Prozent erhöhen können.

Sparen können wir natürlich bei den Reisekosten. Wir haben noch immer 15 Kammerobmänner und nur 8 Kammern und hier ist sehr viel Geld drinnen. Ich möchte aber nicht, dass wir dieses Geld sparen. Ich werde auch später noch sagen, wie wir dieses Geld besser investieren können.

Abstimmung über Rechnungsabschluss 2020 der Landwirtschaftskammer:
einstimmige Annahme

Abstimmung über Rechnungsabschluss 2020 des Pensionsfonds:
einstimmige Annahme

5 Neubeschluss Haushaltsordnung (Umstellung auf Bilanzierung)

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Hauptausschuss hat am 8. Juni 2021 die Haushaltsordnung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beraten und beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

Die Vollversammlung möge die Haushaltsordnung wie vorgelegt genehmigen. Wesentlicher Änderungspunkt ist die Umstellung des Rechnungswesens und der Haushaltsvorschriften nach den Regelungen des UBG. Die Haushaltsordnung soll nachträglich zum 1. Jänner 2021 bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2021 in Kraft gesetzt werden.

Gleichzeitig soll für das Geschäftsjahr 2021 als Wirtschaftsprüfer die Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1 bestellt werden.

Haushaltsordnung Landwirtschaftskammer OÖ Grundsätze der Haushaltsführung und Rechnungslegung

1. Präambel

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist durch das Oö Landwirtschaftskammergesetz 1967 eingerichtet. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besitzt als solche Rechtspersönlichkeit.

In § 30a Oö Landwirtschaftskammergesetz 1967 ist geregelt, dass die Vollversammlung eine Geschäftsordnung zu beschließen hat, welche die näheren Bestimmungen über die Organisation und die Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich regelt. In § 24 (2) Oö Landwirtschaftskammergesetz 1967 ist festgelegt, dass die Vorschriften bezüglich Haushaltsführung von der Vollversammlung durch eigene Bestimmungen zu regeln sind, welche einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsordnung bilden. Darüber hinaus gehende Bestimmungen, nach welchen Grundsätzen der Rechnungsabschluss vorzulegen ist, enthalten die angeführten Regelungen nicht.

Vor diesem Hintergrund werden zur Erreichung einer größtmöglichen Transparenz und Bestimmtheit bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses die folgenden Grundsätze der Haushaltsführung und Rechnungslegung festgeschrieben.

2. Ziel

Die Haushaltsführung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Bei der laufenden Geschäftstätigkeit, der Anlage und Verwaltung des Vermögens ist mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorzugehen.

Die Rechnungslegung hat die geordnete Dokumentation sämtlicher Geschäftsfälle der Landwirtschaftskammer Oberösterreich sowie eine geordnete Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sicher zu stellen. Oberstes Ziel ist die ausreichend genaue und vollständige Bereitstellung von Finanzinformationen für die Entscheidungsträger und Organe der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

3. Geltungsbereich, Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches

Die Haushaltsordnung gilt in gleicher Weise für sämtliche Teilbereiche und Einrichtungen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und zwar sowohl für deren hoheitliche, als auch betriebliche Abrechnungsbereiche.

Nicht umfasst sind ausgegliederte wirtschaftlich eigenständige Unternehmen, welche mehrheitlich im Eigentum der Landwirtschaftskammer Oberösterreich stehen. Für solche Unternehmen gelten die Vorschriften, welche sich aus den gesetzlichen Bestimmungen zur jeweils vorliegenden Unternehmensform ergeben.

Um dem Ziel einer möglichst getreuen Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gerecht zu werden, entscheidet sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, ihr Rechnungswesen und den Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) zu erstellen. Vor Vorlage des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung durch die Vollversammlung ist der Bestätigungsvermerk eines befähigten Wirtschaftsprüfers einzuholen.

Bücher und Aufzeichnungen sowie die dazugehörigen Belege sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Fristen aufzubewahren. Dabei ist insbesondere im Bereich von Leistungsbereichen, wo Förderungen in Anspruch genommen werden auf die Vorschriften der jeweiligen Förderrichtlinien Rücksicht zu nehmen.

4. Gliederung, Struktur

Die Gliederung des Rechnungswesens im Voranschlag bzw. Jahresabschluss ist an den Vorgaben des UGB auszurichten.

➤ Teilbereiche

Die Abbildung der einzelnen Einrichtungen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich erfolgt über jeweils separate Kostenstellen bzw. Rechnungskreise. Dabei sind alle Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jener Einrichtung zuzuordnen, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Gewährte Fördermittel sind durch Darstellung auf eigenen Bestandeskonten darzustellen. Unverbrauchte Fördermittel werden im Zug der Erstellung des Rechnungsabschlusses zweckgebundenen Rückstellungen zugewiesen und stehen in der kommenden Rechnungsperiode zur Verwendung zur Verfügung. Der Ausweis dieser Mittel erfolgt in einer eigenen Position auf der Passivseite der Bilanz.

5. Voranschlag

Der Voranschlag für das jeweils nächste Geschäftsjahr ist vom Hauptausschuss so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser bis 10 Werktagen vor Start des Geschäftsjahres von der Vollversammlung beschlossen werden kann.

Kommt der erforderliche Beschluss über einen Voranschlag in der Vollversammlung nicht rechtzeitig zu Stande oder ist die Genehmigung bis Jahresende nicht erteilt, so bleibt bis zur Genehmigung des neuen Voranschlages der des vorangegangenen Jahres provisorisch in

Kraft. Die Höchstgrenze der zulässigen Ausgaben beträgt für jeden Monat ein Zwölftel der Gesamtausgaben je Teilbereich des Voranschlages aus dem Vorjahr.

Die Festlegung der Einnahmen- und Ausgabenansätze hat unter Anwendung des Prinzips der Budgetvorsicht zu erfolgen.

Der Voranschlag ist so zu erstellen, dass das Vermögen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich im dem Ausmaß erhalten bleibt, wie es für eine wirkungsvolle Interessenvertretung, Bildung und Beratung notwendig ist.

➤ Voranschlagsteile

Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Positionen sind vollständig und unsaldiert – also brutto – in den Voranschlag aufzunehmen.

- Geplante Gewinn- und Verlustrechnung
- Investitionsvorschau inkl. Entwicklung der Afa
- Stellenplan
- Geplante Entwicklung der Rücklagen

Ausgaben und Einnahmen, die auf fremde Rechnung getätigt werden bzw. bei denen von vornherein absehbar ist, dass sie keinen Niederschlag in der Gebarung finden, können durchlaufend verrechnet werden.

6. Finanzielle Geschäftsführung

Der von der Vollversammlung genehmigte Voranschlag ist die bindende Grundlage für die finanzielle Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

Durch die Genehmigung des Voranschlages bilden

- dessen Ausgabenbeträge die Höchstgrenze, bis zu der die bewirtschaftenden Stellen nach Maßgabe des Bedarfes während des Geschäftsjahres Zahlungsverpflichtungen eingehen dürfen,
- die veranschlagten Einnahmen die Mindestbeträge, die im laufenden Geschäftsjahr vereinnahmt werden sollen.

Die Freigabe der Mittel bedarf der Genehmigung des Hauptausschusses bzw. der von ihm beauftragten Organe bzw. Mitarbeiter. Von der gesonderten Genehmigung ausgenommen sind laufende Ausgaben für Funktionärs-, Personal- und Verwaltungsaufwand, Steuern und Abgaben sowie bereits eingegangene Verpflichtungen.

Ausgaben, die unmittelbar auf gesetzliche Bestimmungen oder rechtskräftige Urteile bzw. Bescheide gestützt sind, bedürfen keiner gesonderten Genehmigung durch das zuständige Organ. Die jeweilige Zahlungsvorschreibung ist jedoch durch die zuständige Abteilung hinsichtlich der bestehenden Zahlungsverpflichtung rechtlich zu prüfen.

Ausgaben im Rahmen der Förderungsabwicklung dürfen, sofern eine entsprechende Richtlinie des Hauptausschusses vorliegt, ohne gesonderte Genehmigung auf Basis der jeweiligen Richtlinie angewiesen werden.

Nähere Bestimmungen über die finanzielle Geschäftsführung und das Rechnungswesen sind vom Hauptausschuss im Rahmen der Richtlinie für die allgemeine Verwaltung festzulegen.

➤ **Überschreitung des Voranschlags**

Die genehmigten Voranschlagsansätze dürfen dann überschritten werden, wenn es sich um Ausgaben handelt, die auf gesetzliche Bestimmungen, rechtskräftige Urteile oder Bescheide gestützt sind.

Bei unabwendbaren, außer- und überplanmäßigen Ausgaben kann der Hauptausschuss eine Umwidmung veranschlagter Budgetmittel vornehmen, sofern dadurch die Gesamtausgaben des Voranschlags nicht überschritten werden.

Weiters darf der Hauptausschuss Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind, bis zur Höhe von 10 Prozent der gesamten Einnahmenbeträge des Voranschlags tätigen. Budgetüberschreitungen, die nicht durch zusätzliche Einnahmen gedeckt sind, dürfen durch Beschluss des Hauptausschusses bis zu einem Gesamtausmaß von 2,5 Prozent der Einnahmenbeträge des Voranschlags getätigt werden.

Werden die oben angeführten Beträge bei den Ausgaben überschritten, so ist von der Vollversammlung ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

➤ **Abschreibung von Forderungen**

Eine Abschreibung von Forderungen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich darf nur dann erteilt werden, wenn

- alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht worden sind oder
- die voraussichtlichen Kosten der Einbringung in keinem vertretbaren Verhältnis zur offenen Forderung stehen oder
- Einbringungsmaßnahmen wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners offenkundig aussichtslos sind und nicht angenommen werden kann, dass diese zu einem Erfolg führen.

Die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen erfolgt durch Beschluss des Hauptausschusses. Die Entscheidung über die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen bis zu einem Ausmaß von 2.000 Euro kann der Hauptausschuss delegieren.

➤ Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes

Die offenen Forderungen dürfen zum Bilanzierungszeitpunkt maximal folgendes Ausmaß erreichen:

- Restlaufzeit bis 1 Jahr – max. 25 Prozent der Bilanzsumme
- Restlaufzeit bis 2 Jahre - max. 5 Prozent der Bilanzsumme
- Restlaufzeit > 2 Jahre – max. 1 Prozent der Bilanzsumme

Die offene Forderung aus Zusagen zur Bedeckung der notwendigen Rückstellung für eingegangene Pensionsverpflichtungen seitens des Landes OÖ wird bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der laufend notwendigen Liquidität kann ein Kontorahmen auf den Geschäftskonten der Landwirtschaftskammer Oberösterreich von insgesamt maximal 2 Prozent der Budgetsumme eingerichtet werden.

Zur Sicherstellung von kurzfristigem Finanzierungsbedarf können Barvorlagen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten bis zu einem Gesamtausmaß von maximal 5 Prozent der Budgetsumme gezeichnet werden. Die Freigabe erfolgt durch die Präsidentin der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

Zur Finanzierung von Investitionen ist die Aufnahme von Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 10 Prozent der Budgetsumme zulässig. Der Darlehenszeitraum darf maximal die Nutzungsdauer der so finanzierten Investitionen erreichen. Die Freigabe erfolgt durch den Hauptausschuss der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

➤ Anlage und Verwaltung des Vermögens

Soweit Finanzmittel nicht für den laufenden Bedarf und die Sicherstellung der Liquidität benötigt werden, sind sie nach den vom Hauptausschuss zu erlassenden Richtlinien zu veranlagen.

Die Anlage des Vermögens kann darüber hinaus auch in Form von Darlehen an Gesellschaften und Vereine erfolgen, an denen die Landwirtschaftskammer beteiligt ist.

Die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften sowie Gesellschafterdarlehen obliegt der Vollversammlung, sofern diese den Betrag von 10 Prozent der Einnahmen aus Kammerumlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe übersteigen. In sonstigen Fällen erfolgt die Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

7. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Regelungen des UGB über das jeweils abgelaufene Finanzjahr von der zuständigen Abteilung im Wege der Direktion über den Hauptausschuss so rechtzeitig der Vollversammlung vorzulegen, dass dieser bis spätestens 30. Juni beschlossen werden kann.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Voranschlag wird von der Vollversammlung der Wirtschaftsprüfer für das beschlossene Finanzjahr bestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses ist vor Übermittlung an den bestellten Wirtschaftsprüfer zur Vorberatung dem Hauptausschuss vorzulegen. Der Hauptausschuss übermittelt den Entwurf dann zur Prüfung dem Wirtschaftsprüfer.

Nach erfolgter Prüfung ist vom Abschlussprüfer das Prüfergebnis dem Hauptausschuss zur Beratung vorzulegen. Der Hauptausschuss leitet dann den geprüften Jahresabschluss samt Prüfergebnis der Vollversammlung zur Beschlussfassung weiter.

Neben den Bestandteilen, welche sich aus den Regelungen des UGB ergeben hat der Jahresabschluss noch folgende Bestandteile zu umfassen:

- Erläuterungen: Wesentliche Inhalte der einzelnen Budgetpositionen sind zu erläutern. Abweichungen von mehr als 10 Prozent, mindestens aber 10.000 Euro sind zu begründen.
- Finanzierung Personalkosten: Die Finanzierung der Gesamtpersonalkosten ist in einer eigenen Analyse darzustellen

8. Inkrafttreten

Diese Haushaltsordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die am 22. Dezember 2000 beschlossene Haushaltsordnung außer Kraft gesetzt.

(Keine weitere Wortmeldung)

Abstimmung über den Antrag zur Haushaltsordnung:
einstimmige Annahme

6 Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Die Liste der heute zu bestellenden Mitglieder von Ortsbauernausschüssen liegt schriftlich vor.

Vorgeschlagen sind folgende Bestellungen:

Ortsbauernschaft	Nachname	Vorname	Geburts- datum	PLZ	Ort	Straße	HNr	Fraktion
	BRAUNAU							
40414 Hochburg-Ach - Überackern	Bamberger	Markus	16.12.1991	5123	Überackern	Mühltalstraße	22/1	GRÜNE
40438 Sankt Peter am Hart	Seidl	Josef	16.04.1988	4963	Sankt Peter am Hart	Bergham	14	UBV
	FREISTADT							
40612 Neumarkt im Mühlkreis	Böhme	Gertraud Ingeborg	01.04.1968	4212	Neumarkt im Mühlkreis	Rudersdorf	13	GRÜNE
40617 Sankt Leonhard bei Freistadt	Pichlbauer	Thomas	25.02.1977	4294	St. Leonhard	Freudenthal	2	UBV
	GRIESKIRCHEN							
40810 Heiligenberg	Lichtenwinkler	Franz	10.07.1961	4733	Heiligenberg	Freindorf	1	UBV
40809 Haag am Hausruck	Rebhan	Bernhard	02.04.1979	4680	Haag am Hausruck	Aubach	12	UBV
	PERG							
41102 Arbing	Ernecker	Gerald	04.10.1980	4341	Arbing	Frühstorf	6/2	GRÜNE
	RIED IM INNKREIS							
41201 Andrichsfurt	Wiesner	Josef	18.08.1948	4754	Andrichsfurt	Weilhart	6	UBV
	URFAHR UMGEBUNG							
41605 Engerwitzdorf - Gallneukirchen	Winkler	Doris	02.12.1980	4209	Engerwitzdorf	Linzersteig	1a	GRÜNE
	VÖCKLABRUCK							
41716 Neukirchen an der Vöckla	Großsteßner-Hain	Doris	11.11.1981	4872	Neukirchen/ Vöckla	Lichtenegg	43	GRÜNE
41721 Oberwang	Schmidt	Mathias	20.08.1995	4882	Oberwang	Gessenschwandt	1	UBV
41722 Ottnang am Hausruck	Eichinger	Tobias	27.07.1989	4901	Ottnang am Hausruck	Vöcklabruckerstraße	8	UBV
41735 Sankt Lorenz	Ramsauer	Andreas	25.05.1987	5310	Sankt Lorenz	Keuschen	18	UBV
41752 Zell am Pettenfirst	Ecker	Bernhard	04.09.1972	4842	Zell am Pettenfirst	Ketzerhub	6	GRÜNE

(Keine weiteren Wortmeldungen)

Abstimmung über den Antrag:
einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. **Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern:**
„Schneller und einfacher öffentlicher Zugang zu Dokumenten der Vollversammlung – Kammerarbeit sichtbar machen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Schneller und einfacher öffentlicher Zugang zu Dokumenten der Vollversammlung – Kammerarbeit sichtbar machen

Die Sitzungen der Vollversammlung der LK OÖ sind öffentlich. Aus diesem Grund haben auch die Einladungen und die Protokolle dieser Sitzungen öffentlich und für alle leicht zugänglich und auffindbar zu sein. Der Pfad über den diese Dokumente momentan zu finden sind – LK online → Oberösterreich → wir über uns → Service für Funktionäre – ist unlogisch und missverständlich.

Wir fordern die Auffindbarkeit zu den genannten Dokumenten zu erleichtern, indem sie unter einem selbsterklärendem und für alle logischen Pfad zu finden sind. Auf diesen Pfad soll auch in der Zeitung „Der Bauer“ im Bereich der Berichterstattung zu den beschlossenen Resolutionen und Anträgen hingewiesen werden. Darüber hinaus sollen diese Dokumente mit der Suchfunktion der LK OÖ Homepage rasch und einfach zu finden sein.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Katharina Stöckl:

(KR Stöckl verliest den Text des Antrags)

Anscheinend hat allein schon das Einbringen dieses Antrags Wirkung gezeigt und mittlerweile ist eine Verbesserung auf der lk-online-Homepage erfolgt. Die Leiste „Vollversammlung“ ist installiert. Über die Eingabe auf Google sind mittlerweile diese

Protokolle und Einladungen abrufbar, über den Suchagenten aber leider noch nicht. Das kann noch verbessert werden. Somit können wir diesen Antrag aus heutiger Sicht zurückziehen. Ich bedanke mich dafür, dass diese Verbesserung schon in dieser kurzen Zeit erfolgt ist. Ich fordere auch, dass beim Bericht über die Vollversammlung im „Bauer“ auch ein Hinweis darauf gegeben wird, dass die Protokolle im Internet abrufbar sind. Wir brauchen über diesen Antrag jetzt nicht abstimmen und ich würde mich freuen, weitere Verbesserungen einzuleiten.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich bin für die im Antrag enthaltene Anregung dankbar. Man hätte dafür keinen Antrag einbringen müssen, es gab und gibt ja stets im Vorfeld der Vollversammlung ein Fraktionengespräch. Man kann dabei solche Themen auch ansprechen, diskutieren und klären. Es stimmt, dass die Protokolle vorher schwierig zu finden gewesen waren und wir haben deswegen auch die Umstellungen vorgenommen. Auch im „Bauer“ werden entsprechende Hinweise erfolgen. Ich kann nur zu derartigen Anliegen sagen: Reden hilft! Wenn wir uns zu den anberaumten Sitzungen im Vorfeld treffen, dann können wir derartige Anliegen relativ rasch und unkompliziert ausreden.

(Der Antrag wurde zurückgezogen)

2. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern:

„Verbraucherpreisindex (VPI) und AMA-Marketingbericht an tatsächlich bezahlte Preise anpassen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Verbraucherpreisindex (VPI) und AMA-Marketingbericht an tatsächlich bezahlte Preise anpassen

Während allgemeine Rabattaktionen des Lebensmitteleinzelhandels in den VPI und dem AMA-Marketingbericht einfließen, werden Kundenbindungsaktionen nicht berücksichtigt. Kundenbindungsaktionen wie „Rabattmarkerl“, „JÖ-Karte“ und diverse andere Kundenkarten wurden jedoch in letzter Zeit zu einem immer beliebteren Werbeinstrument des Lebensmittelhandels. Zumeist betreffen die Aktionen neben Getränken auch Lebensmittel. Bereits im Jahr 2010 besaßen laut OeNb drei von vier Endverbraucher/innen mindestens eine Kundenkarte. Schon 2010 waren 30 Millionen Kundenkarten im Umlauf – rund ein Drittel des Umsatzes wurde über Kundenbindungsprogramme erwirtschaftet! Es ist anzunehmen, dass der Anteil der Kartenbesitzer/innen zwischenzeitlich weiter gestiegen ist.

Die ohnehin stark gesunkenen Haushaltsausgaben für Lebensmittel sind aufgrund der Kundenbindungsprogramme des Lebensmitteleinzelhandels nochmals niedriger als im VPI und AMA-Marketingbericht dargestellt. Somit wird auch im internationalen Vergleich von höheren Haushaltsbelastungen durch Lebensmittel, als tatsächlich anfallen, ausgegangen.

Bisher fanden die monatlichen Testkäufe, wodurch die Daten zur Erstellung des VPIs beschafft werden, größtenteils physisch statt. Ab dem Jahr 2022 soll die Datenerhebung mittels Scannerdaten, so wie bereits in vielen europäischen Ländern üblich, umgesetzt werden. Die geänderte Form der Datenerhebung stellt die technische Voraussetzung dar, auch Rabattierungen aufgrund von Kundenbindungsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher die Statistik Austria, die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie die AMA Marketing auf, ab 2022 sämtliche Rabatte, auch aufgrund von Kundenbindungsprogrammen entstehende, im VPI und AMA-Marketingbericht mitabzubilden.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Katharina Stöckl:

(KR Stöckl verliest den Text des Antrags)

Es ist allgemein bekannt, was sich im Lebensmittelhandel in den letzten Jahren entwickelt hat, wie geworben wird und wie zwischen den Handelsketten gematcht wird. Mit diesem Antrag wollen wir für klarere Verhältnisse in diesem Bereich sorgen. Wenn bei den Datenerhebungen die Kundenbindungsprogramme nicht berücksichtigt werden, verschwinden die daraus resultierenden Zahlen aus den Daten und Erhebungen. Es sollen die tatsächlichen Daten herangezogen werden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Sabine Herndl:

Bereits in der Vollversammlung vom 13. März 2019 wurde die Preiserhebung der Statistik Austria mittels Scannerdaten zur Erhöhung der Transparenz bei Lebensmitteldaten gefordert. Schon damals waren Rabattaktionen und Mengenvergünstigungen ein Problem für die korrekte Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse. Dass diese Programme und Aktionen nicht berücksichtigt werden, führt zu einem verfälschten Bild. Die Nichtberücksichtigung dieser Programme und Aktionen führt auch dazu, dass für Österreich eine jährliche zusätzliche Verteuerung der Lebensmittelpreise im Vergleich zu anderen Ländern in der Eurozone errechnet wird. Trotz unseres damaligen Resolutionsantrags wurde die direkte Ermittlung mit Hilfe von Scannerdaten bei Rabattaktionen und Kundenkarten nicht umgesetzt. Aktuell befindet sich ein diesbezügliches Projekt allerdings bereits in der Umstellungsphase. Begonnen wurde damit im Frühjahr 2020, dass Scannerdaten von ausgewählten Einzelhandelsunternehmen und Handelsketten wöchentlich übermittelt werden. Die Einarbeitung dieser Scannerdaten in den Ermittlungsprozess ist somit bereits voll im Gange. Ab Jänner 2022 wird somit der Verbraucherpreisindex mit Hilfe von Scannerdaten aus dem Lebensmittelhandel und dem Drogeriebereich erstellt. Laut Auskunft der Statistik Austria wird der derzeit vorliegende Anteil für Lebensmittelausgaben von 11,3

Prozent an den gesamten Konsumausgaben durch die Umstellung auf das System der Erfassung mittels Scannerdaten nicht beeinflusst werden. Die regelmäßig stattfindende Konsumerhebung durch die AMA errechnet Durchschnittspreise aus dem Verhältnis von Wert und Menge. In diesem Preis sind auch Aktionen und Preisrabatte enthalten. Preise mit diesem Instrument zu analysieren ist daher weder zulässig noch sinnvoll. Mit diesem Instrument werden das Kaufverhalten und allgemeine Marktentwicklungen analysiert. Im Antrag wird behauptet, der Anteil für Lebensmittel an den Haushaltsausgaben sei tatsächlich nochmals niedriger als im VPI und im AMA-Marketing-Bericht dargestellt. Diese Aussage muss in Bezug auf die von der Statistik Austria angewandte Methodik als nicht korrekt zurückgewiesen werden. Aus meiner Sicht ist der Antrag fachlich falsch und ich empfehle daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass bereits an der Umstellung der Datenerhebung mittels Scannerdaten gearbeitet wird. Ich selbst habe mich zu diesem Thema vorher bei der Statistik Austria erkundigt. Dort wurde mit klipp und klar erklärt, dass eben diese Rabattierungen aus den Kundenbindungsprogrammen nicht eingelaufen sind und dass derzeit auch noch nicht sichergestellt ist, dass das künftig so sein wird. Es wird lediglich darüber diskutiert, ob man das umsetzen und berücksichtigen wird. Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Haus den im Antrag angesprochenen Anliegen Nachdruck verleiht. Die Haushaltsausgaben für Lebensmittel werden uns seitens der Arbeiterkammer und anderer Institutionen immer wieder mit Hilfe von Vergleichen mit der Situation in Deutschland und anderen Ländern vorgeworfen. Außerdem argumentiert der Handel uns gegenüber stets damit, dass wir ohnedies ein höheres Preisniveau haben als beispielsweise Deutschland, tatsächlich stimmt das in dieser Form aber nicht. Im letzten Landwirtschaftsausschuss im Parlament war Dr. Michael Blass von der AMA-Marketing zugegen und hat den AMA-Marketing-Bericht vorgestellt. Ich habe ihn direkt gefragt, ob die Kundenbindungsprogramme und -rabatte dort miteingearbeitet sind. Dr. Blass hat auf diese Frage ganz klar mit Nein geantwortet, diese Kundenbindungsrabatte sind nicht eingearbeitet. Auch im AMA-Marketing-Bericht wäre die Einarbeitung dieser Daten für die Landwirtschaft mit Garantie kein Schaden. Frau KR Herndl, ich kann deine diesbezügliche Argumentation nicht nachvollziehen und ich ersuche euch, eure Position zu überdenken.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir haben von der Statistik Austria jene Informationen bekommen, die von KR Herndl jetzt vorgetragen wurden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen: Grüne, UBV, FB, SPÖ-Bauern

Gegenstimmen: BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

3. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Milchmarkt in Schieflage: Nun ist die Fairness des Lebensmittelhandels gefordert“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Milchmarkt in Schieflage: Nun ist die Fairness des Lebensmittelhandels gefordert

Die heimischen Milchbauern sind derzeit mit erheblichen Kostensteigerungen aufgrund erhöhter Energie-, Maschinen-, Baukosten- und Kraffutterpreise sowie steigenden Anforderungen bei den Qualitäts- und Haltungsstandards konfrontiert. Während der internationale Markt bei Milch- und Molkereiprodukten seit einigen Monaten von einer erfreulich positiven Preisentwicklung geprägt ist, kommen die Preise für den Inlandsabsatz aufgrund der marktbeherrschenden Stellung des Lebensmittelhandels kaum vom Fleck. Der Milchmarkt ist damit in Österreich zuletzt in eine erhebliche Schieflage geraten, da die heimischen Milcherzeuger nicht im erforderlichen Ausmaß von der international positiven Markt- und Preisentwicklung profitieren können.

Milchbauern brauchen fairen Anteil an Wertschöpfung

In den vergangenen Jahren ist der Bauernanteil an den Konsumentenpreisen bei Milchprodukten ständig zurückgegangen. Vom Preis für einen Liter Frischmilch erhalten die Bäuerinnen und Bauern derzeit nur einen Anteil von 30,3 Prozent.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom Lebensmittelhandel mehr Fairness gegenüber den Milchbäuerinnen und Milchbauern. Gestiegene Produktionskosten und die international positive Preisentwicklung müssen endlich auch am österreichischen Markt für Milchprodukte eine entsprechende Berücksichtigung erfahren. Die Milchbäuerinnen und Milchbauern werden es nicht mehr länger hinnehmen, wenn ihnen aufgrund der hohen Konzentration und der damit einhergehenden Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels weiter längst überfällige positive Entwicklungen bei den Milcherzeuger-preisen vorenthalten werden.

Milchbauern erfüllen Erwartungen von Konsumenten, Handel und Politik

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert vom Lebensmittelhandel eine faire Partnerschaft, im Rahmen derer die erfolgten Kostensteigerungen und die hohen Qualitätsanforderungen der bäuerlichen Milcherzeuger in Österreich eine ausreichende Abgeltung erfahren. Die Milchbäuerinnen und Milchbauern sorgen 365 Tage im Jahr mit vollem Engagement dafür, dass die Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten, des Lebensmittelhandels und der politischen Entscheidungsträger hinsichtlich Lebensmittelqualität, Versorgungssicherheit sowie Grünlanderhaltung und Kulturlandschaftspflege erfüllt werden.

gez. Dumhard, Grabmayr“

KR Paul Maislinger:

Slogans wie „Wir sind Österreich“, „Österreich zuerst“, „100 % Österreich“, sind ein Werbeversprechen unserer Handelsketten, allerdings ein Versprechen, das jeden Tag mit größter Selbstverständlichkeit gebrochen wird. Die Handelsketten sollen zu dem stehen, mit dem sie auch Werbung machen und sie sollen nicht bei ihren Eigenmarken inländische Produkte durch ausländische Waren ersetzen. Wir fordern vom Lebensmittelhandel eine faire Partnerschaft, in deren Rahmen die erfolgten Kostensteigerungen und die hohen Qualitätsanforderungen an die bäuerlichen Milcherzeuger in Österreich eine ausreichende Abgeltung erfahren. Der oberösterreichische Bauernbund bittet alle Fraktionen um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Mit der Nichtberücksichtigung der im vorigen Antrag angesprochenen Rabatt- und Kundenbindungsprogramme liefert ihr vom Bauernbund eigentlich dem Handel genau jene Argumentationsgrundlage die der Handel für seine Preisverhandlungen braucht. Mit diesen verfälschten Daten der Statistik Austria hat der Handel eine Argumentationsgrundlage dafür, jenes Preisniveau auch künftig durchzusetzen, das er für sich selbst braucht. Es gab ja vor einiger Zeit eine Diskussion über das Preisverhältnis von Grillern, die 800 Euro kosten, und Grillwürsteln, die 80 Cent kosten. Ein Sprecher des Handels hat erklärt, der Handel fühle sich auch verpflichtet, für das gemeine Volk günstige Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Mit unserem vorherigen Antrag sollte ein Beitrag dafür geleistet werden, diese Argumentation des Handels zu entkräften. Im Antrag wird vom Lebensmittelhandel mehr Fairness gegenüber den Milchbäuerinnen und Milchbauern gefordert. Das Projekt „A faire Milch“ wurde massiv torpediert, ich brauche hier nicht hinzufügen, von welcher Seite das unternommen wurde. Dieses Projekt wurde auch ursprünglich prämiert und in der Folge zu Tode getreten, aufgrund welcher Umstände auch immer. Der großen Handelskonzentration im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel mit den drei großen Playern steht auf der anderen Seite ein genossenschaftlicher Dachverband gegenüber. Mehr als 90 Prozent der Milch in Österreich werden ja über Raiffeisen-Genossenschaftsmolkereien angeliefert und verarbeitet. Man hätte in dieser Situation eigentlich eine Pattstellung zwischen diesen beiden Gruppen. Es stellt sich dabei die Frage, warum die genossenschaftlichen Milchbetriebe grundsätzlich so schwach aufgestellt sind und sich lieber gegenseitig weh tun, anstatt zusammenzuhelfen und gegen den Handel zusammenzuarbeiten, natürlich innerhalb der kartellrechtlichen Grenzen.

Abstimmung über diesen Antrag:

einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

„Notwendige Entlastung der Rindermäster“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Notwendige Entlastung der Rindermäster

Das gesamte Jahr 2020 sowie auch das erste Quartal im Jahr 2021 waren für die Rindfleischproduzenten in Österreich und Oberösterreich mehr als herausfordernd. Die Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie mit mehreren Lockdowns und der kompletten Schließung der Gastronomie und Hotellerie haben zu schweren Marktverwerfungen und rückläufigen Einkommen geführt. Zu diesem Preisverfall kommen noch enorm gestiegene Futterkosten insbesondere bei den Eiweißfuttermitteln. Im langjährigen Vergleich zeigt sich eine deutlich negative Entwicklung bei den Deckungsbeiträgen, welche letztlich zu einer existenzbedrohenden Situation für die spezialisierten Rindermäster führt.

Bereits im Jahr 2019, mit intensiven Diskussionen um Handelsabkommen mit den Mercosur-Ländern sowie dem Brexit, war der gesamte EU-Rindfleischmarkt von sehr schwierigen Marktverhältnissen geprägt. Lange andauernde Perioden mit entsprechendem Marktdruck und vor allem ausgeprägten Tiefpreisphasen im Sommer führten schon 2019 zu sehr schlechten wirtschaftlichen Ergebnissen auf den Rindermastbetrieben.

Die Rindfleischbranche zeigt sich in den letzten Jahren sehr innovativ hinsichtlich der Vermarktung der Produkte. Es werden auch offensiv Anstrengungen in Richtung einer gentechnikfreien Fütterung durch die Verwendung von ausschließlich GVO freien Futtermitteln im AMA-Gütesiegel unternommen. Dennoch können die massiven Einkommensverluste der letzten Monate nicht kompensiert werden.

Aus diesem Grund wurde in der Landesagrarreferentenkonferenz am 25. November 2020 des vergangenen Jahres beschlossen, dass das Programm Qplus-Rind als freiwilliges Modul im Rahmen der AMA-Gütesiegel Produktion zur Qualitätsverbesserung in der Rindermast und Mutterkuhhaltung und zur verstärkten Etablierung der Qualitätsverbesserungsprogramme weiterentwickelt wird.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die OÖ Landesregierung auf, aufbauend auf das Qualitätsprogramm Qplus-Rind weitere Entlastungsmaßnahmen für die spezialisierten Rindermäster zu setzen.

gez. Miesenberger, Hosner, Schwarzmüller“

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Entlastung der Rindermäster und der Rinderbranche war in der letzten Vollversammlung ein ganz intensiv diskutiertes Thema. In der letzten Vollversammlung haben wir uns darauf verständigt, diese Thematik im zuständigen Ausschuss grundsätzlich zu behandeln. Der Ausschuss für Tierhaltung hat sich in der Folge auch damit beschäftigt. KR Hosner hat in seinem Ausschussbericht darauf hingewiesen, dass mit der Rinderbörse Möglichkeiten diskutiert wurden. Man hat sich dort auch mit dem neuen Programm Qplus beschäftigt. Mit diesem Programm gibt es meines Erachtens eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorgängerprogramm. Inhaltlich sind in diesem Programm jetzt auch Kälber mit dabei und es sind verschiedene zusätzliche Maßnahmen möglich. Vor allem gibt es in diesem Programm auch eine wesentlich höhere Dotierung, während früher innerhalb des De-minimis-Rahmens eine Begrenzung mit 500 Euro pro Betrieb vorgesehen war. Jetzt können abhängig von der Anzahl der vermarkteten Tiere Beträge bis zu etwa 2.400 Euro beansprucht werden. Dieses Programm dient auch einer langfristigen Weiterentwicklung, die wir in diesem Segment dringend brauchen. Es geht um eine Weiterentwicklung der Qualitätsproduktion. Hannes Minihuber von der Rinderbörse hat darauf hingewiesen, dass schon das Vorgängerprogramm bei jenen Betrieben, die daran teilgenommen haben, vielfach zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung beigetragen hat. Wir werden als Rinderproduktionsland Nr. 1 in Oberösterreich aufbauend auf diesem Programm gemeinsam mit dem Land Oberösterreich Maßnahmen entwickeln müssen, dieses Programm noch weiter zu attraktivieren. Dies soll die Grundlage auch für künftige weitere Qualitätsprogramme sein. Ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen.

In der letzten Vollversammlung hat ja der Unabhängige Bauernverband den Antrag gestellt, sich am steirischen Modell zu orientieren. Wir haben damals diesen Antrag abgelehnt, einerseits wäre eine bloße Einmalzahlung der berühmte Tropfen auf den heißen Stein und vor allem ist es nicht sinnvoll, hier einzelne länderspezifische Maßnahmen umzusetzen. Das Qplus-System ist bundesweit angelegt. Der zu diesem Thema vom UBV heute vorliegende Antrag ist weitgehend ident mit dem seinerzeitigen Antrag des UBV und wir werden auch diesem neuerlichen Antrag nicht zustimmen. Ich ersuche, dass wir uns auf einen nachhaltigeren und längerfristig wirksamen Pfad basierend auf dem Qplus-System einigen.

KR Josef Mair:

Herr Vizepräsident, es kann das nicht ganz richtig sein, was du jetzt gesagt hast, nämlich, dass man das Anliegen unseres seinerzeitigen Antrags an den Ausschuss verweist. Der Vorschlag war natürlich der, dass unser sehr konkreter Antrag an den Ausschuss Tierproduktion und Milchwirtschaft verwiesen wird. Dieser unser Antrag wurde allerdings im Ausschuss nicht behandelt, das kann sicher auch KR Hosner bestätigen. Erst unter dem Punkt Allfälliges habe ich dazu nachgefragt. Ich habe gefragt, was mit unserem Vorschlag betreffend eine Covid-Förderung und Abfederung für die rinderhaltenden Betriebe geschehen wird. Es hat dazu geheißen, wir würden einen Arbeitskreis gründen. Dieser Arbeitskreis ist allerdings bis heute nicht gegründet worden, zumindest habe ich noch keine

Einladung dazu bekommen. Sollte mir das aber entgangen sein, dann bitte ich um Nachsicht, ich jedenfalls weiß nichts davon.

Für mich ist der jetzt vorliegende Antrag nicht Fisch und nicht Fleisch, es steht nichts drinnen. Im Antrag wird auf die Maßnahmen und die Situation hingewiesen, es steht aber nicht wirklich drinnen, wie ein entsprechendes Programm ausschauen soll. Nicht angegeben ist, welches Programm es geben soll und in welcher Höhe gefördert werden soll oder wie viel Geld überhaupt zur Verfügung steht. Wir haben den obersten Repräsentanten des Landes Oberösterreich für diesen Bereich, LR Hiegelsberger, hier bei uns. Herr Landesrat, vielleicht kannst du etwas dazu sagen, wie viel Geld du dafür zur Verfügung stellen willst. Darauf aufbauend kann man dann ein entsprechendes Programm erarbeiten, das für unsere Rinderbauern dann eine Hilfestellung leisten kann.

Unser Antrag war rein dafür gedacht als Abgeltung für den Preisverfall durch die Covid-Pandemie im ersten Lockdown 2020 zu dienen. Jeder, der unsere Kammerzeitung anschaut und verfolgt, kennt die entsprechenden Preiskurven. Man sieht daraus, wie im März und April 2020 ein Preisverfall bei Schlachtkühen, Maststieren und Schlachtkalbinnen gekommen ist. Das Preisniveau konnte sich nur sehr langsam nach einigen Monaten wieder einigermaßen erholen. Dafür wäre unser Antrag gedacht gewesen. Um daran nochmals zu erinnern bringen wir einen entsprechenden Antrag wieder ein. Vielleicht ist das ein bisschen in Vergessenheit geraten und vielleicht hat das zur Verwirrung geführt.

Wir werden dem vorliegenden Antrag zwar zustimmen, aber wir erwarten uns für die Zukunft, dass wir das Anliegen wirklich im Ausschuss behandeln und konkrete Programme erstellen. Ich denke, dass das unsere Aufgabe wäre, von diesem Haus heraus diese Vorschläge für Programme zu bringen. Es ist zu wenig, den jetzt vorliegenden Resolutionstext bloß an das Büro des Landesrats zu schicken. Der Landesrat hat dort sicher sehr gute Leute, die haben aber nicht die Kompetenz, hier entsprechende Programme zu erstellen. Diese Kompetenz haben wir hier in der Kammer und das sind wir als Praktiker.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

5. Antrag von OÖ Bauernbund, SPÖ-Bauern, Unabhängiger Bauernverband, Grüne Bäuerinnen und Bauern:
„Klimazölle für mehr Kostenwahrheit bei Lebensmittelimporten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Klimazölle für mehr Kostenwahrheit bei Lebensmittelimporten

Die rasant steigende Anreicherung der Atmosphäre mit CO₂ aus der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas ist der Hauptverursacher der globalen Klimakrise. Klar ist aufgrund des globalen Ausmaßes der Klimakrise, dass nicht nur österreichweit, sondern EU- und weltweit ehrgeizigere Ambitionen erforderlich sind, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig bedarf es aber auch konkreter Maßnahmen in der EU-Handelspolitik in Form von CO₂- bzw. Klimazöllen für Importe aus Drittstaaten.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass strenge heimische Umwelt- und Klimaschutzstandards sowie der europäische Green Deal nur bewirken, dass energieintensive Produktionen sowie die Agrar- und Lebensmittelproduktion aus der EU in Drittstaaten mit niedrigeren Standards verlagert werden. Damit würden nicht nur wesentliche Teile der Wertschöpfung in Länder außerhalb Europas verlagert, sondern auch die CO₂-Emissionen. Ohne die Einführung von Klimazöllen bei Agrar- und Lebensmittelimporten würden durch die Umsetzung des Green Deal zudem negative Umweltauswirkungen weltweit sogar ansteigen.

Aus diesem Grund unterstützt und fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich Bestrebungen auf internationaler und europäischer Ebene zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems in Form von Klimazöllen. Für Importe in den europäischen Binnenmarkt aus Drittstaaten, die den strengen hiesigen Standards im Klima- und Umweltschutz nicht entsprechen, sollen CO₂-Zölle eingeführt werden. Diese könnten sicherstellen, dass der Importpreis die Kohlenstoffbelastung eines Produkts genauer widerspiegelt und für Kostenwahrheit sorgt.

CO₂-Zölle auf internationaler und europäischer Ebene und eine CO₂-Bepreisung in jenen Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandelssystem unterworfen sind, sind auch im aktuellen Regierungsprogramm als Teil einer ökosozialen Steuerreform vorgesehen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine praxistaugliche Lösung zum Schutz des europäischen Produktions- und Wirtschaftsstandorts mit Hilfe eines adäquaten CO₂-Grenzausgleichssystems für Importe einzusetzen.

gez. Miesenberger, Dumhart, Schwarzlmüller, Keplinger, Stammner“

Christoph Ebner:

Ich bin heute das erste Mal in der Vollversammlung mit dabei. Ich komme aus Steinbach an der Steyr im Bezirk Kirchdorf. Der rasante Anstieg des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre durch fossile Energieträger ist bekanntermaßen der größte Verursacher der globalen Klimakrise und Klimaveränderung. Mitte des 19. Jahrhunderts gab es für CO₂ Messwerte von 280 ppm in der Luft. Im April 2021 wurde in Hawaii ein neuer Spitzenwert gemessen. Wir sollten uns vor Augen führen, was die Zunahme des CO₂-Gehalts bedeutet, nämlich die

Temperaturerhöhung. Nach 1.000 Jahren sind noch 15 bis 40 Prozent des ausgestoßenen CO₂ in der Atmosphäre. Dieses CO₂ wird durch chemisch-biologische Prozesse abgebaut. Es geht somit nicht von heute auf morgen, dass das ausgestoßene CO₂ wieder weg ist. Methan dagegen ist nach zwölf Jahren vollständig abgebaut. Wir Landwirte sind in der Klimakrise schon mittendrin, wir spüren das auch tagtäglich bei der Bewirtschaftung unserer Böden, wir müssen die Böden inzwischen anders bewirtschaften. Auch die Unwetter mit Hagel und sintflutartigen Regenfällen nehmen zu, all das muss uns sehr zu denken geben. Wir brauchen daher dringend eine Reduktion der CO₂-Emissionen. Dafür braucht es auch konkrete Maßnahmen der Handelspolitik in der EU. Meiner Meinung nach sind dafür Klimazölle ein wichtiges Instrumentarium. Es muss uns schon klar sein, dass mit Umweltauflagen, Klimaauflagen und Maßnahmen des Green Deal all das uns schneller auf den Kopf fallen kann, als wir glauben. Ohne Klimazölle würde sich die Produktion in Drittstaaten verschieben und wir würden dann die eigene Wertschöpfung verlieren. Wir sollen diese Entwicklung mit allen Kräften verhindern und wir müssen dafür zusammenarbeiten. Jeder von uns hier in diesem Haus wünscht sich eine intakte Landwirtschaft in Österreich und in Europa.

Wir in Österreich produzieren jetzt schon Lebensmittel in bester Qualität und unter Einhaltung der besten Auflagen für die Umwelt, was auch wirtschaftlich halbwegs vertretbar ist. Ohne die Einführung von Klimazöllen würde auch die Umsetzung des Green Deals negative Auswirkungen auf die gesamte Welt haben. Aus diesem Grund fordern wir mit diesem Antrag Klimazölle für Kostenwahrheit bei Lebensmittelimporten. Dieser Antrag wurde gemeinsam mit drei anderen Fraktionen eingebracht. Mit dem Antrag wird die Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichsystems in Form von Klimazöllen auf europäischer Ebene gefordert. Für Importe in den europäischen Binnenmarkt aus Drittstaaten, die den strengen hiesigen Klima- und Umweltschutzstandards nicht entsprechen, sollen CO₂-Zölle eingeführt werden. Wir müssen daran arbeiten, dass so etwas umgesetzt wird. Weiters fordern wir mit dieser Resolution auch auf, sich auf europäischer Ebene für eine praxistaugliche Lösung einzusetzen, um den Produktionsstandort mit Hilfe von Klimazöllen vor Importen aus Drittstaaten zu sichern.

Beim Klimaschutz ist auch jeder von uns selbst persönlich gefordert. Wir sind verpflichtet, überall dort, wo es geht, diese Emissionen zu reduzieren. Es gibt auch noch ein Leben nach uns, unsere Kinder und Nachkommen die nach uns auf diesem Planeten leben, wollen auch noch einen lebensfähigen und gesunden Planeten vorfinden.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Nichts ist so gut vernetzt wie die Natur, nicht einmal der Bauernbund. Es ist somit völlig egal, wo auf dieser Erdkugel das CO₂ ausgestoßen oder freigesetzt wird. Dieser Antrag lässt nicht nur die Welt, sondern auch die Vollversammlung rund werden. Dieser Antrag fordert nämlich genau das, was wir uns auch im eigenen Haus auferlegen. Heute wurde schon einmal der

Vergleich mit Fußballteams gebracht. Dieser Antrag fordert vom anderen Fußballteam genau diese Regeln ein. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Ewald Mayr:

Bleiben wir beim Vergleich mit dem Fußball, ich als Ersatzmann bin heute wieder im Team.

Dieser Antrag ist super und es freut mich, dass er von allen unterstützt wird. Ich will diesen Antrag jetzt nicht abändern, mir geht er aber zu wenig weit: Ich fordere auch eine Bezugnahme auf die sozialen Standards und auf das Tierwohl. Durch meine Tätigkeit im Bundesgemüsebauverband habe ich einige Kenntnisse über die unterschiedlichen sozialen Standards. Gemeinsam mit der Landarbeiterkammer verhandeln wir derzeit neue Regelungen über die Unterkünfte für die Landarbeiter. In der österreichweit geltenden Arbeitsstättenverordnung gilt ein Mindestmaß von zehn Kubikmeter Luftraum bei der Unterbringung eines Arbeiters. Bei uns Bauern gab es vom seinerzeitigen Bundesminister Stöger die Vorstellung, dass man ähnlich wie beim öffentlichen Dienst Einzelzimmer vorschreiben müsse. Natürlich können wir so etwas umsetzen, wenn die daraus resultierenden Mehrkosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen in das Produkt eingerechnet werden können. In Spanien dagegen leben die Landarbeiter im Wesentlichen in einem Karton zu viert und wir in Österreich sollten nach den damaligen Vorschlägen Einzelzimmer zur Verfügung stellen. Diese unterschiedlichen Standards müssen allerdings dann auch am Markt vergleichbar sein. Innerhalb der EU reden wir natürlich nicht von Zöllen, wir brauchen allerdings trotzdem ein Instrument, um diese Unterschiede darstellen zu können. Vielleicht braucht es daher entsprechende Datenbanken, aus denen ersichtlich wird, mit welchen daraus entstehenden Kosten die Gurke in Spanien und in Österreich erzeugt wird. Bei einem Vergleich des Energieverbrauchs steht Österreich schlechter da als Spanien, weil wir unsere Glashäuser heizen müssen, die Spanier aber nicht. In Österreich gibt es eben soziale Standards und im Fleischbereich Tierwohlstandards.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ich muss auch Herrn Ebner loben, man merkt schon, dass hier ein frischer Wind ist. Hätte man das vor fünf Jahren gesagt, dann hätte es noch geheißen: Nein, ihr kennt euch nicht aus. Vor einigen Jahren haben wir hier wahnsinnig für die ganzen Freihandelsabkommen geworben, es sei so wichtig, dass von Kanada etwas hereinkommt und TTIP würden wir auch brauchen, wir wollen nur das Beste herausholen. Es hat damals geheißen, all diese Freihandelsabkommen seien ganz wichtig. Jetzt sind wir endlich am richtigen Weg. Nein, das ist genau der verkehrte Weg. Deswegen freut mich das. Auch ich gehe weiter, nicht nur Drittstaaten. Herr Ebner, du hast es ein paar Mal erwähnt. Drittstaaten heißt aber dann, genau wie Herr Mair das gesagt hat, dass von Spanien noch immer die billigen Tomaten hereinkommen, die ganz andere Standards haben als wir. Die Kartoffeln werden dann hoffentlich nicht mehr von Ägypten kommen, wenn wir die unseren haben. Genau das ist der richtige Weg. Ich glaube wir sind überall Vorreiter. Da wäre ich auch Vorreiter. Wir müssen in Österreich vielleicht Vorreiter sein, wir müssen ein Mittel finden, dass wir den Weg von

Spanien und Tierwohl und soziale Standards das hineinbringen, dass unser Produkt den Preis bekommt, den es verdient. Das haben wir uns wirklich verdient! Wir müssen endlich in die Offensive gehen. Ich finde den Antrag gut, wir stimmen ihm zu das ist klar, aber wir gehen dann noch einen Schritt weiter und machen noch mehr draus. Da wäre ich voll dafür.

KR Katharina Stöckl:

Es hat auch den Vorstoß gegeben, EU-Förderungen zurückhalten zu können, wenn soziale Standards nicht eingehalten werden. Hier in diesem Antrag werden Außenzölle gegenüber Drittstaaten angesprochen und eigentlich haben wir auch innerhalb der EU eine Aufgabe zu erfüllen. Gegen diesen damaligen Vorschlag hat sich Ministerin Köstinger ausgesprochen. Das wollte ich hier auch vermerken, damit ihr das Anliegen auch in euren eigenen Reihen weiterbetreiben könnt.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

6. Antrag des LK-Präsidiums:
„Pflegerreform im Sinne bäuerlicher Familien rasch umsetzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Pflegerreform im Sinne bäuerlicher Familien rasch umsetzen

Ein Prozess zur Reform des österreichischen Pflegesystems wurde am 20. Oktober 2020 gestartet. Gemeinsam mit den Ländern, den Gemeinden und beteiligten Organisationen soll die Reform des Pflegesystems in Angriff genommen werden.

Ab einem monatlichen Pflegeaufwand von mehr als 65 Stunden besteht Anspruch auf Pflegegeld. Der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) obliegt der Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes in den Fällen, in denen Anspruch auf eine bäuerliche Pension oder Vollrente (aus der Unfallversicherung) besteht. Die SVS verzeichnete 2020 36.304 Pflegegeldbezieher. In Oberösterreich bezogen mit Stand Dezember 2019 laut Grünem Bericht Oberösterreich 8.320 Personen Pflegegeld.

Viele Bäuerinnen und Bauern leisten nicht nur am Betrieb, sondern auch bei der Pflege von Familienangehörigen eine unschätzbare Arbeit. Bei der von der Bundesregierung angekündigten Pflegereform müssen daher auch die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern, die ihre Angehörigen daheim pflegen, eine adäquate Berücksichtigung erfahren. Daher gilt es auch Strukturen für die Unterstützung und Entlastung pflegender Familien zu schaffen bzw. zu stärken, denn Familienangehörige leisten wertvolle Arbeit - häufig unter Doppelbelastung

durch die anfallenden Tätigkeiten am Hof oder durch einen anderen Beruf außerhalb des Betriebes.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert vom Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz eine rasche Umsetzung der Pflegereform. Die Vollversammlung fordert insbesondere eine spürbare Pflegegelderhöhung in den höheren Pflegestufen, die Einführung des „Pflege-daheim-Bonus“ für Angehörige, gezielte Entlastungsmaßnahmen für pflegende Angehörige und eine bessere Förderung der 24-Stunden-Betreuung, die jedenfalls teilweise selbst bezahlt werden muss, weil das Pflegegeld und der Kostenzuschuss für die 24-Stunden-Betreuung nicht ausreichen. Damit soll auch in Zukunft ein Altern in Würde auf unseren Höfen sichergestellt werden.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr“

KR Johanna Haider:

Von Pflege Themen werden wir früher oder später fast alle betroffen sein. Wenn das Thema Pflege hautnah auf uns zukommt, dann wird es erst wirklich wichtig für uns. Der Prozess zur Reform des Pflegesystems wurde im Herbst 2020 gestartet und zwar gemeinsam mit den Ländern, den Gemeinden und den beteiligten Organisationen. Viele Bäuerinnen und Bauern leisten in der Pflege der Angehörigen unschätzbare Arbeit. Sie machen nicht nur am Betrieb eine tolle Arbeit, insbesondere Bäuerinnen haben durch die Pflege eine Doppel- und teilweise auch eine Dreifachbelastung. Sie arbeiten am Betrieb, gehen vielleicht nebenberuflich noch einer anderen Arbeit nach und es gibt dann auch noch die Pflege der Angehörigen daheim. Man will ja die Eltern oder Schwiegereltern nicht in irgendwelche Institutionen abschieben, so etwas können wir Bäuerinnen teilweise mit uns nicht vereinbaren und auch die Männer nicht. Angesichts der Altersstruktur unserer Gesellschaft wird die Pflege und Betreuung zu einer zentralen Zukunftsfrage. Die Bereitstellung von ausreichend Betreuungs- und Pflegepersonal, die Ausbildung dafür und die Pflegeeinrichtungen stehen dabei im Vordergrund. Das ist eine Herausforderung, die wir nur bewältigen können, wenn das Prinzip „daheim vor stationär“ gilt. Die angekündigte Pflegereform muss daher auch die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern, die ihre Angehörigen daheim pflegen spürbar berücksichtigen. Es gilt daher auch, Strukturen zur Unterstützung und Entlastung der pflegenden Familien zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht man ein Bündel von Maßnahmen. Wir, die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, fordern dabei insbesondere eine spürbare Pflegegelderhöhung in den höheren Pflegestufen, einen Bonus für die Pflege daheim, gezielte Entlastungsmaßnahmen für die pflegenden Angehörigen sowie Verbesserungen bei der Kurzzeitpflege und der 24-Stunden-Betreuung. Die 24-Stunden-Pflege muss ja teilweise sogar selbst bezahlt werden. Hier braucht es eine Änderung. Im Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Bäuerinnen finden sich diese Forderungen auch

wieder. Damit auch in Zukunft wieder ein Altern in Würde möglich und sichergestellt sein soll, bitte ich heute um Einigkeit bei dieser Resolution.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Ich habe vergangenen Freitag genau zu diesem Thema mit Bundesminister Mückstein am Abend ein etwa eineinhalbstündiges Gespräch im privaten Rahmen geführt. Es wurde dabei auch ganz klar festgehalten, dass die Pflege weiblich ist und auch die Belastung daraus eine rein weibliche ist, wir kennen das auch von unseren Bauernhäusern. Das Themenfeld für die Pflegereform ist weit, wir haben ja derzeit auch das Problem, dass wir das erforderliche Pflegepersonal nicht in ausreichender Quantität zur Verfügung haben. Deshalb sind wir auch in großen Teilen auf die häusliche Pflege angewiesen. Man weiß natürlich ganz genau, dass die häusliche Pflege sehr belastend ist und natürlicherweise nicht immer in der erforderlichen Qualität erfolgen kann, weil den pflegenden Angehörigen die Ausbildung dafür fehlt. Kranken- und Gesundenpflege ist mittlerweile in Österreich ein Studium. Natürlich gehört das Pflegegeld angehoben, aber das bloße Anheben des Pflegegeldes allein schafft noch kaum Entlastung an Humanressourcen und an zeitlichen Ressourcen. Es wird derzeit intensiv daran gearbeitet, eventuell in Richtung eines Pflegeschecks zu gehen, mit dem man sich außerhäuslich Leistungen einkaufen und holen kann. Pflegenden Angehörige sind eigentlich immer pflegende weibliche Angehörige. Die paar Männer, die in der Pflege tätig sind, werden es mir verzeihen, wenn ich sie hier nicht mitnehme. Es braucht hier eine massive Entlastung. Die Belastungsspitzen in der Pflege sind mitunter ja so hoch, dass man durch die Pflege schon die nächste Generation der später zu Pflegenden produziert. Es wird an diesem Prozess intensiv gearbeitet und ich bin überzeugt, dass Bundesminister Mückstein aufgrund seiner eigenen Ausbildung der Richtige dafür ist. Ich weiß von ihm persönlich, dass ihm das ein großes persönliches Anliegen ist.

KR Katharina Stöckl:

Ich möchte bei diesem Antrag noch einmal den Bogen zur gestrigen Arbeitstagung spannen. Frau KR Haider, ich hoffe nicht, dass wir alle in diese Lage kommen und dass es nicht für alle selbstverständlich ist, dass das ansteht. Unser großes Bestreben soll auch in der Landwirtschaft sein, dass wir möglichst gesund und vital an unser Lebensende kommen. Dazu braucht es auch diese intensive Beschäftigung von der SVS und auch die Anstrengung von uns in der landwirtschaftlichen Ausbildung usw., dass wir unseren Kindern alles Gute angeheißen lassen und hier spannt sich der Bogen zur gestrigen Arbeitstagung. Gestern wurden ja Präventionsmaßnahmen angesprochen und Fördermaßnahmen wie Legasthenie-Begleitung, Physiotherapie und Ergotherapie. Auch sehr viele von unseren Kindern bräuchten derartige Leistungen, damit die Bewegungsabläufe oft besser funktionieren. Wir werden diesem sehr guten Antrag natürlich heute zustimmen. Wir sollen darüber hinaus aber auch immer miteinander diskutieren, dass wir möglichst gut an unser Bauern-Lebensende kommen und möglichst wenig Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Das sollten wir meiner Meinung nach immer ein bisschen miteinander machen.

KR Josef Mair:

Ich kann meinen Vorrednern nur beipflichten, auch meine Familie ist vor kurzem in die von Frau KR Haider angesprochene Situation gekommen. Meine Mutter ist schwer erkrankt, sie hatte Pflegestufe fünf und wir haben sie bis vor drei oder vier Wochen bis zu ihrem Tode gepflegt. Das Pflegegeld ist so viel wie gar nichts, auch wenn es ein einigermaßen hoher Betrag ist. Meine Mutter bekam für die Pflegestufe fünf ungefähr 900 Euro. Für die Pflegestufe fünf muss man einen Pflegebedarf von mindestens 180 Stunden pro Monat nachweisen. Wenn man das umrechnet, was kommt denn da für ein Stundensatz heraus? Natürlich kann man bei dieser Pflegestufe nicht mehr alle Leistungen selbst erbringen, wir haben da auch auf Hauskrankenpflege und andere Unterstützung zurückgreifen müssen. Nach Abzug der daraus entstandenen Kosten ist eigentlich nichts mehr übriggeblieben. Im Vergleich dazu kostet die Pflege in einem Altenheim mindestens 3.000 Euro. Angesichts der Tatsache, dass sich der Staat durch unsere häusliche Pflege sehr viel erspart, kann man sicher der Forderung Nachdruck verleihen, die Leistungen für die häusliche Pflege wesentlich zu erhöhen. Damit soll auch die Arbeit der Frauen, die ja durchwegs die Pflege leisten, unterstützt werden. Auch bei mir zuhause hat meine Frau die Pflege übernommen.

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme**

**7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Corona-Entschädigung für rinderhaltende Betriebe“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die Bundes- und Landesregierung auf, den Rinderhaltenden Betrieben eine Corona-Entschädigung nach dem steierischen Modell zu gewähren.

Im Frühjahr des vergangenen Jahres bedingt durch den Ausbruch der Corona Pandemie, wurde die Gastronomie, Hotellerie und größtenteils auch Großküchen zur Gänze geschlossen. Da Rindfleischgerichte überwiegend außer Haus verzehrt werden, bewirkte das einen massiven Einbruch des Rindfleischverbrauches und einhergehend auch der Schlachtrinderpreise. Weiteres waren auch Molkereien mit Absatzproblemen konfrontiert. Damit mussten die Anlieferungen stark reglementiert werden. Beide Situationen bewirkten deshalb bei den Rinderbetrieben massive Einkommenseinbußen.

Für maximal 10 Schlachtkühe und 50 sonstige Schlachtrinder beträgt die Entschädigung: 140 Euro pro Schlachtkuh, 100 Euro pro männliches Schlachtrind, 70 Euro je Kalbin und 30 Euro je Kalb bis 12 Monate. Zuchtrinder: Kühe und trächtige Kalbinnen werden mit 200 Euro sowie Jungrinder mit 150 Euro unterstützt. Land Steiermark schnürt Corona-Hilfspaket (rinderzucht-stmk.at)

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Georg Schickbauer:

Dieser Antrag steht in Verbindung mit dem vom Bauernbund und den SPÖ-Bauern für heute eingebrachten Antrag zur Entlastung der Rinderbauern. Ich sehe den vorgelegten Antrag des Bauernbundes als in die Zukunft gerichtet. Ich sehe aber auch, dass wir für die Rinderbauern in der Ausnahmesituation der Corona-Pandemie eine Unterstützung brauchen. Es wird daher nochmals von uns der vorliegende Antrag eingebracht (KR Schickbauer verliest den Text des Antrags).

Der Antrag hat eine Entschädigung für alle zum Ziel, die durch die Corona-Situation beeinflusst worden sind. Der in die Zukunft gerichtete Antrag des Bauernbundes ist ein Aufbaumodell. Das Programm Qplus-Rind ist massiv besser gemacht worden. Um daran teilnehmen zu können, muss der Betrieb aber ein AMA-Gütesiegel-Betrieb sein und das haben wir noch nicht flächendeckend. Damit die Betriebe flächendeckend in Oberösterreich zu einer Entschädigung kommen, ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen: UBV, Grüne, Freiheitliche Bauernschaft

Gegenstimmen: BB

(der Vertreter der SPÖ-Bauern war bei dieser und den darauffolgenden Abstimmungen nicht mehr anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Tiermehl für die Fütterung von Schweinen und Geflügel im Nutztierbereich zulassen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bei der jüngsten Parlamentarischen Agrarausschusssitzung wurde folgender Beschluss gefasst: Das an Mastschweine mit AMA-Gütesiegel kein Importsoja aus Übersee mehr verfüttert werden darf. Dies bewirkt eine massive Verknappung und damit eine Verteuerung des Europäischen Sojaschrots. Eine Erhöhung der Produktionskosten auch in anderen Tierproduktionssparten (Geflügel, Rind, Milch,) ist zu erwarten. Diese wird man am Markt aus

heutiger Sicht nicht erlösen können. Deshalb ist eine umfassende Eiweißstrategie unumgänglich.

Eine interessante Alternative als Eiweißfuttermittel stellt die Wiedezulassung von Tiermehl im Schweine- und Geflügelbereich dar. Dieses Futtermittel wurde aufgrund der BSE (Bovine spongiforme Enzephalopathie)-Krise zur Fütterung von sämtlichen Nutztieren untersagt. Sie wurde im Wesentlichen durch unsachgemäße Fütterung von tierischen Abfallprodukten im Wiederkäuerbereich ausgelöst. In vielen Europäischen Länder mussten deswegen tausende Rinder gekeult werden. In Österreich waren trotz lückenloser Untersuchung aller Rinder über 24 Monate gerade mal eine Handvoll Tiere betroffen. Die Gesundheit von Menschen war deshalb durch den Verzehr von Österreichischen Rindfleisch nie in Gefahr. Mittlerweile werden auch durch mehrere Qualitätsprogramme die Fütterung und deren Lagerung vor allem in Wiederkäuerbereich nahezu lückenlos kontrolliert, sodass man eine unsachgemäße Handhabe mit Sicherheit ausschließen kann.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert deshalb die Österreichische Bundesregierung auf, Tiermehl für die Fütterung von Schweinen und Geflügel im Nutztierbereich wieder zuzulassen!

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Josef Mair:

Die Präsidentin hat heute schon berichtet, dass man sich im Nationalrat verständigt hat, dass für AMA-Gütesiegel-Mastschweine kein Importsoja aus Übersee mehr verfüttert werden darf. Das bewirkt aber auch eine massive Verknappung und damit eine Verteuerung von europäischem Sojaschrot. Eine Erhöhung der Produktionskosten auch in anderen Tierproduktionssparten bei denen auch Soja eingesetzt wird, wie etwa bei Rindern und Geflügel, ist zu erwarten. Diese Mehrkosten wird man am Markt aus heutiger Sicht nicht erlösen können. Deshalb ist eine umfassende Eiweißstrategie unumgänglich. Eine Alternative dazu stellt die Wiedezulassung von Tiermehl im Schweine- und Geflügelbereich dar. Tiermehl wurde aufgrund der BSE-Krise vor 20 Jahren zur Fütterung bei sämtlichen Nutztieren untersagt. Diese Krise wurde im Wesentlichen durch unsachgemäße Fütterung von tierischen Abfallprodukten im Wiederkäuerbereich ausgelöst und es mussten in vielen europäischen Ländern deswegen tausende Rinder gekeult werden. In Österreich wurden damals alle Rinder über 24 Monate lückenlos untersucht. Man konnte ja die Krankheit erst ab diesem Alter feststellen und es waren davon gerade einmal eine Handvoll Tiere betroffen. Die Gesundheit von Menschen war durch den Verzehr von Rindfleisch eigentlich nie in Gefahr. Mittlerweile wird durch mehrere Qualitätsprogramme die Fütterung und Lagerung im Wiederkäuerbereich nahezu lückenlos kontrolliert, sodass man eine unsachgemäße Handhabe mit Sicherheit ausschließen kann.

Ich ersuche, den Antrag etwas abzuändern. Entgegen meiner ursprünglichen Annahme gilt dieses Verbot ja europaweit und nicht nur für Österreich. In Absprache mit Vizepräsident

Grabmayr soll der letzte Satz des Resolutionsantrags folgendermaßen lauten: „Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert deshalb die österreichische Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, Tiermehl für die Fütterung von Schweinen und Geflügel im Nutztierbereich wieder zuzulassen.“ Eine derartige Wiederzulassung hätte mehrere Vorteile: Als man das Tiermehl aus den Rezepturen im Schweine- und Rinderbereich nehmen musste, hat sich Kannibalismus bei der Haltung dieser Tierarten vermehrt und es gab Aktionen wie das Kupieren von Schwänzen oder das Zwicken von Schnäbeln, was der Konsument nicht unbedingt haben will. Diese Maßnahmen mussten vermehrt durchgeführt werden. Man hat das wahrscheinlich mit Beschäftigungstherapie wieder hinbekommen. Tiermehl ist ein tierisches Eiweiß und diese Tiergattungen ernähren sich ja auch in der Natur von tierischen Produkten. Ein zweiter Vorteil wäre, dass man sich die Entsorgungskosten für das Tiermehl sparen könnte. Derzeit wird Tiermehl ja thermisch irgendwie entsorgt und das verursacht Kosten für die Kadaververwertungsfirmen. Wenn stattdessen Tiermehl zu guten Preisen verkauft werden kann, könnte man sich das auch wieder ersparen. Wir sollen ja überhaupt mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umgehen und es wäre eine derartige Verwendung ressourcenschonend, weil man deswegen nicht zusätzlich Futtermittel produzieren oder importieren muss, wobei für importierte Futtermittel ja meistens Regenwälder brennen müssen. Es wäre besser, wenn wir die Futtermittel selbst hätten und selbst anwenden könnten. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Natascha Maier:

Ich bin selbst auch Schweinbäuerin und somit betrifft mich dieser Antrag auch persönlich. Ich habe jetzt sehr viel über den Nutzen des Einsatzes von Tiermehl gehört, ich möchte aber trotzdem zu bedenken geben, dass bei den Konsumenten dieses Tiermehl negativ angesehen wird. Diese negative Zuschreibung ist meines Erachtens wirklich in allen Köpfen. Ich habe wirklich Angst, dass wir in die Bredouille kommen, wenn dann Konsumentenfragen kommen, warum wir dieses Abfallprodukt in der Fütterung verwenden. Wir wissen ja auch, dass es ein Abfallprodukt ist. Wir erzeugen super Lebensmittel, ich bin davon überzeugt, dass es nichts Besseres gibt als das, was wir in Österreich haben. Ich habe Angst, dass wir uns diese Position wieder vertun, wenn wir künftig wieder ein Abfallprodukt in die Tierfütterung mit hineinnehmen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

KR Maier, du hast mir mit deinem Abänderungsvorschlag schon eigentlich meine halbe Wortmeldung wieder weggenommen. Es handelt sich hier um eine EU-weite Regelung. Vor etwa zwei Jahren habe ich mir einmal die TKV in Regau angeschaut und war von der dortigen Arbeit, den dortigen Prozessen und den Hygienemaßnahmen sehr begeistert. Man kann sich fragen, ob man von dem erzeugten Produkt Tiermehl überhaupt begeistert sein kann, aber jedenfalls hat man den Eindruck, dass das erzeugte Tiermehl alles andere als grauslich ist, wenn man es sieht und in den Händen hält. Jedenfalls ist die Herstellung ein interessanter Prozess. Auf europäischer Ebene sind wir allerdings noch nicht überall so weit.

Ich denke hier vor allem an osteuropäische Mitgliedstaaten, die noch bei weitem nicht dort sind, vor allem bei der Trennung des Ausgangsmaterials. Die große Herausforderung dabei ist die Trennung zwischen Tierkadavern und Schlachtabfällen. In Regau erfolgt diese Trennung. Es stimmt nicht, dass die thermische Verwertung Geld kostet, halb Regau wird damit geheizt. Auch einiges von den besseren Qualitäten wird als Dünger beispielsweise nach Ägypten verkauft. Ich weiß nicht, ob das wirklich so super ist, es kommen dann die Salathäuptel aus Ägypten zu uns zurück. Auch da muss man überlegen, ob solche Kreisläufe sinnvoll sind. Offenbar akzeptiert der Konsument diesen Einsatz von Tiermehl, eine Verfütterung im eigenen Land akzeptiert er aber nicht. Richtig im Antrag ist auch die Bezugnahme auf die Eiweißstrategie und hier ist das BMLRT noch säumig. Wir brauchen eine kluge Eiweißstrategie und das ist auch eingefordert. Es gibt dazu auch einen Parlamentsbeschluss, dass das BMLRT diese Strategie auszuarbeiten hat und das Ministerium arbeitet noch immer daran. Ich zweifle daran, dass auf europäischer Ebene schnell eine Wiederezulassung des Tiermehls erfolgt. Ich zweifle auch daran, dass es schnell wieder gelingen wird, einen Imagewandel von Tiermehl bei der Bevölkerung zu erreichen, dass Tiermehl wieder als Futtermittel marktfähig wird. Klar ist natürlich auch, dass Tiermehl eine Ressource ist, die man so gut als möglich verwerten sollte.

Ewald Mayr:

Ich stimme der Aussage zu, dass Tiermehl ein negatives Image hat. Wir in der Landwirtschaft produzieren hochwertige Lebensmittel und wir müssen auch darauf achten, keine Worte in den Mund zu nehmen, die negativ behaftet sind. Es wird eine Herausforderung sein, dieses Thema richtig zu spielen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Rodung von Regenwald und der Einsatz von Round-up Soja wesentlich negativer behaftet ist als Tiermehl. Mein Cousin arbeitet in der TKV in Regau, er steht knapp vor der Pensionierung. Regau bekommt seit etwa einem Jahr wöchentlich eine Tonne an Maden der deutschen Soldatenfliege zur Probeverarbeitung. Die deutsche Soldatenfliege frisst fast jedes Ausgangsmaterial, meine Gemüseabfälle genauso wie das Mark der Rinderknochen oder die Tierhaut. Diese Fliege ist leicht zu beernten, weil sie sich nicht im Futter verkriecht, sondern am Ende aus dem Futter herauskommt. Der Einsatz von Maden als Futtermittel in der Fischzucht ist meines Wissens inzwischen bereits erlaubt. Ich würde mir von der Interessenvertretung wünschen, dass wir an dieser Entwicklung mitpartizipieren. Wir sollen als Landwirtschaft dabei nicht wieder nur Rohstofflieferanten sein, vielleicht schaffen wir es, den einen oder anderen Betrieb als deutscher Soldatenfliegerzüchter aufzustellen.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Ich habe hier in der Vollversammlung vor etwa zwei oder drei Jahren dafür plädiert, die Insektenzucht zu forcieren. Diese Maden können als Eiweißträger eingesetzt werden, man muss unbedingt darauf schauen, dass diese Produktion in landwirtschaftlicher Hand bleibt und wir diesen Bereich nicht an die Industrie verlieren. Ich finde es auch gut, dass es hier herinnen andere Mitstreiter dafür gibt, vor ein paar Jahren wurde ich noch hier belächelt. Ich

hoffe, dass eine kluge Eiweißstrategie auf Bundesebene auch an die Verwendung von Insekten denkt.

In „Top Agrar“ heißt es heute, dass der Umweltausschuss auf EU-Ebene Änderungen beim Einsatz von Tiermehl bereits genehmigt hat. KR Mair, du hast offenbar die aktuelle Entwicklung bereits vorweg genommen. Ziel wäre nun, dass es auch in Österreich eine Zustimmung für den Einsatz von Tiermehl geben wird. Es wurde heute schon darüber gesprochen, wie denn am besten den Konsumenten vermittelt werden kann, dass der Einsatz von Tiermehl eine sehr sinnvolle Strategie ist. Wie bei vielen anderen Themen müssen wir auch hier auf Aufklärung setzen. Angesprochen wurde heute dazu ja auch schon das Thema Kannibalismus bei Tieren. Es gibt Studien die nachweisen, dass die vegane Ernährung, die unsere Schweine derzeit bekommen, nicht artgerecht ist. Wenn man in unsere Tierhaltung mehr Tierwohl bringen will, braucht man ohnedies irgendein tierisches Futtermittel. Tiermehl oder Insekten wären hier gut zu verwenden. Studien zeigen auch, dass der Einsatz von tierischem Eiweiß auch den Kannibalismus verringern kann. In der Schweinehaltung stehen uns ja weitere Tierwohlmaßnahmen bevor, beispielsweise Änderungen beim Kupieren von Schweinen. Mit dem Einsatz von tierischen Ausgangsstoffen kann auch diese Problematik besser gehandhabt werden. Auch die Themen Umweltschutz, Klimaschutz und Ressourcenschutz sind ohnedies in aller Munde. Eine Argumentation zum Einsatz von Tiermehl muss auch auf diese Aspekte hinweisen. Die derzeitige Nichtnutzung des Tiermeihls ist eine enorme Ressourcenverschwendung und dies kann nicht im Sinn des Klima- und Umweltschutzes sein. Wenn wir an Tiermehl denken, denken wir hier in Oberösterreich an die TKV in Regau und die meisten verbinden die TKV mit verendeten Tieren auf den Höfen oder auf der Straße. Dass aber für Tiermehl als Futtermittel nur Schlachtabfälle verwendet werden dürfen, sollen wir dabei den Konsumenten sagen und wir müssen hier Aufklärung betreiben. Schlachtabfälle sind ja Materialien, die den Schlachtprozess mitgemacht haben und entsprechend kontrolliert sind. Es kommt hier kein problematisches Material dazu. Es stimmt auch die Aussage nicht, dass Tiermehl in der EU überhaupt nicht in der Tierfütterung eingesetzt werden darf. Derzeit werden rund 800.000 Tonnen pro Jahr an Haustiere verfüttert. In der Argumentation gegenüber den Konsumenten kann daher darauf hingewiesen werden, dass deren eigene Hunde und Katzen Tiermehl bisher gefressen haben und dass die Konsumenten davor wohl auch keine Angst dabei hatten. Vielleicht können dann auch Konsumenten leichter zu überzeugen sein, dass Tiermehl auch bei Nutztieren problemlos eingesetzt werden kann. KR Stammler hat auch schon die Verwendung von Tiermehl als Dünger angesprochen. Jährlich werden etwa 500.00 Tonnen Tiermehl zu diesem Zweck in Drittstaaten exportiert und ein Teil der dabei erzeugten Waren wird dann wohl wieder importiert. Auch so etwas kann nicht im Sinn des Umweltschutzes sein. Wenn man sich ein gutes Argumentarium zurechtlegt, dann wird wohl auch die Zustimmung der Konsumenten zu erreichen sein. Ich empfehle auch meiner Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Aufgrund der vorbesprochenen und von KR Mair erläuterten Änderung lautet der Resolutionsantrag wie folgt:

„Bei der jüngsten Parlamentarischen Agrarausschusssitzung wurde folgender Beschluss gefasst: Das an Mastschweine mit AMA-Gütesiegel kein Importsoja aus Übersee mehr verfüttert werden darf. Dies bewirkt eine massive Verknappung und damit eine Verteuerung des Europäischen Sojaschrots. Eine Erhöhung der Produktionskosten auch in anderen Tierproduktionssparten (Geflügel, Rind, Milch,) ist zu erwarten. Diese wird man am Markt aus heutiger Sicht nicht erlösen können. Deshalb ist eine umfassende Eiweißstrategie unumgänglich.

Eine interessante Alternative als Eiweißfuttermittel stellt die Wiedezulassung von Tiermehl im Schweine- und Geflügelbereich dar. Dieses Futtermittel wurde aufgrund der BSE (Bovine spongiforme Enzephalopathie)-Krise zur Fütterung von sämtlichen Nutztieren untersagt. Sie wurde im Wesentlichen durch unsachgemäße Fütterung von tierischen Abfallprodukten im Wiederkäuerbereich ausgelöst. In vielen Europäischen Länder mussten deswegen tausende Rinder gekeult werden. In Österreich waren trotz lückenloser Untersuchung aller Rinder über 24 Monate gerade mal eine Handvoll Tiere betroffen. Die Gesundheit von Menschen war deshalb durch den Verzehr von Österreichischen Rindfleisch nie in Gefahr. Mittlerweile werden auch durch mehrere Qualitätsprogramme die Fütterung und deren Lagerung vor allem in Wiederkäuerbereich nahezu lückenlos kontrolliert, sodass man eine unsachgemäße Handhabung mit Sicherheit ausschließen kann.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert deshalb die österreichische Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, Tiermehl für die Fütterung von Schweinen und Geflügel im Nutztierbereich wieder zuzulassen!“

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, BB, Grüne

Gegenstimmen von FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Machbarkeitsstudie für unabhängige Holzklassifizierung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„In Österreich ist in den vergangenen Jahren die Holzvermarktung, und da vor allem die Kleinbäuerliche Waldwirtschaft, massiv unter Druck geraten. Schädlingskalamitäten und

Trockenheit zwingen Waldbesitzer unter nicht wirtschaftlichen Bedingungen ihr Holz zu vermarkten. Nicht nur die großen Mengen am Markt, sondern vor allen auch eine schlechtere Klassifizierung des Schadholzes führten hier zu Preiseinbußen. Die Klassifizierung und auch Vermessung wird seit den früheren 1990er Jahren auf den Verarbeitungsbetrieben bestimmt. Vor allen bei Marktverwerfungen, wie in den vergangenen Jahren, sind oftmals preisgestaltende Bewertungen der Sägeindustrie nicht nachvollziehbar. Die Umsetzung einer Unabhängigen Holzklassifizierung sei deshalb dringend notwendig!

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert deshalb die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, dass man eine von Verarbeitern und Vermarkter „unabhängige“ Holzklassifizierung auf eine gesetzliche Basis einrichtet.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Josef Mair:

(KR Mair verliest den Text des Antrags).

Ich kann mich noch gut erinnern, wie die Holzvermarktung in früheren Zeiten abgelaufen ist. Damals kam ein Waldhelfer des Waldverbandes und wir haben gemeinsam das Holz vermessen und da und dort darüber gefeilscht, ob ein Bloch als höhere oder niedrigere Qualität einzustufen ist. Meine Arbeit dabei war stets das Anbringen der Marken und entsprechend den jeweiligen Nummern wurden die Daten dann protokolliert und auf dieser Basis erfolgte dann die Bezahlung. Seit vielen Jahren ist es nicht mehr so, die Klassifizierung erfolgt irgendwo in einem Sägewerk und ich als Verkäufer muss mit dem zufrieden sein, was mir von dort als Klassifizierungs- und Vermessungsergebnis mitgeteilt wird. Oft oder manchmal sind diese Ergebnisse nicht nachvollziehbar, manchmal hört man sogar von Vermarktern, dass nicht einmal die Holzart stimmt. Es gab beispielsweise Fälle, dass jemand nur Fichten vermarktet hat, aber auf der Abrechnung auch Tannen angeführt waren, etc. Ich habe vor einigen Jahren schon einmal mit BWV-Obmann KR Franz Keplinger gesprochen, was man hier denn machen könne. Ich habe daraus entnommen, dass die Situation für den Verband schwierig ist, weil man ja am Markt auch mit Mitbewerbern zu tun hat und einseitige Änderungen auch zu Wettbewerbsverzerrungen führen können. In der Schlachtrindervermarktung ist gesetzlich verpflichtend vorgesehen, dass jeder Schlachtbetrieb, der wöchentlich mehr als etwa 20 Rinder oder 50 Schweine schlachtet, durch eine unabhängige Organisation die Klassifizierung vornehmen lassen muss. Dabei werden auch die Verwiegungsdaten kontrolliert.

Gerade kleinere Waldbesitzer, die keine größeren Mengen haben, geraten dabei immer sehr stark unter Druck und können sich nicht so zur Wehr setzen. Sie können die mitgeteilten Ergebnisse auch nicht nachvollziehen. Es würde die Situation bei der Holzvermarktung verbessern, wenn hier eine unabhängige Klassifizierung erfolgt. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag. In einer Machbarkeitsstudie soll man sich anschauen, wie ein derartiges

System überhaupt eingerichtet werden kann. Der österreichische Waldfonds ist mit 350 Millionen Euro ja sehr gut dotiert, vielleicht kann man auch daraus Mittel für diese Machbarkeitsstudie verwenden. Es ist zu hoffen, dass daraus ein positives Projekt entsteht.

KR Dominik Revertera:

Das von KR Mair und im Antrag angesprochene Thema ist wahrlich ein Problem, mit dem die gesamte Forstwirtschaft konfrontiert ist, beginnend vom Kleinstforst bis zu den Bundesforsten, das trifft jeden. Seit es die gesamte Forstwirtschaft aus der Hand gegeben hat, auf das Waldmaß zu bestehen und es der Industrie erlaubt hat, auf das Werksmaß umzustellen, versucht die Forstwirtschaft, das auch wieder einzufangen. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie schwierig es ist, etwas wieder zu korrigieren, wenn man als Gruppe einmal etwas aus der Hand gegeben hat. Es war ein Fehler, der damals passiert ist. Aus heutiger Sicht ist die Entwicklung aber verständlich. Das hat damit zu tun, dass der Werkstoff Holz massiv unter seinem Wert gehandelt wurde und wird. Nur weil wir in den 1990er Jahren nicht mehr Deckungsbeiträge erwirtschaften konnten, ist die Industrie vorgeprescht und hat gesagt, sie würde uns diese Kosten für die Waldvermessung ersparen. Damals ist das leider durchgegangen. Es gibt die Wertschöpfungskette FHP (Forst-Holz-Papier). Seit es diese Plattform gibt, gibt es auch das Bestreben der Forstwirtschaft, eine unabhängige Holzvermessung mit der übernehmenden Holzindustrie zu vereinbaren. Das uns dabei vorschwebende Modell ist das des schwedischen Holzmessvereins. Diesen Holzmessverein gibt es seit vielen Jahrzehnten und wir fordern so etwas Ähnliches und auch der Resolutionsantrag fordert das. Der schwedische Holzmessverein ist nicht auf gesetzlichen Druck zustande gekommen, sondern freiwillig durch den Zusammenschluss der Branchenpartner. Natürlich gibt es in Schweden eine ganz andere Besitzstruktur als bei uns, es würde aber zu weit führen, jetzt darauf einzugehen. Der Arbeitskreis „Werksvermessung“ in der Plattform FHP beschäftigt sich konkret mit den in Frage kommenden Modellen. Wir wären schon längst bei einem Ergebnis, wenn wir nicht auf massiven Widerstand der Industrie stoßen würden. Nur einer Einigung mit der Industrie kann eine Gesetzgebung folgen, das ist die Vorgabe der Politik und das schon seit ebenso vielen Jahren. Eine Machbarkeitsstudie für einen Prozess, der schon seit vielen Jahren im Gang ist, wird das Ministerium wohl nicht erstellen. Aber jeglicher Rückenwind, besonders auch von thematischen Neueinsteigern, ist hilfreich und deshalb empfehle ich, dieser Resolution zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Jährlicher Inflationsausgleich für Ausgleichszahlungen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, bei den Ausgleichszahlungen an die Bauern einen jährlichen Inflationsausgleich analog zur Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Gudrun Roitner:

(KR Roitner verliest den Text des Antrags).

Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer die Bundesregierung auf, bei den Ausgleichszahlungen an die Bauern einen jährlichen Inflationsausgleich analog zur Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren. Alle Berufsgruppen bekommen einen Inflationsausgleich. Warum wir Bauern keinen Ausgleich bekommen ist von der zuständigen Politik zu erklären. Hier besteht Erklärungsbedarf durch die Politik. Wir liegen in der Wertschätzung der einzelnen Berufsgruppen neben den Ärzten und Lehrern an vorderster Stelle, bei den Einkommen aber sind wir Schlusslicht, obwohl unsere Betriebe von Facharbeitern und Meistern geführt werden. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen wird zusätzlich zum Inflationsausgleich ein Wertbildungsbeitrag eingefordert. Der Aufwertungsfaktor beträgt für heuer 3,3 Prozent. Dies bedeutet Folgendes: Wenn bei allen anderen Berufsgruppen das Lohnniveau steigt, werden unabhängig von unserem Einkommen die Versicherungsbeiträge automatisch um diesen Aufwertungsbeitrag zusätzlich zum Inflationsausgleich erhöht. Es ist längst an der Zeit, einen Inflationsausgleich bei den Ausgleichszahlungen einzufordern. Ich ersuche diesem Antrag zuzustimmen.

Agrar-Landesrat Hiegelsberger stellt es immer so dar, dass die Situation auf unseren Höfen so gut sei. In meiner Umgebung werden die Betriebe nur deswegen finanziell am Leben erhalten, weil entweder die Leute arbeiten gehen und ihr Geld in den Betrieb stecken oder weil die Betriebe Grund verkaufen. Manchmal leben die Leute auch von der Bank und teilweise werden auch die Pensionen der Altbauern in den Betrieb hineingesteckt. Ich bin mir nicht sicher, dass es Sinn einer Landwirtschaftspolitik sein kann, die Betriebe finanziell auszuhungern. Ich ersuche nochmals um Zustimmung zum Antrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Der Antrag hat grundsätzlich einen richtigen und wichtigen Ansatz, nämlich, dass man sich auch die historische Entwicklung bei Förderungen und die ursprüngliche Herkunft dieser

Förderungen anschauen soll. Die Ausgleichszulage umfasste im Jahr 2001 insgesamt ein Volumen von 281,87 Millionen Euro. Heute müsste die AZ rund 400 Millionen betragen, wenn man von dieser Basis wegrechnet. Stattdessen rühmt man sich, dass die Mittel für die AZ künftig 256 Millionen Euro betragen sollen. Die Präsidentin hat das in ihrem Bericht ja auch erwähnt.

Wir wissen auch, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht mit der Inflation erhöht werden, sondern mit dem allgemeinen Lohnniveau. Die Verknüpfung im Antrag zwischen Inflation und Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge hinkt daher massiv. Weiters wissen wir alle auch genau, dass ein EU-Budget anders erstellt wird. Es gibt dafür einen Mehrjahreszeitraum, man kann dabei auch nicht im Vorhinein die Inflation kennen, schließlich sind auch dort die Glaskugeln Mangelware. Für mich gilt daher der Grundsatz: Mitdenken ja! Beobachten ja! Argumentieren ja!, aber technisch umsetzbar ist der Vorschlag nicht, die Inflation in ein Agrarbudget mit hinein zu budgetieren.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Sachverständiger für Gegengutachten zur EU-Bioverordnung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Bio-Ausschuss der Landwirtschaftskammer Österreich auf, für die Ausarbeitung einer umsetzbaren Weidelösung für Bio-Betriebe einen Sachverständigen zu beauftragen und ein praktikables Gegengutachten zur vorgesehenen Bio-Verordnung zu erstellen.

Die Weidehaltung für alle Wiederkäuer in der vorgesehenen Bio-Verordnung ist nicht praktikabel und ein Todesstoß für viele Bio-Bauern.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR DI (FH) Josef PHILIPP, MBA:

Die neuen EU-Bestimmungen über die Weideregulungen, die mit 1. Jänner 2022 in Kraft treten, wurden heute bereits angesprochen. Die Umsetzung dieser neuen Regelung wird nicht für alle Bio-Landwirte möglich sein. Es gibt Schwierigkeiten bei der geografischen Lage

und der Anzahl der Flächen für die verschiedenen Lebensabschnitte der Rinder. Wir haben daher heute dazu einen Antrag gestellt.

(KR DI (FH) Josef PHILIPP, MBA verliest den Text des Antrags).

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Mag. Franz Waldenberger:

KR Karl Keplinger hat heute richtigerweise darauf hingewiesen, dass Gesetze und Verordnungen nicht vom Himmel fallen. Diese Normen werden von irgendjemandem gemacht. Das trifft ganz besonders auch auf EU-Normen zu. Diese Normen haben eine jahrelange Vorlaufzeit, es wird jahrelang mit den Mitgliedsstaaten und den Stakeholdern verhandelt und am Ende des Tages gibt es dann Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Genauso ist es auch bei der EU-Bioverordnung. Die jetzt gültige EU-Bioverordnung ist im Jahr 2009 in Kraft getreten. Es ist dies jene Bioverordnung, gemäß der wir die Ausnahmen in der Weidehaltung beziehungsweise gehabt haben. Bis zum Bio-Audit gab es für uns die bekannten Ausnahmen, die uns jetzt die Probleme machen. Ab dem Jahr 2022 tritt eine neue EU-Bioverordnung in Kraft, die 2018 beschlossen wurde. Es gab dazu jahrelange Verhandlungen und es wurde ganz viel Expertise von allen möglichen Interessensgruppen und Sachverständigen eingebracht. Natürlich haben Sachverständigengutachten ihre Berechtigung und sind in diesem Prozess auch wichtig und es werden Sachverständigengutachten dazu auch in großer Zahl eingeholt. Bei den aktuell vorliegenden Problemen mit der Weidehaltung ist ein Sachverständigengutachten meines Erachtens zwar vielleicht ganz nett, ich frage mich aber, ob es wirklich etwas helfen würde. Es gibt nämlich für diesen Bereich bereits drei Sachverständigengutachten. Im schon drei Jahre dauernden Verhandlungsprozess nach dem Bio-Audit gab es diese Gutachten und es waren diese teilweise hilfreich, teilweise aber auch nicht. Das Schöne an diesem Prozess, den wir hier durchgemacht haben und der noch immer nicht zu Ende ist, ist auch, dass wir innerösterreichisch einen Schulterschluss geschafft haben und zwar einen Schulterschluss von der LK Österreich, der LK Oberösterreich und den Verbänden. Man hat sich dabei sehr gut darüber abgestimmt, was man denn erreichen will. Man hat auch eine sehr gute Gesprächsbasis mit den Ministerien, die sich hier auch sehr eingesetzt haben. Die Ministerien befinden sich allerdings in einer blöden Sandwich-Situation zwischen der EU-Kommission und der Branche, wo von beiden Seiten erwartet wird, dass sie zufrieden gestellt werden. Es gibt jetzt eine Verordnung, die die Basis für die Vorgehensweise ab dem Jahr 2022 sein wird. Dorthin ist auch schon sehr viel an Sachverständigengutachten und Expertise eingeflossen. Diese Verordnung ist aus meiner Sicht noch nicht ganz geglückt, es wird da sicher noch Adaptierungsbedarf geben. In diesen Prozess fließt sehr viel an Know-how von Sachverständigen und an Expertise hinein. Ich halte wenig davon, einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gegengutachtens zu beauftragen. Wir müssen das Praxiswissen der Bauernschaft einbringen und das tun wir auch in hohem Maße. Es gibt diesen Schulterschluss in Österreich und wir brauchen nicht zusätzliches Geld für Gutachten auszugeben, sondern es ist das einzubringen, was ohnedies bereits vorhanden ist.

Die kürzlich abgehaltene internationale Tagung hat auch gezeigt, dass es nicht am Fachwissen mangelt, sondern dass es unterschiedliche Auslegungen in Europa und in den Mitgliedsländern gibt. In Österreich hatten wir vor etwa zehn Jahren den Fehler gemacht, sehr großzügige Ausnahmeregelungen zu schaffen, dort haben wir aus heutiger Sicht über das Ziel hinausgeschossen. Mit diesen Ausnahmeregelungen gab es Bio-Betriebe, bei denen kein einziges Tier eine Weide gesehen hat. Die EU-Kommission hat auch jetzt wieder übers Ziel geschossen und will uns etwas aufs Auge drücken, was für unsere Betriebe große Probleme schaffen würde. Wir sind in einem sehr konstruktiven Prozess auf allen Ebenen. Es wird eine Lösung geben, aber es wird leider nicht möglich sein, für alle betroffenen Betriebe die Möglichkeit zu sichern, auch künftig ihren Betrieb Bio zu führen, wenn sie nicht gewisse Maßnahmen setzen. Natürlich sind wir alle an praktikablen Vorgaben interessiert, wobei es hier Unterschiede gibt. Ob eine Regelung praktikabel ist, wird wohl in Tirol anders beurteilt als in Oberösterreich oder im Burgenland. Aus meiner Sicht ist es viel wichtiger, dass wir zu mehr Flexibilisierung kommen und in Richtung gute landwirtschaftliche Praxis, wo wir auch mit den Kontrolleuren und den Beratern Lösungen auf Betriebsebene ausarbeiten können. So etwas können wir allerdings ganz schlecht in Regelungen gießen. Meine Bitte lautet, künftig nicht in Richtung Mehrregulierung zu gehen, sondern Freiraum für unsere Betriebe zu schaffen, damit die Vorgaben leichter umgesetzt werden können. Werden detaillierte neue Regelungen ausgearbeitet, dann werden diese Regelungen in einem Fall vielleicht praxistauglich sein, in einem anderen aber nicht. Ich appelliere, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil ich die Sinnhaftigkeit eines derartigen Gutachtens nicht sehe.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Das Problem war nicht nur, dass wir in der Vergangenheit die EU-Vorgaben sehr locker ausgelegt haben, sondern, dass wir diese lockere Auslegung ganz eindeutig auch noch im Ministerium auf Papier niedergeschrieben haben. 2017 gab es für die Kommission dabei ein lässiges Audit, man musste im Prinzip nur ein Papier abholen und da ist alles draufgestanden. Deutschland hat keine bessere Auslegung als wir, nur hat in Deutschland niemals das Ministerium ein Papier aus der Hand gegeben. Die Festlegung erfolgte immer zwischen Kontrollstelle und Bauer. Die Kontrollstelle muss sich dabei mit dem Bauern ausmachen was Sache ist und es gab dazu keine Vorgabe des Ministeriums, wo man die Sache ganz genau nachlesen kann. Aus Bayern und von Naturland weiß man beispielsweise, dass es Fälle gibt, bei denen eine zweimonatige Grünfütterung als ausreichende Ersatzweidemaßnahme gilt. Eine derartige Auslegung findet sich in der gesamten EU-Verordnung nicht. Man will jetzt die entsprechenden Schriftstücke so offen wie möglich verfassen. Jede Verordnung und jeder Erlass werden natürlich von Brüssel gesehen und es kann dann von Brüssel jedes kleinste Detail in Frage gestellt und dann bei allen möglichen Punkten noch genauere Regelungen verlangt werden. Wir wollen so etwas vermeiden. Auf der einen Seite verstehe ich natürlich den Wunsch nach Rechtssicherheit, auf der anderen Seite müssen wir die Regelungen so offen wie möglich halten, um auf den Betrieben damit umgehen zu können.

Im Antrag wird von einem „praktikablen Gegengutachten“ gesprochen, da soll dem Gutachter offenbar schon am Anfang mitgeteilt werden, was dabei herauskommen soll. Ich halte das nicht für sinnvoll und wir alle wünschen uns das wohl nicht.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich wünsche mir schon, dass alle Betriebe so weiterarbeiten können wie bisher. Wir haben daher auch den Vorschlag gemacht, wo es um praktikable Lösungen geht. Es wird wohl jeder etwas Anderes unter einer praktikablen Lösung verstehen. Wir kommen nie auf einen grünen Zweig, wenn es nicht irgendwann einmal eine Meinung dazu gibt. Ihr seid ja alle so gut im Parlament vertreten, wo war denn 2017 der Bauernbund? Hat der nicht mitgelesen, wer war damals der Minister? Das muss man auch dazusagen. Warum habt ihr da zugestimmt und warum habt ihr es nicht so gemacht wie in Deutschland? Jetzt müssen die Berg- und Biobauern das ausbaden. Unser Antrag stellt einen Vorschlag dar, dass man einmal auf eine andere Meinung kommt, dass es nicht so geht, wie es jetzt da drinnen steht. Natürlich soll es ein Vorschlag sein, dass die Betriebe weitermachen können und nicht jetzt plötzlich wegen der Weidehaltung nicht mehr Bio sein dürfen. Die Lage in Österreich ist halt nicht so wie vielleicht in Deutschland oder in Frankreich. Wir sind kleinstrukturiert, es gibt Dörfer, wo Betriebe ihre Tiere nicht in dieser Form austreiben können und schon gar nicht vom ersten Tag an jedes Kalb. Das ist auch das, was die Leute nicht verstehen und was man nicht verstehen kann. So etwas ist gar nicht umsetzbar. Wie soll ich das denn je praktizieren? Ich selbst bin kein Biobauer, aber ich verstehe schon auch, dass ein Kalb ab dem ersten Tag oder was immer auch nicht draußen sein muss. Man kann das nicht unwidersprochen hinnehmen und sagen, dass sei super gewesen, so wie immer, und die Anderen seien schuld. Hoffen wir, dass wir zu einer anderen Lösung kommen.

Der Vizepräsident hat meine Wortmeldung zu den Einkommen und den SVS-Beiträgen kritisiert. Mein Lösungsansatz wäre, die Einkommen so zu erhöhen, dass man sich die SVS-Beiträge leisten kann. Dann kann man so etwas machen, wie es im Gesetz steht. Der Landesrat hat gemeint, ich würde die Zahlen nicht kennen. Ich kenne sehr wohl die Zahlen des Grünen Berichts. Mit fünf Euro Stundenlohn würde ich nicht jubeln.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es nimmt sicher niemand die Vorgaben und das EU-Bio-Audit unkommentiert zur Kenntnis. Ansonsten hätten wir auch nicht schon zwei Jahre eine Übergangssituation. Da wird versucht, praktikable Lösungen zu finden. Man überlegt intensiv eine entsprechende Entwicklung für die bergbäuerlichen Betriebe, die im Biobereich tätig sind, zu erwirken.

LR Max Hiegelsberger:

Ich habe gestern das Bio-Thema auch mit der bayrischen Landwirtschaftsministerin besprochen. Die Ministerin hat dazu gemeint, wenn Bayern dasselbe Audit in der gleichen Form wie Österreich gehabt hätte, dann hätte Bayern dieselben Probleme.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Volksabstimmung für die Bereiche Herkunftskennzeichnung sowie Palm- und Kokosöl“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung und den Nationalrat auf, eine verpflichtende Volksabstimmung für die Bereiche Herkunftskennzeichnung sowie Palm- und Kokosöl durchzuführen.“

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ich weiß, dass ich mit diesem Antrag ein heißes Thema angreife. Gerade die türkise Fraktion kann ja mit Volksabstimmungen nichts anfangen, denn dort entscheidet ja das Volk und das will man nicht. Ich habe es auch damals von der Freiheitlichen Partei schwach gefunden, dass die im Programm enthaltene Forderung dann nicht durchgesetzt wurde. Wir haben noch immer keine verpflichtenden Volksabstimmungen ab einer bestimmten Anzahl von Unterschriften. Es ist das das Erste was wir wirklich brauchen und das können wir wirklich zu unserem Vorteil nutzen. Wir sehen in der Schweiz, dass dort Themen eingebracht werden, wo vielleicht die politische Meinung ein bisschen anders ist, aber wir können diese Anliegen dann umsetzen. Dazu gehört auch die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. Ich weiß ihr wollt das nicht, aber die österreichischen Bauern und auch die Konsumenten wollen das. Es ist mir schon klar, dass die Wirtschaft das nicht mag. Wir haben leider die Zeit verstreichen lassen und dann können wir auch das große Thema Palmfett und Kokosöl angehen. Politisch wird man da wahrscheinlich eine Mehrheit finden, das wäre für euch vom Bauernbund ein riesen Vorteil, dann könntet ihr euch durchmogeln. Ohne dass ihr zustimmt, kommt es dann trotzdem. Was will denn die EU dann tun, wenn wir beispielsweise Palmfett besteuern? Die EU kann uns nicht erklären, du liebes Österreich kannst das nicht machen. Wenn wir die ganzen Klimavorgaben erreichen wollen ist das ein Punkt. Ich möchte ein EU-Land sehen, dass dann erklärt, Österreich dürfe das nicht tun, weil

das nicht EU-konform sei und Österreich brauche deswegen seine Klimaziele auch nicht erreichen. Das wäre sicher dann ein großer Punkt.

KR Christian Lang:

KR Wimmesberger ich gebe dir bei der Herkunftskennzeichnung recht, das ist ein Thema das derzeit die Bauern sehr bewegt. Neben den aktuellen Verhandlungen zur GAP gibt es vielleicht kein Thema, das in den Gesprächen mit Bäuerinnen und Bauern so intensiv behandelt wird. Es findet sich das auch in sämtlichen politischen Gremien. Es ist sicher nicht der Fall, dass die politischen Vertreter gegen eine Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie sind. Deine diesbezügliche Aussage, KR Wimmesberger, ist so nicht ganz richtig. Wir haben in der österreichischen Landwirtschaft im Vergleich mit anderen Mitgliedsstaaten der EU und insbesondere im Vergleich mit Drittstaaten höchste Produktionsstandards quer durch alle Produktionssparten. Momentan sind wir in der glücklichen Lage, dass die Konsumenten dafür auch absolut ein Bewusstsein haben und dass die Konsumenten momentan auch bereit sind, für diese österreichische Qualität mehr zu bezahlen. Voraussetzung dafür, und da bin ich bei euch, ist, dass der Konsument erkennt, ob es sich um ein österreichisches Qualitätsprodukt handelt oder nicht. Die Herkunftskennzeichnung soll nicht irgendwo hinten im Kleingedruckten sein, sondern muss für den Konsumenten leicht erkennbar sein. Im gesamten Frischebereich sind wir hier meines Erachtens schon auf einem sehr guten Weg, etwa beim Frischfleisch oder bei den Eiern. Viel mehr Handlungsbedarf haben wir im Verarbeitungsbereich. Dort erkennen die Konsumenten nicht mehr so leicht, woher die Waren kommen, das findet sich dann nur mehr im Kleingedruckten. Auch bei Kokosöl und Palmfett ist dasselbe Prinzip anzuwenden. Ich glaube, dass das Bewusstsein und die Sensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten ein sehr großes ist und dass ein überwiegender Teil der Konsumenten die Verarbeitung von Kokosfett und Palmfett ablehnt. Davon bin ich überzeugt.

Ein Beispiel aus meinem Erleben beschreibt die Situation ganz gut. Ich war vorige Woche in Tirol bei Freunden zu Besuch und wir haben mit diesen Freunden einen Hotelier eines Vier-Sterne-Hotels besucht. Wir haben mit dem Juniorchef auch über die Beschaffung der Lebensmittel für das Hotel und die Herkunftskennzeichnung geplaudert. Da ich selbst Eier direkt vermarkte, sind wir zwangsläufig natürlich auch auf die Eier gekommen. Der Hotelier hat mir erklärt, er würde die Eier größtenteils regional beziehen, er braucht 2.000 Eier in der Woche, das ist ja ein 700-Betten-Betrieb. Ich selbst liefere relativ viel in die Gastronomie und Hotellerie und weiß, dass dort der Eierbedarf doch ein relativ hoher ist. Seine weiteren Erläuterungen zeigen meines Erachtens die Problematik recht gut auf: Er hat erklärt, dass er die Eier aus der Region beziehe, allerdings nur jene, die am Buffet liegen und als Frühstückseier für die Gäste verwendet werden. Jene Mengen an Eiern, die in der Küche zum Verkochen und Backen benötigt werden, wird in Form von Flüssigei bezogen. Ich habe ihn gefragt, woher denn das Flüssigei komme und er hat gemeint, die Flüssigeier sind nicht aus Österreich, sondern aus östlichen EU-Mitgliedsstaaten. Dieses Beispiel zeigt ganz

deutlich, dass auf lange Sicht eine Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und in der verarbeitenden Industrie unumgänglich ist.

KR Wimmesberger, du hast gemeint, unsere Bauernbund-Leute würden sich dagegenstellen und die Forderung nach Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie nicht mittragen. Ich komme viel herum und habe viel mit Bauernbund-Funktionären zu tun. Ich kann dir sagen, ihr werdet in ganz Österreich keinen Bauernbund-Funktionär finden, der sich gegen eine lückenlose Herkunftskennzeichnung stellt. Das traue ich mir mit Sicherheit sagen. Aus meiner Sicht macht es auch Sinn, bei der Umsetzung stufenweise vorzugehen. Wir haben in der Gemeinschaftsverpflegung schon ganz tolle Erfolge. Die Präsidentin hat das in ihrem Bericht heute schon erwähnt, auch KR Stammler hat davon gesprochen. Der gestrige Beschluss im Ministerrat zur Beschaffung war ein wichtiger Schritt. Man sieht damit, dass auch der Bund seiner Vorbildrolle absolut gerecht wird, was Beschaffung und Herkunftskennzeichnung betrifft. Es wird ein wichtiger weiterer Schritt werden, die Gastronomie und die verarbeiteten Produkte im Lebensmitteleinzelhandel hier einzubeziehen, das ist ganz klar. Die Herkunftskennzeichnung soll meines Erachtens grundsätzlich ein Thema sein. Hier sind sich die Bauernvertreter aller Fraktionen einig. Es gibt wohl keinen einzigen Bauernvertreter, egal welcher Partei, der meint, wir würden so etwas nicht brauchen. Es ist daher gescheiter, auch in Zukunft gemeinsam an einem Strang zu ziehen, damit wir das Anliegen vorantreiben. Ich stimme euch vom UBV zu, natürlich könnte das alles schneller gehen, aber ich glaube, dass wir trotz allem auf einen guten Weg sind.

Das Vorantreiben der Herkunftskennzeichnung und die Reduktion der Verarbeitung von Palmfett und Kokosöl sind als Anliegen inhaltlich sicher zu unterstützen. Ihr werdet auch niemanden in der Bauernbund-Fraktion finden, der euch hier dagegenreden würde. Allerdings glaube ich, dass jetzt, wo wir auf dem Weg zur Herkunftskennzeichnung schon ein Stück weitergekommen sind, die Volksabstimmung ein ungeeignetes Instrument wäre. Würde jetzt eine Volksabstimmung angekündigt, dann würde das dazu führen, dass bis zum Ergebnis der Volksabstimmung alle weiteren Aktivitäten in diesem Bereich eingestellt würden. Die Gastronomie und Hotellerie würden ja mit Sicherheit darauf drängen, dass bis zum Vorliegen eines Volksabstimmungsergebnisses einmal gar nichts geschehen dürfe. Es braucht eine Volksabstimmung enorme Vorbereitungszeiten. Ich bin mir auch gar nicht sicher, wie eine derartige Volksabstimmung tatsächlich ausgehen würde. Volksabstimmungen können mitunter auch zu ganz überraschenden Ergebnissen führen und es sind Volksabstimmungen anders ausgegangen als mehrheitlich erwartet worden war. Ich gebe euch auch recht, dass es bei Palmfett und bei Kokosöl ein enormes Problem gibt, aber die Möglichkeit dieses Problem anzugehen liegt auf europäischer Ebene. KR Wimmesberger, dein Vorschlag für eine Besteuerung auf nationaler Ebene hört sich zuerst einmal gut an und es wäre das auch ein verständlicher Zugang. Wir wissen aber alle, dass das EU-Recht solche Lösungen in dieser Form sicher nicht hergibt. Der einzige Zugang kann der sein, zu versuchen auf europäischer Ebene eine Lösung zu finden. Euer heutiger Antrag

kommt aus einer richtigen Motivation heraus, ich glaube aber, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Volksabstimmung das falsche Instrument ist. Ich empfehle daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Ewald Mayr:

Ich habe das Thema Herkunftskennzeichnung schon mit allen möglichen Partnern besprochen, auch mit Vertretern der Lebensmittelindustrie. Die Industrie ist sich in diesem Punkt nicht einig. Efko sagt natürlich sofort Ja zu dieser Herkunftskennzeichnung, Felix Austria aber mit seiner Cash Cow Ketchup aus chinesischem Tomatenmark wird natürlich dagegen sein. Mehrheitlich spricht sich die Lebensmittelindustrie dagegen aus und argumentiert mit dem damit verbundenen Mehraufwand und es würde die Herkunftskennzeichnung im Endeffekt der Industrie nichts bringen. KR Wimmesberger, du betonst immer wieder, dass der Unabhängige Bauernverband so unabhängig sei. Natürlich gibt es in einer Partei wie der ÖVP zu einzelnen Themen unterschiedliche Meinungen und es gibt unterschiedliche Meinungen und Interessen zu diesem Thema bei den Bauern, der Industrie und der Wirtschaft. Es ist allerdings egal, ob ein Vertreter der ÖVP mit der Industrie spricht oder ein unabhängiger Vertreter, die Industrie wird wohl immer dagegen sein. Ich sehe hier keinen Vorteil in dieser Unabhängigkeit. Dagegen ist die Verankerung in einer Partei, die oft Regierungsverantwortung übernimmt und in der es Nationalräte gibt, besser, denn dort kann man Einfluss nehmen.

Wir haben in Oberösterreich eine Konzentration von Unternehmen, die die Gastronomie beliefern. Metro, Transgourmet und Krösswang decken mehr als 80 Prozent des Marktes dafür ab. Ich bin selbst auch Kunde von Transgourmet. Als Gemüsebauer bin ich ja nicht nur Landwirt, sondern fast schon auch Hotelier, weil ich meine Landarbeiter beherberge und verköstige. Ich kaufe daher dort auch große Mengen ein. Ich hätte gerne, dass diese drei Unternehmen einen Österreichkatalog einführen. Einen derartigen Katalog mit österreichischen Waren gibt es bis dato nicht. Vielleicht können der Landesrat oder die Präsidenten dazu einmal einen Vorstoß bei diesen Unternehmen machen. Auch in diesem Bereich wird sehr viel online eingekauft, der Einkauf vor Ort ist sehr rückläufig. Ein Programmierer, mit dem ich gesprochen habe, sieht kein Problem für eine technische Umsetzung eines derartigen Österreichkatalogs. Es muss ja bei jedem Produkt auch die Herkunft hinterlegt sein und es könnte daraus mit relativ wenig Aufwand ein eigener Österreichkatalog für die online-Präsentation erstellt werden. Man muss die Wirte in einem ersten Schritt nicht verpflichten, mit derartigen Österreich-Katalogen würde man dem Wirt das Leben aber erleichtern, wenn er österreichische Waren einsetzen will. Eine Cousine von mir ist Wirtin und sie weiß, wie mühsam es derzeit ist, herauszufinden, woher eine Ware kommt. Ich ersuche hier Kontakt aufzunehmen und für dieses Anliegen bei den Unternehmen zu werben. Wenn ein Wirt auf österreichische Waren Wert legt, dann erleichtert man ihm damit das Leben. Damit könnte auch Saisonalität leichter umgesetzt werden: Wenn es keine österreichischen Erdbeeren gibt, dann sind sie im Österreichkatalog

einfach nicht enthalten. Es kann der Wirt dann der Saison entsprechende Waren kaufen und verwenden.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Ich freue mich schon auf das „Kaufhaus-Österreich“ des Max Hiegelsberger und wünsche ihm viel Erfolg dabei. Wenn wir in Österreich eine Verordnung zur Herkunftskennzeichnung erlassen, dann müssen wir diese Verordnung nach Brüssel zur Begutachtung schicken. Es gibt natürlich ein Problem, wenn bei der Herkunftskennzeichnung zwischen Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie differenziert wird. Wenn der Betreiber einer Mensa auf einer Universität die Herkunftskennzeichnung auszuloben hat, aber der Würstelstand, der vor der Universität liegt, dazu nicht verpflichtet ist, dann braucht es genau eine einzige Klage und es fällt uns alles um. Man muss mitberücksichtigen, was Brüssel zu diesem Thema alles sagen wird. Das größere Problem haben wir nicht bei der Frage, ob die Gastronomie miteinbezogen wird oder nicht, sondern wir haben das größere Problem bei verarbeiteten Lebensmitteln. Eine Herkunftskennzeichnung können wir vielleicht der österreichischen Industrie vorschreiben, wir können aber der deutschen, der französischen oder der italienischen Industrie so etwas nicht vorschreiben. Das würde nicht funktionieren. Man muss sich daher fragen, ob diese Kennzeichnung einen großen Sinn macht, wenn der Italiener seine Fertigpizza nach Österreich liefert und dort nicht draufschreiben muss, woher seine Zutaten stammen, der österreichische Betrieb das aber tun muss. Ich weiß nicht, ob das dann wirklich viel Sinn ergibt. Ich stelle es jedem frei, sich dazu eine Meinung zu bilden.

Zum Palmfett: Die Molkerei Gmunden überlegt derzeit gerade, mehrere Produkte ins Sortiment aufzunehmen, die aus Pflanzenfetten bestehen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das eine völlig logische Vorgehensweise: Man weiß, dass der Trend teilweise in Richtung Pflanzenfette geht und man weiß, dass man die entsprechende Infrastruktur und Technik dafür hat. Der Abfüllanlage ist es völlig egal, ob dort Kuhmilch oder etwas Anderes durchfließt. Zur Auslastung der eigenen Produktion sind derartige Maßnahmen wirtschaftlich total sinnvoll. Diese Genossenschaftsmolkereien vergessen dabei allerdings ein bisschen, wem sie gehören, nämlich den Milchbauern. Man muss sich überlegen, ob man sich selbst als Milchbauer an einem Unternehmen beteiligt, das ein Konkurrenzprodukt erzeugt und dadurch Gewinne macht und damit eigentlich den eigenen Betrieb und das eigene Grünland in Frage stellt. Man muss sich überlegen, ob man das will. Ich habe noch kaum eine Hauptversammlung einer Genossenschaftsmolkerei gesehen, wo irgendwo auch ein Bauer aufgestanden ist und bei solchen Themen in die Kontroverse geht. Anträge und Berichte werden stattdessen meistens dankend abgenickt.

LR Max Hiegelsberger:

Wenn wir unseren landwirtschaftlichen Rohstoffen Zukunft geben wollen, dann müssen wir auch jene Kanäle verändern, in denen die Waren und Lebensmittel zu den Konsumenten kommen und über die entsprechende Mengen laufen. Man hat sich früher in erster Linie mit den Warenströmen im Handel beschäftigt und das hat auch ganz gut funktioniert. Wir sind

das einzige Land in der EU, wo alle Handelsketten das Frischfleisch bei allen Tiergattungen zu hundert Prozent aus dem eigenen Land beziehen. Jetzt braucht es eine gute Vorgangsweise in Richtung Gastronomie. Wir haben dazu schon viele, teilweise auch sehr gute Gespräche geführt. Corona hat auch ein ganz starkes Umdenken und Nachfragen bei der Gastronomie bewirkt. Die Anbieter Metro, Transgourmet und Krösswang bestätigen, dass die Anfragen aus der Gastronomie nach Fleischqualitäten aus Österreich steigen. Krösswang hat im Frischfleisch-Bereich nur österreichische Waren; bei der Tiefkühlware gibt es auch andere Herkünfte, aber beim Frischfleisch ausschließlich Fleisch aus Österreich.

Um gegenüber der Gastronomie die heimische Ware zu stärken, müssen wir uns in manchen Bereichen auch anders aufstellen: Gastronomiebetriebe wollen nicht 15 Lieferanten, sie wollen einen Lieferanten mit einer einzigen Rechnung. Ich bin daher gerade mit einem großen Weinhändler im Gespräch um zu erreichen, dass von diesem Händler auch Säfte aus bäuerlicher Produktion ins Sortiment aufgenommen werden. Auch ein sehr renommiertes Speiselokal in Linz hat beispielsweise vor 14 Tagen auf bäuerliche regionale Säfte umgestellt. Bei diesen Umstellungen müssen wir die bäuerlichen Betriebe begleiten. Es braucht künftig ein Netzwerk, wenn wir in der Gastronomie stärker vertreten sein wollen. Die Gemüsebauern sind diesbezüglich schon ganz gut organisiert. Es muss ja dann sichergestellt werden, dass die Waren auch verfügbar sind und dazu braucht es Netzwerke. Wir werden auch Bildungsangebote für Direktvermarkter anbieten, die in die Gastronomie liefern wollen. Es ist die Belieferung der Gastronomie etwas ganz Anderes als die Belieferung des Handels. Oberösterreich ist mit den Vorgaben für die eigenen Küchen Benchmark-Geber für ganz Österreich. Es kann bis dato kein anderes Bundesland und auch der Bund selbst nicht nachweisen, ob die im eigenen Bereich eingesetzten Lebensmittel regionaler Herkunft sind oder nicht. Man braucht dazu auch entsprechende Auswertungen aus der Buchhaltung und es muss auch die Erfassung mittels der Strichcodes entsprechend gemacht werden. Ein derartiges System ist relativ aufwendig, wir in Oberösterreich können es aber. Wir sind 2015 mit 50 Prozent Regionalität in den Landesküchen gestartet, 2020 haben wir 60 Prozent abgerechnet und bis 2025 sollen 70 Prozent erreicht werden. Vielleicht hört sich diese Steigerung gar nicht so dramatisch an, es ist aber wie überall so, die letzten Prozente sind aufwendiger und teurer. Daher braucht es auch eine kontinuierliche Entwicklung, damit wir hier nicht Schiffbruch erleiden. Ich halte unseren bisher eingeschlagenen Weg genau für richtig. Der Weg muss der sein, dass ein Teil der Waren in den Lebensmittel-Einzelhandel kommt, ein Großteil unserer Rohstoffe in die Gastronomie und der Rest soll dann in die Verarbeitung gehen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Baustopp für 110 kV-Freileitung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Landesregierung als Haupteigentümer der Energie AG auf, aufgrund der neuen Erkenntnisse über die 110 kV Freileitung, einen sofortigen Baustopp zu verhängen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ich habe mich vorhin gewundert, warum KR Revertera schon gegangen ist. Natürlich wollte er sich da aus seiner Verantwortung stehlen, weil wenn er dann sagen muss, er hat dagegen gestimmt, was ich jetzt annehme, dann hat er im Mühlviertel wieder ein Problem. Es geht um einen sofortigen Baustopp und ich erkläre warum: Es ist schon relativ weit bei uns, trotzdem sind noch zwei OGH-Urteile offen. Es hat schon öfter den Fall gegeben, dass Volksabstimmungen waren, die dann ganz anders ausgegangen sind, als man ursprünglich meinte. Könnt ihr euch erinnern beispielsweise an die Abstimmung über Zwentendorf. Dort hat man vorher das Kraftwerk gebaut und erst danach die Leute gefragt. Das ist eine typisch österreichische Lösung. Aber man kann dabei auf die Schnauze fallen. Deswegen wollen sie auch keine Volksabstimmungen. Damals haben sie gesagt, die Leute seien einfach zu dumm und die wüssten nicht, was wir brauchen. Bundeskanzler Kreisky hat das damals gesagt. Er hat auch gesagt, er würde sofort zurücktreten, wenn er die Volksabstimmung verliere. Er ist danach nicht zurückgetreten. Genau um das geht es. Wir wollen die Leute klein halten, weil die wissen sowieso nicht, was sie tun.

Es gibt zwei OGH-Urteile, die noch nicht entschieden sind, trotzdem werden die Trassen gebaut, in Kirchdorf und im Innviertel. Wir haben uns alle dagegen ausgesprochen, 75 Prozent sind sogar den Weg gegangen sich enteignen zu lassen, obwohl wir gesagt haben, Erdkabel sind die Zukunft und wir würden da sogar auf unser ganzes Geld verzichten. Was ist aber passiert? Die Landwirtschaftskammer hat uns nicht geholfen. Das muss ich jetzt schon einmal beinhart sagen. Wir hatten vor einigen Tagen eine Verhandlung und es war ein großer Aufruhr, dass im „Bauer“ steht, dass die Kammer immer auf Seiten der Bauern steht. Nein, die haben uns absolut im Stich gelassen. Es haben uns im Stich gelassen Kammerobmann Diermayer und Kammerobmann Gumpinger, die sind lieber zu einer ÖVP-Veranstaltung gegangen als uns zu helfen. Wir haben keinen einzigen Politiker gehabt, der uns geholfen hat. Unsere Kammer, die eigentlich für uns da wäre hat gesagt, wir haben die rechtlichen Mittel nicht. Da ist genau das Geld, das wir bei den sieben Kammerobmännern sparen, wenn wir diese einsparen. Dieses ersparte Geld können wir dann dafür einsetzen,

dass wir Bauern auch wieder gescheit vertreten werden. Wenn sich dann die Kammer hinstellt und sagt, ja, wir waren eigentlich eh immer dafür, also das ist wirklich schon beinhart was ich da höre. Ich möchte nicht sagen, was da für eine Unruhe war. Ich halte es für einen Wahnsinn, dass man so etwas überhaupt hineinschreiben darf. Bei der Enteignung hat mir der Richter erklärt, ja die Landwirtschaftskammer hätte ja eh so gut für uns verhandelt. Es war aber gar nichts. Die Richtsätze waren ganz schwach und jetzt haben wir uns selbst auf die Füße gestellt. Wir haben das ganze Geld für die Anwälte selbst vorgestreckt, jetzt ist herausgekommen, dass die Preise überhaupt nicht stimmen, wir bekommen viel mehr. Ich brauche aber keinen Euro mehr, ich gebe ihnen alles zurück, aber ich will eine neue Technologie und da bin ich wieder bei Herrn Ebner und KR Lang, ihr seid die Zukunft. Jetzt stellen wir wieder Masten hin, die 80 Jahre lang stehen werden. Wo sind wir denn überhaupt? Habt ihr heute mitgekriegt, was in Kärnten passiert ist? Kärnten und Teile der Oststeiermark haben bis jetzt keinen Strom, weil die 110 kV-Leitungen eingeknickt sind. Es steht der gesamte öffentliche Verkehr still, die Eisenbahn steht still, weil wir eine Technologie haben, die bei unseren Klimaverhältnissen nicht mehr zeitgemäß ist. Jetzt hätten wir die Möglichkeit und sind draufgekommen, dass das Erdkabel sogar billiger ist. Was habt ihr dann noch, welche Argumentation gibt es noch, dass man nicht auf Erdkabel setzt? Ich glaube, dass es für das Innviertel und für Kirchdorf zu spät ist, das wird schon passieren. Bei mir wird man auch meinen Wald in den nächsten Monaten roden, KR Revertera hat erklärt, er hätte uns nicht unterstützen können, weil er für das Mühlviertel zuständig sei. Wenn ein Kammerrat so etwas sagt dann weiß er nicht, wofür er hier herinnen sitzt. Ein Kammerrat ist für alle oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern zuständig und nicht nur, weil er selber betroffen ist. Ich habe gerade gelesen, welchen Gewinn die Energie AG wieder gemacht hat. Es wurden die Umsatzerlöse um 9,3 Prozent gesteigert, natürlich weiß ich, dass Landeshauptmann Stelzer das Geld von der Energie AG braucht. Wir wissen ja, dass das Land Oberösterreich Haupteigentümer der Energie AG ist. Wenn wir euch jetzt sogar sparen helfen können, was gibt es dann noch?

Bitte helft uns, besonders du, Frau Präsidentin, die du ja jetzt noch kurze Zeit im Landtag sitzt. Du hast gesagt, wir haben hier beschlossen, dem Erdkabel solle der Vorzug gegeben werden. Ich habe bis jetzt noch nichts gehört, dass da irgendeine Resolution gekommen ist, wo man sagt, Hallo, wir haben uns einfach verrannt, wir haben auf eine alte Technologie gesetzt, wir haben die Klimaschäden nicht berücksichtigt und jetzt steigen wir einfach um und jetzt graben wir das alles ein. Ich brauche die ganzen Vorteile des Erdkabels hier gar nicht vorzulesen, das ist ohnedies allen bekannt. Wir brauchen einen sofortigen Baustopp, jetzt geht es noch und graben wir die Stromleitungen ein. Wenn die Kinder von Herrn Ebner oder KR Lang einmal fragen werden, „Papa, warum hast du denn damals nichts getan?“, dann sollen sie nicht sagen müssen, „Ja, da habe ich mich damals noch nicht ausgekannt, ich habe mich von den Alten überreden lassen, dass ich dagegen stimme“. Das möchte ich nicht haben, denkt bitte nach, das wäre super.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wir haben hier herinnen schon oft darüber diskutiert, wie die Landwirtschaftskammer bei solchen Anliegen unterstützt. Wir haben dieses Thema vor allem auch in vielen Ausschusssitzungen diskutiert. Leider bist du, KR Wimmesberger, dort nicht dabei. Ich glaube nicht, dass man Volksabstimmungen in der Schweiz mit Volksabstimmungen die heute angesprochen wurden, vergleichen kann. Wenn man ähnliche Themen, wie sie in der Schweiz in letzter Zeit in Volksabstimmungen behandelt wurden, in gleicher Weise in Österreich mittels Volksabstimmungen behandelt würde, dann mögest du mir bitte vorher einmal sagen, wie das bei uns ausgeht. Das ist aber nur ein kleiner Aspekt.

Wir beschäftigen uns in der Tagesordnung der Vollversammlung derzeit mit den Resolutionsanträgen. Es ist eine andere Geschichte, wenn sich jemand hier herausstellt und eine Lehrstunde für Leitungsbau abhält. Zu behandeln haben wir jetzt den Antrag, den der UBV eingebracht hat. Diesen Antrag verstehe ich bis jetzt nicht ganz, obwohl er lediglich ein Dreizeiler ist. Ich kann noch nachvollziehen, dass sich ein Antrag an die Landesregierung als Haupteigentümer der Energie AG richtet. Nach dem Beistrich schreibt ihr: „aufgrund der neuen Erkenntnisse“. Wo steht, um welche Erkenntnisse es dabei geht? Dann schreibt ihr „über die 110 kV-Freileitung“ und es steht nicht dabei, welche Freileitung denn da gemeint ist. KR Wimmesberger, du hast vorhin Zahlen aus dem Geschäftsbericht der Energie AG genannt. In diesem Bericht wird auch dargestellt, dass die Freileitung Vorchdorf-Kirchdorf fertiggestellt ist. Im dritten Abschnitt des sehr kurzen Antrags spricht man dann von einem Baustopp. Welchen Sinn macht ein Baustopp bei einer fertigen Leitung? Insgesamt frage ich, was bringt uns ein Baustopp? Hier im Haus haben wir schon oft über Freileitungen und Verkabelungen diskutiert und wir haben auch schon Anträge dazu mitgetragen. Wenn es hier um das pro und kontra von Freileitungen oder Verkabelungen gehen soll, dann schreibt das auch in eure Anträge mithinein. Du erzählst uns jetzt Geschichten über diese Diskussionen, im Antrag geht es aber lediglich darum, dass ein Baustopp für irgendwelche Leitungen, die nicht einmal im Antrag irgendwie beschrieben sind, gefordert wird. KR Wimmesberger, erzähle uns hier heraußen nicht eine Geschichte über die Diskussionen gegen oder für eine Freileitung. Hier sollen wir über einen Antrag abstimmen, der einen Baustopp von irgendwelchen Freileitungen fordert, die nicht einmal beschrieben sind.

Ich gehe wirklich davon aus, dass morgen nicht in einer öffentlichen Aussendung eine Ablehnung dieses jetzt vorliegenden Antrags durch uns von euch verwendet wird, gegen uns zu agieren. Ich gehe nicht davon aus, dass es dann wieder heißt, wir als Bauernbund seien gegen Freileitungen, gegen Erdkabel oder gegen irgendetwas. Wir sind tatsächlich einzig und allein gegen diesen jetzt vorliegenden Antrag. Es handelt sich hier um einen Dreizeiler, bei dem sich vorne und hinten niemand auskennt, so einen Antrag könnten wir nicht einmal irgendwohin schicken. Wir vom Bauernbund werden diesen Antrag daher mit Sicherheit ablehnen.

Natascha Maier:

Wir haben ungefähr zehn Jahre gegen eine 110 kV-Freileitung gekämpft. Wir hatten viele und gute Argumente und ich bin ganz oft einer Armada von Vertretern der Energie AG gegenübergesessen. Ich appelliere an euch als Landwirtin: Wir werden ständig in die Pflicht genommen, dass wir Ressourcen schonen, an die Natur und an die Umwelt denken, etc. Ein so riesiger Konzern wie die Energie AG darf im schönsten Gebiet eine 110 kV-Freileitung bauen. Ich lade euch ein, mich einmal bei mir daheim zu besuchen. Ich habe dort einen Platz mit Blick auf den Traunstein. Bis voriges Jahr habe ich dort keine 110 kV-Freileitung gehabt, jetzt habe ich sie. Alle unsere Argumente wurden nicht gehört und alle im Verfahren verwendeten Gutachten waren von der Energie AG in Auftrag gegeben worden. Gutachten für die Freileitung, gegen die Freileitung, für das Erdkabel, gegen das Erdkabel. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. So schaut es leider aus. Man kann schon einmal als Landwirt sagen, dass es so nicht gehen darf. Wir müssen ständig auf alles Rücksicht nehmen, die fahren aber über uns drüber, wie es nur gerade geht. Ich habe 7.000 Euro an Entschädigung bekommen, ich war damals bei den ersten dabei, die enteignet wurden. Ich bin zwar nicht zuständig für die Motorisierung auf unserem Betrieb, aber ich glaube, dass ich mit diesem Betrag nicht einmal die Reifen für meine Traktoren bekommen würde.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft und den SPÖ-Bäuerinnen und Bauern:

„Veröffentlichen der Datenbank mit dem Gesamtausmaß der Zahlungsansprüche österreichischer Landwirte“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Veröffentlichen der Datenbank mit dem Gesamtausmaß der Zahlungsansprüche österreichischer Landwirte

Durch österreichweite Bodenversiegelung von bis zu 20 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche täglich, schwindet auch viel Referenzfläche mit Zahlungsansprüchen. Nachdem Übertragungen und Handel von Zahlungsansprüchen praktisch kaum mehr stattfinden, verbleiben diese Gelder in der sogenannten nationalen Reserve. Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Verbleibes oder der Verwendung dieser Gelder, sollte dies von der AMA in einer transparenten Datenbank veröffentlicht werden.

gez. Graf, Schwarzlmüller“

Natascha Maier:

Die Bodenversiegelung in Österreich beträgt bis zu 20 Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche pro Tag. Damit verschwinden immer mehr Referenzflächen für Zahlungsansprüche. Nachdem Übertragungen und der Handel von Zahlungsansprüchen praktisch kaum mehr stattfindet, verbleiben diese Gelder in der sogenannten nationalen Reserve. Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Verbleibs oder der Verwendung dieser Gelder soll dies von der AMA in einer transparenten Datenbank veröffentlicht werden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir können nur dann zustimmen, wenn es eine Abänderung dieses Antrags gibt. Man soll auf Anfrage das Volumen der Zahlungsansprüche erhalten, aber es sollen diesbezügliche Daten nicht allgemein frei zugänglich ins Internet gestellt werden. Diese Daten werden dann ja für andere Zwecke missbraucht. Ich kann mir eine Zustimmung und eine Umsetzung vorstellen, wenn auf Anfrage im Einzelfall entsprechende Auskünfte gegeben werden. Wir sind gegen die Veröffentlichung der Summen der Zahlungen.

KR Markus Brandmayr:

KR Wimmesberger, ich möchte mich für meine unsachliche Meldung entschuldigen, dass du das Rechnen nicht können würdest. Diese Wortmeldung erfolgte aus der Emotion heraus, mir tut das leid und ich werde mich bemühen, so etwas künftig zu unterlassen.

Wir sehen keinen großen Sinn in der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahme. Diese Zahlungsansprüche gehen ja in die nationale Reserve und aus dieser nationalen Reserve werden die Gelder dann entsprechend verwendet, etwa für Junglandwirte. Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Österreich fließt dabei kein Geld zurück nach Brüssel. Durch eine Anpassung der jeweiligen Zahlungsansprüche werden die frei gewordenen Gelder aufgeteilt. Diese Aufteilung ist dann natürlich für den einzelnen so gering, dass es vielen gar nicht auffällt.

KR Georg Schickbauer:

Wir wissen ja, dass das System der Zahlungsansprüche ausläuft. Gibt es dann eine entsprechende Endabrechnung und wie werden Gelder aufgeteilt, wenn das Geld nicht abgeholt wird?

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:

KR Brandmayr hat das System schon dargestellt: Es gibt eine nationale Reserve. Dort werden Junglandwirte bedient und Neubeginner bei besonderen Sonder- und Härtefällen. Der verbleibende Betrag der nationalen Reserve geht in den Gesamtpf der

Zahlungsansprüche. Dort wird neu durchdividiert und es ist damit sichergestellt, dass Jahr für Jahr die Direktzahlungen vollständig abgeholt werden, was die nationale Obergrenze betrifft, die auf europäischer Ebene vorgegeben ist. Es bleibt somit dort kein Geld liegen und es geht auch kein Geld zurück an das EU-Budget.

Durch den Entfall der Zahlungsansprüche entfällt künftig die gesamte Administration dieser Zahlungsansprüche. Es bleibt dort beim Durchdividieren auch ab dem Jahr 2023 kein Geld übrig. Es wird der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag hergenommen und durch die gesamte beantragte Fläche durchdividiert. Daraus errechnet sich dann die Höhe des jeweiligen Anspruchs. Dieses System ist schon bisher der Grund dafür, dass die Zahlungsansprüche nicht in jedem Jahr identisch sind, sondern geringe Schwankungen aufgewiesen haben.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB

Gegenstimmen von BB, UBV, Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7 Allfälliges

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich freue mich, euch alle jetzt noch zum Essen einladen zu dürfen. Noch lieber hätte ich euch zum Teichfest eingeladen, das heuer aber leider nicht möglich ist. Ich hoffe, dass wir trotzdem in einer gemütlichen Runde jetzt gemeinsam essen können. Im nächsten Jahr wird hoffentlich alles wieder gut sein und dann können wir auch hoffentlich das Teichfest wieder abhalten. Danke für das Mitdiskutieren und das Mitarbeiten. Ich wünsche euch einen schönen Nachmittag.

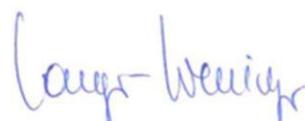
Ende der Vollversammlung: 15.06 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier, BEd)

Die Präsidentin:



(LAbg. Michaela Langer-Weninger, PMM)